707. Infanteriedivision

Strafverfolgung, Forschung und Polemik um einen Wehrmachtsverband in Weißrußland

von

Stefan Scheil

Helios

Stefan Scheil wirft einen kritischen Blick auf den wissenschaftlichen Streit und die Strafverfolgung um die 707. Infanteriedivision der deutschen Wehrmacht. Die Division ist seit den 1990er Jahren öffentlich beschuldigt worden, sich aus eigenem Antrieb an der Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung in ihrem Einsatzgebiet im heutigen Weißrußland beteiligt zu haben. Scheil zeigt, daß die Quellen und die Ermittlungen der bundesdeutschen Justiz in der Nachkriegszeit etwas anderes bewiesen haben. Eine akribisch gearbeitete Studie über bundesdeutsche Geschichtspolitik, militärischen Kampf, Verhängnis und Verbrechen auf einem komplizierten Kriegsschauplatz.

Geb. 1963, Studium der Geschichte und Philosophie in Mannheim und Karlsruhe, Dr. phil. 1997 in Karlsruhe mit einer Dissertation über den parteipolitischen Antisemitismus zwischen 1881 und 1912, zahlreiche Buchveröffentlichungen zur neueren deutschen Geschichte, freier Mitarbeiter u.a. für die Junge Freiheit und die Frankfurter Allgemeine, Vorstand der Erich- und Erna-Kronauer-Stiftung.

Wissenschaftliche Buchveröffentlichungen in Auswahl:

- Ribbentrop - oder: Die Verlockung des nationalen Aufbruchs, Berlin (Duncker Humblot) 2013, 409 S.
- Transatlantische Wechselwirkungen - Der Elitenwechsel in Deutschland nach 1945, Berlin (Duncker Humblot) 2012, 275 S.
- Churchill, Hitler und der Antisemitismus - die deutsche Diktatur, ihre politischen Gegner und die europäische Krise der Jahre 1938/39, 335 S., Berlin 2008 (2. Aufl. 2009)
- Fünf plus Zwei - die europäischen Nationalstaaten, die Weltmächte und die vereinte Entfesselung des Zweiten Weltkriegs, Berlin 2003
- 1940/41 - Die Eskalation des Zweiten Weltkriegs, München 2005,
- Die Entwicklung des politischen Antisemitismus in Deutschland zwischen 1881 und 1912, Berlin 1999

9 783869 331560

707. Infanteriedivision

Strafverfolgung, Forschung und Polemik um einen Wehrmachtsverband in Weißrußland

von

Stefan Scheil

Helios

Titelbild:
Generalmajor Gustav Maria Benno Freiherr von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung
sowie das Recht der Übersetzungen vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
- durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren -
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder durch Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Impressum

© Copyright 2016 by
Helios Verlags- und Buchvertriebsgesellschaft
Postfach 39 01 12, 52039 Aachen
Tel.: (02 41) 55 54 26; Fax: (02 41) 55 84 93
eMail: Helios-Verlag@t-online.de
www.helios-verlag.de
Bitte fordern Sie beim Verlag aktuelle Informationen zu lieferbaren Titeln an.

ISBN 978-3-86933-156-0

„Facts will set you free“

Vorwort 6

Einleitung 8

Vorspiel Verdun 13

Ein Panorama von Forschung und Meinung 17
Weltkrieg und bundesdeutsche Gesellschaftskritik 17
Die Werkstatt des Historikers 35
Gerede und Urteil im Fall Kube/Bechtolsheim 35
Unterstellungsfragen 40
Befehlsstrukturen 42
Die Täter feiern sich – Unfreiwillige Selbstbezichtigungen der NS-Stellen .. 51
Das Andrian-Tagebuch 59
Zwei Regimenter als kommunizierende Täterröhren 59
Ergebnisse der bundesdeutschen Strafverfolgung 63
„Eines Culturvolkes unwürdig" 70
Alltag hinter der Front 75

Weitere inhaltliche Einzelfragen 79
Beweisschwierigkeiten 79
Gefangenenerschießungen 87
Sowjetische Strafverfolgung 89
„Die Partisanen sind das Opfer" 93
Das Unternehmen Bamberg 98

Zusammenfassung 102

Anhang 106
Auswahlbibliographie 106
Unveröffentlichte Quellen 106
Zeitgenössische Literatur und gedruckte Quellen 110
Sekundärliteratur 111
Zeugenaussagen 115

Abkürzungsverzeichnis 118

Index 119

Vorwort

Vor etwas mehr als einem Jahrzehnt präsentierte das Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) die zweite Fassung seiner Ausstellung über „Verbrechen der Wehrmacht". Diese Form der Anklage traf auf ein offenbar verbreitetes Bedürfnis der jüngeren Bevölkerung, sich von der deutschen Kriegsgeneration zu distanzieren. In den Diskussionen an der Ausstellungsorten bildeten sich regelmäßig Frontstellungen zwischen „jung" und „alt", wobei die alten Zeitzeugen des Jahres 2003 dann an Zahl zu gering und zu schwach waren, um sich Gehör zu verschaffen.

Die „Wehrmachtsdebatte" gehörte jedenfalls zu den allgemeinen Aufregern der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts in Deutschland, soweit sich das öffentliche Interesse auf die NS-Geschichte richtete. Dabei blieb an den angeklagten deutschen Streitkräften letztlich manch negativer Eindruck hängen, auch weil in den folgenden Jahren beispielsweise das Deutsche Historische Institut in Warschau mit ähnlich konzipierten Ausstellungen nachzog. Schließlich zeigte sich auch die neuere Wehrmachtsforschung bei allen Anstrengungen zur Objektivität – insbesondere der Herausarbeitung der Tatsache, daß sich Soldaten im Einsatz in der Regel weniger von ideologischen Motiven leiten lassen als von dem Gedanken, sich persönlich zu bewähren – von vielen ahistorischen Klischeevorstellungen durchzogen. Die Frage, wie „Geschichte" letztlich als Erzählung zustande kommt und welche Klischees dabei wirksam werden, kann anhand der neueren Publikationen zu den deutschen Streitkräften des Weltkriegs auf originelle Weise erörtert werden. Auch dies ist ein Grund für die vorliegende Publikation.

Vieles hängen blieb zudem an einzelnen Personen. Die Wehrmachtsdebatte wurde von einer Neubewertung des individuellen Verhaltens in Kriegszeiten begleitet, die sich neben der Abschaffung von Traditionen und der Aufhebung von Gedenkstätten unter anderem in einer Umbenennungswelle von Kasernen ausdrückte. Dieser stete und immer noch anhaltende Prozeß rückte zugleich Offiziere in den Vordergrund, die einer weiteren Öffentlichkeit bis dahin unbekannt waren. Zu den von dieser Entwicklung betroffenen Personen gehörte Generalmajor Gustav Freiherr von Bechtolsheim, von dem im folgenden im Zusammenhang mit der von ihm kommandierten Infanteriedivision die Rede sein soll. In vielen neueren Publikationen erhielt Bechtolsheim die Rolle einer „traurigen Berühmtheit" als derjenige unter den Wehrmachtsgenerälen, der sich und seine Einheit angeblich besonders und aus eigenem Antrieb an der Tötung

der jüdischen Bevölkerung beteiligt sehen wollte. Dies ist – gelinde gesagt – ein starker Vorwurf. Er ist vergleichsweise neu, und sein Ursprung kann recht genau bestimmt werden. Einer der Hauptprotagonisten der „Wehrmachtsausstellung", der später nach zahlreichen Fehlern und Falschdarstellungen geschaßte Historiker Hannes Heer, kann für sich in Anspruch nehmen, diesen Vorwurf zuerst erhoben zu haben und tut das auch. Bis in die frühen 1990er Jahre seien die Divison und ihr Kommandeur in der Forschung weitgehend unbekannt gewesen. Er habe das seit 1994 geändert.[1] Ob dies gerechtfertigt war, wird im weiteren deutlich werden.

Wer sich den Einzelheiten des Krieges auf dem Boden der Sowjetunion in den Jahren 1941-1944 nähert, betritt unweigerlich ein finsteres Forschungsgebiet. Es geht und ging dabei um Ermittlung von Ereignissen und Verantwortlichkeiten, schließlich um Schuldzuweisung für Taten, die zu den furchtbarsten der Kriegsgeschichte gehören. Manche, die das vorliegende Manuskript vor seiner Veröffentlichung gelesen haben, reagierten deshalb auf die Konfrontation mit diesen Fakten irritiert bis schockiert. Die Frage, unter welchem Aspekt es sinnvoll ist, sich so ausgiebig mit Schauerlichkeiten wie den damaligen Massenerschießungen zu befassen, bleibt zeitlos aktuell und muß von jedem für sich beantwortet werden. Es scheint, daß auch die berufsmäßig mit diesen Dingen befaßten Historiker unter dem Eindruck der Fakten manchmal bewußt oder unbewußt dazu neigten, schnell zu einem Allgemeinurteil und damit weg von ihrem Anblick zu kommen, manchmal zu schnell. Mit aller Vorsicht und viel Respekt wird hier eine Abhandlung zu einem Teilaspekt vorgelegt, die dies zu vermeiden sucht.

Stefan Scheil

1 Vgl. Heer, Organisator, S. 45, Anm. 69.

Einleitung

Wer immer sich mit dem deutsch-russischen bzw. dem sowjetisch-nationalsozialistischen Krieg beschäftigt, muß sich den besonderen Problemen der Quellenlage stellen, die dort gegeben sind. Es sind, um es kurz zu sagen, Probleme, die sich aus dem extremen Ausmaß an Desinformation und Fälschung ergeben, das hier vorliegt und sich durch die Dokumente und die Zeugenaussagen zieht. Gelogen und gefälscht wurde und wird natürlich in jedem Krieg, während der Kampfhandlungen[2] und auch danach. Wenn es um die dauerhafte Deutung, die Schuldzuweisungen an die gegnerische Politik oder die Diffamierung einzelner Personen geht, dann gibt es insbesondere in der Moderne offenbar keinen Friedenszustand. Für den vorliegenden Fall kam noch die Besonderheit hinzu, daß dem „heißen" Krieg nicht nur kein Friedenszustand, sondern ein jahrzehntelanger Kalter Krieg folgte, der nicht zuletzt auf deutschem Boden ausgetragen wurde. Er drehte sich unter anderem um das Selbstverständnis der westdeutschen Republik, in dem die juristische Aufarbeitung der NS-Zeit mit den Jahren eben nicht, wie zu erwarten wäre, eine geringere, sondern etwa seit Ende der 1950er eine immer größere Bedeutung gewonnen hat. Letzteres erhielt durch die Vereinigung zweier deutscher Teilstaaten 1990 einen neuen Schub und hält bis heute, dies wird im Jahr 2015 geschrieben, ungebrochen an. Das läßt sich etwa an den Bemühungen der bundesdeutschen Justiz ablesen, teilweise fast hundertjährige Personen unter Gesichtspunkten anzuklagen, die Jahrzehnte vorher noch als verjährt oder überhaupt nicht strafbar gegolten hätten.

Nehmen wir ein bekanntes Beispiel für systematische Totalfälschung von sowjetischer Seite: den Fall Katyn. Daß in der Nähe dieses russischen Ortes von sowjetischer Seite mehrere zehntausend polnische Offiziere ermordet wurden, kann heute als Allgemeinwissen historisch gebildeter Personen gelten. Deutlich weniger verbreitet, aber auch einigermaßen bekannt, ist die Tatsache, daß die Sowjetunion versucht hat, dieses Verbrechen zunächst als deutsches Verbrechen darzustellen und diese Version auch im Nürnberger Hauptprozeß gegen die überlebenden Teile der deutschen Staatsführung vorgebracht hat. Fast

2 Vgl. dazu etwa die ständigen Mahnungen an die Truppe über Berichte von Kriegsgefangenen, daß „der Gegner in den Besitz gebrauchter Briefumschläge und anderer Schriftstücke zu kommen sucht, die er als Unterlage zur Nachahmung deutscher Dienstsiegel benötigt. Die Einheiten werden nochmals auf strengste Überwachung der Geschäftszimmer hingewiesen. Besonderes Augenmerk ist den russischen Reinmachefrauen zuzuwenden, die sich niemals allein in einem Geschäftszimmer aufhalten dürfen." Zit. n. BArch RH 26-707/7, Divisionsbefehl der 707. Inf.-Div. vom 28. Oktober 1942.

völlig unbekannt und jedenfalls gänzlich unterschätzt ist allerdings im weiteren das Ausmaß der dafür gefälschten Dokumente. Man brachte in Nürnberg und auch in einem Prozeß in Minsk, bei dem deutsche Soldaten verurteilt wurden, nicht einfach nur die bloße Behauptung des Verbrechens vor. Man ergänzte diese Anklage durch die Fabrikation von Fotos, Dokumenten, Gutachten und Zeugenaussagen, die allein in den gedruckten Akten des Nürnberger Prozesses mehrere Dutzend Seiten einnehmen. Darin enthalten waren auch gefälschte Postkarten und Briefe, mit denen der Beweis angetreten werden sollte, es hätten die 1940 erschossenen polnischen Offiziere bis zum Beginn des deutschen Angriffs im Sommer 1941 noch ihren Familien geschrieben und demnach noch gelebt. Die Bereitschaft der sowjetischen Führung, diese Dokumente vorzulegen, wirft ein negatives Licht auch auf andere strittige Fragen.

Wer es trotzdem unternimmt, zu einem Aspekt der deutschen Besatzungspolitik eine belastbare Darstellung zu erarbeiten, wie in diesem Fall zum Einsatz der 707. Infanteriedivision und ihres Kommandeurs Bechtolsheim, der muß dies berücksichtigen. Diese Feststellung erfordert ein gesundes Mißtrauen gegenüber Dokumenten und Aussagen jedweder Art. Als selbstverständliche Zurückhaltung scheint dies derzeit allerdings häufig nur noch gegenüber den Zeugenaussagen deutscher Militärangehöriger oder sonst in der UdSSR eingesetzter Personen Eingang in die Forschung zu finden. Es sollte aber ebenso für Dokumente gelten, die aus der früheren Sowjetunion stammen, auch für scheinbar deutsche Dokumente aus sowjetischer Herkunft. Brachte die westliche Geschichtsschreibung und auch die bundesdeutsche Justiz diesen Dingen aus dem „Osten" in der Nachkriegszeit zunächst fast absolute Ablehnung entgegen, so sind beide im Lauf der Zeit in Richtung eines fast ebenso absoluten Vertrauens gekippt. Das gilt häufig auch für die Zuspitzung einzelner Sätze aus Feldpostbriefen oder von protokollierten Aussagen vor der Justiz. Michael Wildt hat dies bereits im Jahr 2000 mit Blick auf die damalige Holocaustforschung kritisch vermerkt:

„Zitate aus Vernehmungsprotokollen werden zum Beispiel wie authentische Wiedergaben des Gesagten behandelt, völlig unbekümmert darüber, daß es sich in aller Regel um die Mitschrift eines Justizangestellten handelt, der die Aussagen des Vernommenen nach bestem Wissen und Können zusammenfaßt, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Die Vertrauensseligkeit, mit der Historiker mit Vernehmungsprotokollen umgehen, muß etwas mit der

generellen Schriftgläubigkeit dieser Zunft zu tun haben, die stets in Gefahr steht, das Geschriebene mit dem Wirklichen zu verwechseln."[3]

Nun kann Geschichtswissenschaft bekanntlich nicht anders, als sich auf das Geschriebene zu stützen. Ihr Zugriff endet nämlich exakt dort, wo Geschriebenes nicht vorhanden ist und sie muß dann der Archäologie oder anderen Wissenschaften Platz machen, spekulieren oder schweigen. Dessen ungeachtet trifft es sicher zu, daß die Begeisterung über den Zugriff auf schriftliche Quellen, die der Historiker dann im Idealfall noch als „neu" präsentieren kann, oft den quellenkritischen Blick trübt.

Für die Wehrmachtsdebatte spielte das insofern eine allgemeine Rolle, als in den neueren Darstellungen zahlreiche Aussagen sowjetischer Provenienz eine tragende und oft dramatisierende Rolle spielen. Für den speziellen Fall der 707. Inf.-Div. gilt dies zwar nur mit Einschränkung. Hier sind es Dokumente und Aussagen deutscher Herkunft, die im Zentrum der Auseinandersetzung stehen. Eine wesentliche Ausnahme stellen allerdings die sowjetischen Gerichtsprotokolle und –urteile dar, in denen in der Nachkriegszeit die Taten jener litauischen Hilfstruppen abgeurteilt wurden, die zeitweise im Stationierungsgebiet der Division agierten. Sie geben indirekt einen Eindruck dessen, wofür die 707. Inf.-Div. verantwortlich war, und wofür nicht. Allerdings steht auch hier fest, daß die Prozesse und die Dokumenteneditionen in Bezug auf die möglichen Verbrechen litauischer Einheiten unter den Bedingungen des Kalten Krieges entstanden. Sie waren als Waffe in dieser Auseinandersetzung gedacht. In dem Monumentalwerk von Christoph Dieckmann über diesen Komplex heißt es beispielsweise dazu:

„Innerhalb des sowjetischen Litauen kursierten zunächst nur Broschüren und Zeitungsberichte, die über die Arbeit der in ganz Litauen von 1944 bis 1947 eingesetzten ‚Staatlichen Außerordentlichen Kommission für die Feststellung der von den deutsch-faschistischen Eindringlingen und ihren Helfershelfern begangenen Verbrechen' und über die ersten Kriegsverbrecherprozesse berichteten. Erst seit 1960 publizierte eine 1958 eigens eingerichtete Abteilung der Akademie der Wissenschaften Dokumentensammlungen unter dem Titel ‚Faktai kaltina' (‚Fakten klagen an'). Den Kontext bildete eine geschichtspolitische Kampagne während des Kalten Krieges, die litauische Bestrebungen nach Unabhängigkeit desavouieren und die

3 Michael Wildt: Differierende Wahrheit – Historiker und Staatsanwälte als Ermittler von NS-Verbrechen, hier zit. n. Frei, Suche, S. 54.

USA sowie litauische Emigrantenkreise, in denen auch litauische Kriegsverbrecher unbehelligt lebten, anklagen sollte."[4]

Dessen ungeachtet erachtet Dieckmann die erwähnten Faktensammlungen für authentisch. Daß die Staatliche Untersuchungskommission Tatsachen verfälschte und Vorsicht im Umgang mit ihren Materialien angebracht ist, weiß er zwar ebenfalls und schreibt das einige Seiten später in den Fußnoten.[5] Die zusammengestellten Dokumenteneditionen seien jedoch „fast durchweg zuverlässig", erklärt er abschließend.[6] Man fragt sich natürlich spontan, wie es wirklich mit einer Edition steht, die auch mehrere Dokumente des Justiz-, bzw. Innenministeriums der „Republik Litauen" enthält, die teilweise vom 17. August 1941 und sogar vom 16. September 1941 datieren, wenn Dieckmann selbst an anderer Stelle feststellt, die improvisierten litauischen Regierungsstellen seien von deutscher Seite schon am 5. August 1941 aufgelöst worden.[7]

Angesichts dieser Sachlage und dem Komplex „Verbrechen", um den es hier geht, müssen auch die Methoden der historischen Forschung in diesem Fall angepaßt werden. Wer einzelnen Personen oder militärischen Einheiten ein Verbrechen vorwirft, muß dafür im Prinzip gerichtsfeste Beweise erbringen. Das ist normalerweise nicht das Amt des Historikers. Dennoch sind im Rahmen der Wehrmachtsdebatte häufig Vorwürfe erhoben worden, die eigentlich eine entsprechende Vorgehensweise erfordert hätten. So bleibt denn im Rahmen einer Untersuchung wie dieser, die sich damit beschäftigt, ob dies gerechtfertigt gewesen sei, der Rückgriff auf so etwas wie Ermittlungstätigkeit gegenüber den historischen Fakten und deren Präsentation nicht erspart. Insofern unterscheidet sich diese Studie von anderen, die der Autor bisher vorgelegt hat. Er hofft, diesen besonderen Anforderungen gerecht geworden zu sein.

Der Gang der Untersuchung wird sich zunächst ein wenig den Voraussetzungen widmen, unter denen der deutsch-sowjetische Krieg der Jahre 1941-45 seine außergewöhnlichen Ausmaße annehmen konnte. Dann werden die prominentesten Fragestellungen über die 707. Infanteriedivision anhand der Beiträge verschiedene Historiker vorgestellt. Sie werden auf Übereinstimmung mit der Quellenlage sowie innere Widerspruchsfreiheit überprüft und schließlich mit den Ergebnissen der Ermittlungen deutscher Strafverfolgungsbehörden kontrastiert. Im weiteren werden dann einige Einzelfragen, bzw. einzelne Vorgänge,

4 Zit. n. Dieckmann, Besatzungspolitik, I, S. 18 f.

5 Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, I, S. 41, Fußnote 104.

6 Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, I, S. 19.

7 Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, I, S. 468.

Taten und Verbrechen untersucht, bei denen die 707. Infanteriedivsion beteiligt gewesen sein soll. Dies wird teilweise über die bisherige Debatte hinausführen. Schließlich folgt eine abschließende, zusammenfassende Einschätzung der Ergebnisse.

Vorspiel Verdun

„Gewalterfahrung" ist in den letzten Jahren ein viel verwendeter Begriff im Rahmen von Militärgeschichte geworden. Die Forschung versucht sich mit seiner Hilfe, auf neue, aber auch zeittypische Weise an die Kriegserlebnisse der Soldaten der jahrzehntelangen Weltkriegsära anzunähern. „Gewalterfahrung" kann dabei zunächst einmal vieles sein, aktive Gewaltausübung wie passive Gewalterfahrung, irreguläre, vielleicht verbrecherische Gewalterlebnisse, aber auch nach damaligem Verständnis reguläre, militärische Gewalt zur Durchsetzung eigener Ziele. Die Verwendung des Begriffs in der Literatur vermeidet aber häufig den früher für viele Soldaten selbstverständlichen Bezug der ausgeübten oder erlittenen Gewalt zum Erfolg eines Gefechts. Obwohl er angesichts der nötigen Opfer immer fragwürdiger wurde, gehörte der „Sieg" eingangs des 20. Jahrhunderts noch zu den Motiven des Handelns.

Die Führungsspitze der 707. Inf.-Div. des Jahres 1941 hatte sich viele Jahre davor an einem Ort kennengelernt, an dem Sieg und Sinnlosigkeit eine besonders enge Verbindung eingegangen waren. Regimentskommandeur Carl von Andrian und Divisionskommandeur Gustav von Bechtolsheim waren Jahrzehnte vorher gemeinsam auf dem Schlachtfeld von Verdun angetreten.[8] Sie kannten die „Blutmühle" jenes Orts aus eigener Anschauung, an dem hunderttausende deutsche und französische Soldaten dem Kalkül geopfert wurden, das jeweils andere Land könnte dies auf Dauer nicht durchhalten. So wechselten scheinbar wichtige örtliche Höhenzüge und Hügel immer wieder den Besitzer, ohne daß letztlich eine Entscheidung gefunden wurde. Bechtolsheim und Andrian lernten sich an einem solchen Tag kennen, an dem gesiegt wurde und von den beteiligten deutschen Truppen doch nur wenig übrig blieb.[9]

Leider muß man sich mit diesen allgemeinen Bemerkungen begnügen. Es liegen wenige ausdrückliche Bezugnahmen der Beteiligten vor, aus denen sich

8 Gegen die von Dieter Pohl vertretene Ansicht kann man an dieser Stelle festhalten, daß es zahlreiche derartige „Kontinuitäten biographischer Natur" zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat. Vgl. Pohl, Herrschaft, S. 24. Überhaupt ist Pohl Habilitationsschrift über die „Herrschaft der Wehrmacht" mit ihren zahlreichen Irrtümern, den vielen unterschlagenen Informationen und dem konstant antideutsch-polemischen Zug ein treffliches Beispiel für die Probleme der „Forschung" mit dem eigenen Tunnelblick. Nehmen wir nur ein Beispiel für diese Formulierungskunst. In deutscher Gefangenschaft starben bis 1918 5 % der während des Ersten Weltkriegs gefangenen russischen Soldaten. Pohl schreibt dies „Haß" und „Menschenverachtung" zu. In russischer Gefangenschaft starben zeitgleich 20 % der gefangenen Deutschen. Dazu fällt Pohl nichts anderes ein als die Feststellung, dies sei „keine völkerrechtskonforme Behandlung" gewesen. Vgl. Pohl, Herrschaft, S. 30 f.

9 So Andrian in einer autobiographischen Skizze im Jahr 1960. BHA-KA NL Andrian 1, hier nach Lieb, Täter, S. 275.

ein Zusammenhang mit den Kriegserlebnissen 1914/18 und ihrer Einschätzung der Lage des Jahres 1941 zweifelsfrei ableiten ließe. Immerhin sollen diese Zusammenhänge nicht vergessen werden, denn nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch auf der Ebene persönlicher Erfahrung war ganz Europa zu dieser Zeit eine Kriegsgesellschaft. Das galt für alle Kriegsparteien. Ganz besonders in Osteuropa traf 1941 allerhand an „Gewalterfahrung" aus den vorausgegangenen Jahrzehnten zusammen, der US-amerikanische Historiker Timothy Snyder hat dies in seiner Studie über die dortigen „Bloodlands" umfassend beschrieben.[10] Was in Weißrußland zwischen 1941 und 1943 geschah, läßt sich deshalb weder vom ersten Weltkrieg und Verdun, noch vom russischen Bürgerkrieg, noch vom russisch-polnischen Krieg der 1920er Jahre, noch vom innersowjetischen Terror der Zwischenkriegszeit, noch vom sowjetischen Terror in den 1939 besetzten Gebieten der früheren Republik Polen trennen. Wer dort im Sommer 1941 lebte, hatte vieles gesehen und nicht selten auch getan. Auch die litauischen Hilfstruppen der deutschen Besatzung waren keineswegs nur Opfer des sowjetischen Terrors geworden, sondern hatten manchmal auch eine andere gewalttätige Vergangenheit. Betrachten wir die Reaktion des deutschen Militärs darauf zunächst einmal im Licht der Tagebücher des Regimentskommandeurs Andrian. Sie stellen eine zeitnah entstandene Quelle dafür dar, was vor Ort geschehen ist. Am 6. November 1941 vermerkte Oberst v. Andrian diesen Zusammenhang in seinem Tagebuch:

> *„Um 8 Uhr kommen die Juden ins Ghetto. Kommen sie später, aber immer noch vor der festgesetzten Stunde, dann machen sich die Litauer Polizisten ein Vergnügen daraus, die Heimkehrer abzuschießen. Letten u. Ukrainer waren i. J.[ahre] 1918 u. 19 von den Bolschewiki schon zu Massenermordungen, in erster Linie an Deutschen, eingesetzt."*[11]

Andrian notierte das, einen eigenen Versuch zum Einschreiten vermerkt er nicht. Möglicherweise gab es wirklich keine rechtliche Handhabe für die Wehrmachtsstellen gegenüber der litauischen „Polizei". Wie aus seinem Tagebuch hervorgeht, galt das auch für andere, zum Beispiel für von der Verwaltung beschäftigte deutsche Stellen. Doch läßt sich diese kühle Beschreibung wohl kaum ohne das Vorausgegangene verstehen.

10 Vgl. Timothy Snyder, Bloodlands – Europa zwischen Hitler und Stalin, München 2013.

11 Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV -Kriegsarchiv, Nachlass Carl von Andrian, Kriegstagebuch 1941-1943, 4/1, 6.11.41.

Die 707. Inf.-Div war seit ihrem Eintreffen in Weißrußland nicht nur mit den Gewalttaten von Litauern und den vorausgegangenen sowjetischen Verbrechen, sondern auch mit den Tötungen von Juden durch den Sicherheitsdienst der SS konfrontiert. Den Tagebuchnotizen Carl von Andrians läßt sich jedoch weder vor noch nach diesem Zeitpunkt eine besondere Abneigung oder gar Feindschaft gegenüber Juden entnehmen. Er hielt von den „Aktionen" gegen sie nichts, auch wenn der vorherige Feldkommandeur Generalmajor Wilhelm von Stubenrauch bei der Übergabe des Kommandos mit starken Behauptungen über diese Bevölkerungsgruppe aufwartete:

„Folgende Rolle haben die Juden hier gespielt: Sie machten die Angeber, meist mit falschen Anschuldigungen, beseitigten damit ihre Gegner und fast die ganze Intelligenz, setzten sich an ihre Stelle und hielten die übrige Bevölkerung in Angst mit ihrer Angeberei, z.B. wenn die Bauern ihre Waren in die Stadt fuhren, bieten sie die zuerst den Juden an. Diese kaufen sie um einen Spottpreis und geben sie teuer weiter. Heute noch hat die Bevölkerung noch Angst vor den Juden. Sehr scharf wird gegen sie vorgegangen."[12]

Ob Andrian das alles glaubte oder nicht, läßt sich den Aufzeichnungen nicht ausdrücklich entnehmen. Jedenfalls war er offenbar nicht der Ansicht, daß die so als rein negativ beschriebene Rolle der Juden generell den Tatsachen entsprach. Auch aus diesem Grund mißbilligte er wenige Tage später das, was man beim Sicherheitsdienst anscheinend unter „scharfem Vorgehen" verstand und tatsächlich in alltäglichen Mord ausuferte:

„Wir kamen heute auf die Judenfrage zu sprechen. Es werden sehr viele Juden erschossen vom SD. Sie werden zum Teil einfach auf der Straße aufgegriffen und ohne ersichtlichen Grund beseitigt. Angeblich hat der SD Weisung von Himmler. Nun sind die Juden hier meist Handwerker, Techniker usw. Die Leute fehlen uns dann sehr. Ich halte das Vorgehen für Unsinn, von der moralischen Seite ganz abgesehen."[13]

Zehn Tage später wiederholte er diese Kritik, diesmal wegen eines regelrechten Massakers des SD an den Juden im Ort Smolowicze:

12 Zit. n. Andrian-Tagebuch, 23.8.1941.

13 Zit. n. Andrian-Tagebuch, 4.9.1941.

„Die Abendmeldung der 2. Kp berichtet, daß in Smolowicze sämtliche Juden, 1400, durch den Sicherheitsdienst erschossen wurden. Ich kann solchen Dingen nicht zustimmen."[14]

Auch sein Kommandeur, der später in der Wehrmachtsdebatte so stark angegriffene General von Bechtolsheim stimmte diesen Dingen offenbar nicht zu, jedenfalls läßt sich den Aufzeichnungen nichts dergleichen entnehmen. Er habe „nicht gut" ausgesehen, „recht schmalwangig", so lautet eine jener Stellen, aus der man indirekt auf die Reaktion Bechtolsheims auf solche Meldungen schließen könnte.[15] Bei weiteren einlaufenden Meldungen aus dem täglichen Irrsinn blieb für Andrian wenigstens stets die schmale Genugtuung, daß seine Einheit und damit die Wehrmacht nicht direkt dabei gewesen sei:

„Aus Molodecno wird mitgeteilt. In dortigem Kriegsgefangenenlager wurden laut Meldung erschossen 85 Männer, 247 Frauen, 210 Kinder. Die Wehrmacht hat nicht geschossen."[16]

Als unmittelbare Gegenmaßnahme auf solche Vorgänge fiel Andrian nicht mehr ein, als einer der an diesen Morden beteiligten Einheiten die Verpflegung zu sperren. Männer der Organisation Todt hatten in einer Möbelfabrik in der Nähe 27 Arbeiter als angebliche Partisanen erschossen:

„Ich ließ Oberbaurat Hertwich in Uniform sofort kommen, fuhr ihn an, wie ein Sonderführer solchen Erschießungsauftrag geben könne. Macht über Leben und Tod stünde ihm nicht zu. H. redete sich auf den Stalag-Stamm-Gefangenenlager hinaus. Einzelheiten wisse er nicht. H.: nach 24 Minuten müsse solch ein Tod doch geklärt sein. H. sagte ferner, seine Leute gehörten nicht zum Wehrmachtsgefolge. Gut, sagte ich, dann empfangen sie auch keine Verpflegung vom Verpflegungslager. Eine Entscheidung war nicht zu treffen, weil Sachlage nicht ganz geklärt. Ich befehle schriftl. Bericht. Unerhört, solche Vorgänge."[17]

Andrians weitere Versuche der Aufklärung und der Information darüber, was andere Einheiten und besonders die Geheime Feldpolizei eigentlich taten, wur-

14 Zit. n. Andrian-Tagebuch, 14.9.1941.

15 Vgl. Andrian-Tagebuch, 26.9.1941.

16 Zit. n. Andrian-Tagebuch, 5.10.1941

17 Zit. n. Andrian-Tagebuch, 8.10.1941.

den abgeblockt. Das sei geheim und könne nicht mitgeteilt werden. Das nächste Mal, als im Tagebuch von der Organisation Todt die Rede war, ging es erneut um Judenmord und Plünderung.[18] Die 707. Inf.-Div. versuchte er aus diesen Dingen möglichst herauszuhalten, wenn auch vielleicht nicht immer mit Erfolg. Es gibt im Andrian-Tagebuch keine Stelle, die auf etwas anderes schließen ließe. Betrachten wir aber an dieser Stelle die Argumente, die dennoch für eine Tatbeteiligung vorgebracht werden und die Personen, die sie vorbringen.

Ein Panorama von Forschung und Meinung

Weltkrieg und bundesdeutsche Gesellschaftskritik

In welchem Umfang die seit den 1990ern in Deutschland geführte Wehrmachtsdebatte ein Nachklang der politischen Auseinandersetzungen ist, die sich begrifflich allgemein mit dem Jahr „1968" verbinden, das illustriert zum Beispiel die Biographie eines der Hauptbeteiligten. Der 1941 geborene Historiker Hannes Heer absolvierte gewissermaßen eine mustergültige 68er Karriere. Er trat früh der Studentenbewegung bei, ließ sich 1965 in den Asta wählen, wurde ein Jahr später Mitglied des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes und wegen seiner Nähe zu kommunistischen Organisationen nach Abschluß des Studiums 1969 nicht als Referendar übernommen. Diesem klassischen Werdegang folgten der Marsch durch verschiedene kulturelle Institutionen, bei Theater und Film, zeitweise universitäre Lehraufträge und auf diese Weise die Mitarbeit an dem allgemeinen Großprojekt der politischen Linken, in der Bundesrepublik ein Geschichtsbild zu etablieren, das dem Land als ganzem eine Täterperspektive verordnete. Obwohl dabei viele Klischees und Stereotypen des realsozialistischen Antifaschismus der Deutschen Demokratischen Republik übernommen und gepflegt wurden, zielte die 68er Bewegung dabei auf eine andere Deutung des Faschismus. Deutete die DDR den bekämpften „Faschismus" als Klassenherrschaft und Sonderform des Kapitalismus, suchte der bundesdeutsche 68er ihn in Kinderzimmer und Familie, in der „autoritären Person" und der „patriarchalischen Gesellschaft", also eigentlich überall, wo bürgerlich gelebt wurde.

Damit war klar, daß es ideologische Unterschiede zwischen dem Bürgertum zur Zeit des Nationalsozialismus und den bisher als Träger des Regimes begrif-

18 Vgl. Andrian-Tagebuch, 23.10.1941.

fenen NS-Organisationen eigentlich nicht gegeben haben durfte. Eine solche Differenz stellte das 68er Weltbild fundamental in Frage, daher mußte behauptet werden, sie habe nicht existiert. Dieser Zusammenhang ist in der Wehrmachtsdebatten umfassend spürbar geworden. Die Gefahren für die eigene Position witternd, hat ihn Hannes Heer allerdings abgestritten, zum Beispiel hier, als Reaktion auf Ulla Hahns Roman „Unscharfe Bilder":

„Ulla Hahn, 1945 geboren, will etwas zurechtrücken und wiedergutmachen. Für sie war die Wehrmachtsausstellung nicht die längst fällige Offenlegung der Wahrheit, sondern ein mitleidloses Tribunal und ein später Sieg der 68er über die eigenen Eltern. Gegen diese Chimäre hat sie ihren Roman geschrieben. Der Kriegsgeneration soll Gerechtigkeit widerfahren, sie muß den Raum und die Zeit haben, ihre in der Öffentlichkeit unterdrückten Bilder zu präsentieren. Nur eine solche Wiedergutmachung, das erzählt das sentimentale Finale, ermöglicht Versöhnung."[19]

Gegen solche und andere Versuche zur Objektivierung und Gerechtigkeitsfindung für die Kriegsgeneration wehrte sich Heer mit vollem Einsatz. Die sogenannte „Wahrheit" war für ihn erst durchgesetzt, wenn alle als Mörder dastanden:

„So verkehrt sind sie nicht, die Großväter und Väter, die uns von Medicus, Hahn und Surminski präsentiert werden. Auf den Bildern sind Menschen zu sehen und keine Mörder. Dieses Ergebnis verdankt sich allerdings einem groben Fehler: Die Kamera hat gewackelt. Alles unscharfe Bilder."[20]

Damit wäre dann auch das Ziel des geschichtspolitischen Ansatzes beschrieben, der mit der „Wehrmachtsausstellung" verfolgt wurde. Es ging um die Entmenschlichung der 1939 bis 1945 lebenden Deutschen und ihre kollektive Darstellung als Täter. Heer stellte dieses Projekt in eine zufällig anmutende Reihe mit dem Spielberg-Film über „Schindlers Liste", den Veröffentlichungen des Historikers Christopher Browning über „ganz normale Männer" als Täter in den Polizeibataillonen und mit dem polemischen Geschichtsforscher Daniel Goldhagen, dessen phantasievolle Ansichten über „Hitlers willige Vollstrekker" der Wehrmachtsausstellung zeitlich unmittelbar voraus erschienen waren. Hier wurden seriöse historische Forschungen wie die von Browning, fiktio-

19 Zit. n. Heer, Hitler war's, S. 223.

20 Zit. n. Heer, Hitler war's, S. 224.

nale Bearbeitungen wie die von Spielberg und eine von politischen Absichten durchzogene Darstellung wie die von Goldhagen zum Zweck der Erstellung des wünschenswerten Gesamtbilds in einen Topf geworfen und nach Belieben ausgewertet. Das funktionierte nicht ohne Fehler in der Sache. Auch zeitgenössische Quellen, wie die Tagebücher Viktor Klemperers mußten in gewünschter Weise umgedeutet werden. Für Heer:

„zeigten sie nicht nur, wie das Regelwerk der antijüdischen Gesetze und seine uniformierten Vollstrecker das alltägliche Leben zur Hölle machten, sondern die präsentierten feige Universitätkollegen, mitleidlose Nachbarn, verhetzte Hitlerjungen, kurzum: die Volksgemeinschaft in Aktion."[21]

Nun waren bei Klemperer in Wahrheit Passagen zu finden, in denen ausgerechnet das Gegenteil zu lesen war „Das Volk ist ein Trost" und „Fraglos empfindet das Volk die Judenverfolgung als Sünde",[22] da es sich eben nicht so verhalten hatte, wie Heer das hier herauslesen wollte.[23] Damit wären wir bei der Wahrheitsliebe des Autors Heer und seine Rolle für das Geschichtsbild über die 707. Infanteriedivision.

Hannes Heer machte im Rahmen seit Mitte der 1990er Jahre eine gewisse Karriere, indem er der 707. Inf.-Div. und ihrem Kommandeur eine Sonderrolle attestierte. Sie seien als Wehrmachtsangehörige massiv und aus eigenem Antrieb an der Ermordung sowjetischer Juden beteiligt gewesen. Durch die Zeitumstände der damaligen „Wehrmachtsdebatte" bekam dies eine ungeahnte Popularität, die auch durch Hannes Heers nachweisliche Fehler, Unsachlichkeit und Polemik kaum beeinträchtigt wurde. Zwar mußte die von ihm konzipierte erste Fassung der Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung die Tore schließen und er selbst seinen Posten räumen. Dennoch fing das Netzwerk politisierender Geschichtsschreiber ihn so weit auf, daß er weiter andernorts im alten Sinn und mit öffentlicher Resonanz publizieren konnte.

21 Zit. n. Heer, Hitler war's, S. 235.

22 So Klemperer, zit n. der von Konrad Löw herausgegebenen Sammlung von Zitaten zum deutsch-jüdischen Verhältnis während der NS-Diktatur. Vgl. Löw, Das Volk ist ein Trost, München 2005.

23 Das galt nicht nur für Hannes Heer. Konrad Löw veröffentlichte deshalb eine Replik auf den US-amerikanischen Professor für Holocaustgeschichte, Robert Gellately, der Klemperer ebenfalls als den wesentlichen Kronzeugen für eine deutsche Kollektivschuld herangezogen hatte. Nachdem Löw die von Gellately angegebenen Stellen aus Klemperers Aufzeichnungen gelesen hatte, „fiel mir ein Stein vom Herzen. Nirgendwo auch nur ansatzweise ein Beleg, daß die Mehrheit des deutschen Volkes Hitlers Judenpolitik gutgeheißen oder gar gefördert hätte."

Zit. n. bund-freiheit-der wissenschaft.de/downloads/texte/vt_010606_loew.pdf

So kam denn auch der Aufsatz „Gustav Freiherr von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim – ein Wehrmachtsgeneral als Organisator des Holocaust" zustande. Er erschien im Jahr 2003 in Gerhard Pauls und Klaus-Michael Mallmanns „Karrieren der Gewalt" und erhob die schon aus dem Untertitel erkennbaren starken Vorwürfe. Bechtolsheim sei demnach nicht nur Mitwisser, sondern Täter und aktiver Vorbereiter des Holocaust in Weißrußland gewesen. Er habe dort am 1. September 1941 sein Amt als „Vertreter des Wehrmachtsbefehlshabers Ostland im Generalkommissariat Weißruthenien" angetreten,[24] so Heer:

„Die erste dienstliche Verlautbarung des bisher durch antisemitische Äußerungen nicht aufgefallenen Generalmajors überraschte. In einem Bericht zur Lage vom 10. September informierte er die Truppe über die von den Juden ausgehende Gefahr: ‚Die jüdische Schicht, die in den Städten den größten Teil der Bevölkerung stellt, ist die treibende Kraft der sich mancherorts anbahnenden Widerstandsbewegung. ... Die jüdische Bevölkerung ist bolschewistisch und zu jeder deutschfeindlichen Haltung fähig. Zu ihrer Behandlung bedarf es keiner Richlinien.' Mit Hinweis darauf, daß ‚Weißruthenien ... keineswegs als befriedet zu betrachten sei, forderte er Verstärkung, um dieser Gefahr begegnen zu können. Das zeigte Wirkung. Am 4. Oktober erhielten zwei Kompanien des in Kowno stationierten RPB 11, verstärkt durch drei litauische Kompanien, den Marschbefehl nach Minsk. Dort wurden sie Bechtolsheim direkt unterstellt."[25]

Es wäre demnach also Bechtolsheim gewesen, der für die Stationierung von Polizeibataillonen und litauischen Kompanien in Weißrußland verantwortlich gewesen sei und auch für die antisemitische Ausrichtung seiner eigenen Wehrmachtseinheiten. Damit würde er für die Taten dieser Einheiten unmittelbare Verantwortung tragen. Für Heers weitere Behauptungen ist dieser Zusammenhang zentral. Sehen wir ihn uns daher näher an. Als Beleg für seine Ausführungen nennt Heer zunächst einmal den im Weißrussischen Staatsarchiv befindlichen „Lagebericht 1.-10.9." vom 10. September 1941 (BSA 651-1-1.) mit

24 Vgl. BArch RH 26-221/13a, Übernahme der militärischen Hoheitsrechte und Befugnisse im westlichen Weißruthenien, Lettland und nördlich der Düna durch den Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Generalleutnant Braemer. Von Bechtolsheim unterschriebenes Schreiben. Darin die Erwähnung, daß die „territorialen militärischen Aufgaben" in Weißruthenien von der 707. Inf.-Div. übernommen werden. Im gleichen Schreiben: Parallel dazu übernimmt die Zivilverwaltung im gleichen Gebiet Gauleiter Hinrich Lohse, ihm unterstellt als „Generalkommissar" in Weißruthenien Gauleiter Kube. Im Gebiet des „Kommandanten in Weißruthenien des Wehrmachtbefehlshabers Ostland" – diesen Titel führte Bechtolsheim mit diesem Schreiben neu ein – unterstünden Kube künftig zwei weitere Kommissare, einer in Minsk, Landrat Dr. Eger, einer in Baranowice, SA Gruppenführer Fens.

25 Zit. n. Heer, Organisator, S. 34.

seinen judenfeindlichen Äußerungen. Dann verweist er auf den angeblich damit zusammenhängenden Marschbefehl an die genannten Truppen (BdO Ostland an RKO v. 17.10.1941 ebd.) und läßt schließlich für die Frage der Unterstellung eine ganze Indizienkette folgen:

„Kdt. i. W./Ia v. 27.10.1941, dto. v. 3.11.1941, dto. Befehl Nr. 27 v. 10.11.1941, alle BSA, 378-1-698; GenK Weißruthenien an RKO v. 1.11.1941, IfZ, Nbg. Dok. PS 1104".

Hinter diesen trockenen Buchstabenreihen steckt eine erstaunliche Wissenschaftssimulation. Das fängt damit an, daß es sich bei dem „Lagebericht" um einen unvollständigen Text und bloß maschinengeschriebenen Zettel ohne weitere archivalische Kennzeichen oder gar handschriftlichen Beleg einer Autorschaft handelt. Ob er letztlich tatsächlich so verfasst weitergegeben wurde, ist wie bei vielen ähnlichen Dokumenten unklar. Auf diesen Hinweis kann man nicht verzichten, auch wenn strenge Quellenkritik dieser Art zu den Dingen gehört, die in der Geschichtsschreibung zum Zweiten Weltkrieg selten sind. Aber nehmen wir einmal an, der Text sei der authentische Lagebericht des Kommandanten in Weißruthenien. Wie sieht es dann mit dem Inhalt und dessen Belegwert für Heers Angriffe auf Bechtolsheim aus? Es sieht nicht gut aus. Zunächst einmal versucht Hannes Heer, dem „Lagebericht" vom 10. September durch Zitatkürzung eine spezifisch antijüdische Richtung zu geben, die dieser im Original gar nicht hat. Diese Methode ist aus den Vorgängen um die Wehrmachtsausstellung bekannt, nur daß dort gelegentlich nicht nur gestrichen, sondern frei ergänzt, will sagen: gefälscht wurde.[26] Sehen wir uns deshalb den Originalzusammenhang an. Wo Hannes Heer drei unscheinbare Punkte zurückgelassen hat, steht dort eine längere Ausführung:

„Die jüdische Schicht, die in den Städten den größten Teil der Bevölkerung stellt, ist die treibende Kraft der sich mancherorts anbahnenden Widerstandsbewegung. Im Verein mit eingefleischten Bolschewisten, Weißruthenen, Polen und Großrussen, bedeuten sie weiterhin eine große Gefahr. (Neben die politische Sabotage tritt noch die wirtschaftliche, die sich in Schiebereien usw. auswirkt). Nach Meldungen der G.F.P. versuchen die Juden durch Drohung, die Bauern zu zwingen, die Ernte nicht mehr einzubringen bzw. die Ernte zu vernichten. Bei Nichtbefolgung werden Vergeltungsmaß-

26 So wurde beispielsweise die in Quellen nachgewiesene Meldung aus dem urkainischen Tarnopol, „durchziehende Truppen" hätten Totschlag begangen, in „durchziehende (Wehrmachts)Truppen" geändert – passend zur These.

nahmen bei der zu erwartenden Rückkehr der Bolschewisten angedroht. Diese Drohungen bewirken bei den Bauern, wenn nicht gerade die Ausführung der Weisungen, so doch zum mindesten eine ebenso verhängnisvolle abwartend und passive Haltung.

Zu der ganzen politischen Lage in Weißruthenien ist folgendes zu sagen:

Die jüdische Bevölkerung ist bolschewistisch und zu jeder deutschfeindlichen Haltung fähig. Zu ihrer Behandlung bedarf es keiner Richlinien.

Die Polen sind zum größten Teil durchaus deutschfeindlich. Sie streben nach der Wiederaufrichtung des polnischen Staates und versuchen durch Falschheit und Hinterlist sich einschmeichelnd sozusagen unter dem Schutz der Deutschen dieses Ziel zu erreichen."[27]

Schließlich macht der Bericht im weiteren nur beim weissrussischen Teil der Bevölkerung eine gewisse Deutschfreundlichkeit aus, die aber gepflegt werden müsse, sonst „ist auch dieser Volksteil für eine positive und willige Aufbauarbeit verloren".[28]

Die „jüdische Schicht" wird demnach hier im Original in unmittelbarem Zusammenhang mit „Bolschewisten, Weißruthenen, Polen und Großrussen" als Gefahr genannt, also in Zusammenhang mit so ziemlich sämtlichen Einwohnern dieses Gebiets.[29] Die ursprünglich teilweise vorhandene Begeisterung über den deutschen Einmarsch war unter dem Eindruck des Besatzungsalltags und der Konkurrenz der verschiedenen Volksgruppen bald einer verbreiteten Unsicherheit gewichen. Über die Verhältnisse in Weißrußland wußten die deutschen Stellen insgesamt nur wenig, was auch in diesen Mutmaßungen zum Ausdruck kommt.

27 Zit. n. Lagebericht vom 10. September 1941, Staatsarchiv Minsk 651-1-1, Bl. 24 f.

28 Vgl. Lagebericht vom 10. September 1941, Staatsarchiv Minsk 651-1-1, Bl. 25. Auch die allgemeinen Vorgaben für das Verhalten deutscher Soldaten in Rußland griffen diesen Punkt auf. Sie erinnerten in der Terminologie der Zeit daran, daß „Russen und Weißrussen" zur „arischen Rasse" gehören würden, wie es auch die Bestimmungen des „Ariernachweises" vorschrieben. Die russische Psyche sei durch „Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit" am besten zu beherrschen, Prügel oder Geschrei seien zu vermeiden. Vgl. „Merkblatt für Soldaten", hier n. Chiari, Alltag, S. 73.

29 Vgl. BArch R 26-707/2 Monatsbericht des Kommandantren in Weißruthenien des Wehrmachtsbefehlshabers Ost vom 1.11.-30.11.41. Darin wieder über die „chauvinistischen" Polen, die „willigen" Weißruthenen und über die Juden: „"Die gegen die Juden, als Träger der bolschewistischen Idee und Führer der Partisanenbewegung, eingeleiteten Massnahmen sind von fühlbarem Erfolg. Die Zusammenziehung der Juden in Ghettos und die Liquidierung der, der Partisanentätigkeit und Volksverhetzung überführten Juden wird weiter fortgesetzt und damit die Befriedung des Landes am besten vorwärtsgetrieben. Im Berichtsmonat wurde die Verbindung der Juden mit der Partisanenbewegung durch die Streifenunternehmen mehrfach beobachtet und festgestellt."

Wer hier Freund und Feind sei und wie sich das äußerte, darüber stellten die umfangreichen „Ereignismeldungen UdSSR" zeitgleich zu diesem Bericht ebenfalls letztlich nur Zufallsaufnahmen dar. Eine besondere Rolle schreibt Bechtolsheims Lagebericht dem jüdischen Bevölkerungsteil jedenfalls nicht zu.[30] Er enthält auch keine Aufforderung zur Bekämpfung oder Verfolgung von Juden. Die einzige Bevölkerungsgruppe, die ausdrücklich verfolgt werden soll, sind in diesem Bericht die Polen mit ihrer „einschmeichelnden" Taktik. Dagegen seien Maßnahmen zu ergreifen, so der Text:

> *„Hier kann nur mit Gewalt und rücksichtslosem Vorgehen bzw. Entfernung aller Polen aus leitenden Stellen vorgegangen werden. Der Pole ist und bleibt deutschfeindlich und ist durch keine noch so zuvorkommende Behandlung von dieser deutschfeindlichen Gesinnung abzubringen."*[31]

Eine ähnliche Passage in Bezug auf Juden gibt es im Bericht nicht. Es wird auch keine Verstärkung angefordert. Daß es in dieser unübersichtlichen Konstellation neben anderen Formen des Kampfs gegen die neue Besatzungsmacht tatsächlich auch Aufrufe zum Boykott der landwirtschaftlichen Arbeit gegeben hat, ist zudem keine „antisemitische Äußerung", sondern eine zweifelsfrei belegte Tatsachenfeststellung und im übrigen die fast unvermeidliche Begleiterscheinung derartiger Besatzungsverhältnisse in jedem Krieg. So lange es nicht sicher ist, wer schließlich als Sieger nach Kriegsende die Verhältnisse endgültig regeln wird, wird sich die Bevölkerung immer in großen Teilen passiv oder widerstandsbereit verhalten. Daß dies nun ganz besonders für die jüdische Bevölkerung gelten mußte, die wenige Wochen nach Kriegsbeginn mit ihrer drohenden Ermordung konfrontiert wurde, ist hoch wahrscheinlich. Aus heutiger Sicht erstaunlicherweise ist es allerdings nicht sicher. Aus den Berichten über die Massenerschießungen, etwa in Babij Jar, geht immer wieder auch hervor, daß die jüdische Bevölkerung nichts von dem ihr bevorstehenden Schicksal ahnte.

Auch die Drohung mit der Rückkehr sowjetischer Verhältnisse ist belegt und unter den eben geschilderten Zusammenhängen ebenfalls völlig logisch. Schließlich ist im weiteren festzuhalten, daß sich der Text bei der Beurteilung der

30 Die Ereignismeldung vom 9. September 1941, also vom Vortag des „Lageberichts" enthielt eine mehrseitige Passage über die „Stellung des Judentums unter dem Sowjetregime" und behauptete für verschiedene weißrussische Städte und Teile der sowjetischen Verwaltung und Partei einen Anteil von bis zu 90 Prozent an jüdischen Funktionsträgern. Daran hätten auch „sowjetische Bemühungen in den Jahren nach 1937" wenig geändert. Vgl. Mallmann, Ereignismeldungen, S. 427 ff.

31 Vgl. Lagebericht vom 10. September 1941, Staatsarchiv Minsk 651-1-1, Bl. 25.

jüdischen Bevölkerung als „bolschewistisch" auf entsprechende Meldungen der Geheimen Feldpolizei beruft und es sich also um keine eigene Meinungsäußerung des Autors handelt. Eine spezielle antisemitische oder sogar von mörderischen Absichten getragene Haltung Gustav von Bechtolsheims läßt sich aus diesem Text nicht ableiten, weder aus den von Heer zitierten, noch aus anderen Abschnitten. Die Behauptung, die Massenerschießungen in Weißrußland seien mit diesem Schreiben gefordert worden, ist frei erfunden und wird lediglich durch die manipulierte Zitierweise suggeriert.

Auf Basis dieser von Heer behaupteten judenfeindlichen Haltung soll aber Bechtolsheim den Einsatz der Polizei- und Litauerbataillone angefordert haben, bzw. sein Bericht soll diesen Einsatz ausgelöst haben, wie Heers Formulierung, „Das zeigte Wirkung" suggeriert. Dies ist nicht ganz falsch, obwohl sich auch hier der Zusammenhang anders darstellt, als dies Heer angibt. Eine direkte Wirkung zeigte der Bericht in der Tat beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Braemer[32], der unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Bechtolsheims Bericht am 14. September 1941 den Einsatz von „SS- und Polizeikräften" forderte.[33] Allerdings bezog sich Braemer dabei ebenso ausdrücklich nicht auf den von Hannes Heer herbeiziterten Abschnitt über die politischen Verhältnisse vor Ort, sondern auf Teil zwei des Berichts, der über die militärische Situation und die laufende Bedrohung durch Partisanen und versprengte russische Armeeinheiten berichtet.

Läßt sich nun eine Wirkung Bechtolsheims aber an der von Heer angegebenen Stelle nachweisen? In welchem Zusammenhang steht das Schreiben des BdO an den RKO vom 17. Oktober 1941 mit dem am 4. Oktober an das Polizeibataillon und die Litauer erteilten Marschbefehl?

Auch in diesem Schreiben nahm der Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer tatsächlich Bezug auf einen „Lagebericht Weißruthenien". Allerdings zog auch er nicht auf den von Hannes Heer zitierten bzw. zusammenfrisierten Teil über die politische Gesamtlage als Begründung heran, sondern ebenfalls den Teil Zwei, der sich mit der „Feindlage" beschäftigte. Diese Vorgänge seien „hier im wesentlichen aus Einzelmeldungen bekannt", waren also nichts neues. Daß noch nichts geschehen sei, so der Brief weiter, läge daran, daß „für Weiß-

32 Generalleutnant Walter Braemer (1883-1955) 1919 Organisator und Leiter des ostpreußischen Freiwilligenkorps, Generalstabsoffizier der Reichswehr und Referenz im Reichswehrministerium, 1932 in Konflikt mit Schleicher ausgeschieden; Reichsarbeitsdienst, dann SS-Führer; 1939 reaktiviert; Leiter der Vergeltungsmaßnahmen für den Bromberger Blutsonntag.

33 Vgl. Schreiben des Wehrmachtbefehlshabers Ostland an den Reichskommissar für das Ostland vom 14. September 1941, in: Staatsarchiv Minsk 651-1-1, Bl. 23.

ruthenien bisher vom Chef der Ordnungspolizei noch kein Pol.-Bataillon zur Verfügung gestellt wurde."[34] Deshalb habe er:

„am 4.10.41 unter Führung des Major Lechthaler – Batl. Kommandeur des Res. Pol. Batl. 11 – zwei Kompanien Batl. 11 (Standort Kauen, und drei Kompanien Schutzmannschaften aus Kauen nach Minsk in Marsch gesetzt. Es ist Aufgabe dieser Kräfte, in Verbindung mit der Wehrmacht die gemeldeten Partisanen-Abteilungen zu bekämpfen."[35]

Dieser Befehl schloß sich an einen zu diesem Zeitpunkt schon monatelangen Nachrichten- und Wunschaustausch an. Die direkte Aufforderung, Polizeibataillone in die Region zu schicken, wurde bereits von anderer Seite erhoben, noch bevor Bechtolsheim seine Kommandantur überhaupt angetreten hatte. So wandte sich das Reichskommissariat Ostland bereits am 20. August 1941 mit diesem Ansinnen an das Ostministerium und den Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Ostland:

„Die als unmittelbar bevorstehend versprochene ‚wesentliche Verstärkung der Polizeikräfte' sei nicht erfolgt. Es sei aber ‚unbedingt erforderlich ... in dem Gebiet weitere SS- und Polizeikräfte einzusetzen."[36]

Der Hinweis auf die bereits „versprochene" Verstärkung gibt zudem die eindeutige Auskunft, daß auch diesem Schreiben schon weitere Anforderungen nach Polizeibataillonen vorausgegangen sein müssen.

Halten wir also fest:

- Der Marschbefehl an die Polizeibataillone ist von etlichen Zuständigen verschiedener deutscher Stellen unabhängig vom Lagebericht des „Kommandanten in Weißruthenien" für nötig befunden worden.
- Daß er für nötig befunden wurde, ging nicht auf die von Hannes Heer zitierten Ausführungen über die politische Lage und das Judentum zurück, sondern auf Meldungen über die militärische Situation.

34 Vgl. Schreiben vom 17. Oktober 1941, Staatsarchiv Minsk 651-1-1, Bl. 28.

35 Vgl. Schreiben vom 17. Oktober 1941, Staatsarchiv Minsk 651-1-1, Bl. 28.

36 Reichskommissariat Ostland an Ostministerium und HSSPF Ostland, 20. August 1941, BA NS 19/3165, Bl. 321, hier zit. n. Dieckmann, Zivilverwaltung, S. 104.

Es ist sicher noch nötig, darauf zu verweisen, daß in den Passagen über die „Feindlage", auf die sich der SS-Brigadeführer als Grund für den Einsatz bezog, Juden mit keinem Wort erwähnt wurden. Der gesamte Zusammenhang, Gustav von Bechtolsheim habe mit diesem Bericht mit der „Organisation" des Holocaust in Weißrußland begonnen, ist rein aus der Luft gegriffen.

Das setzt sich dann im weiteren Beitrag fort. Da die Polizeibataillone von Bechtolsheim nicht angefordert worden waren und auch nicht seiner Befehlsgewalt unterstanden, sind Heers folgende Ausführungen über die von ihnen durchgeführten Massenerschießungen auch nicht Bechtolsheims Verantwortung zuzuschreiben, wie der Autor das stillschweigend nahelegt und dabei noch gelegentlich mit Aussagen über die Beteiligung einzelner Einheiten der 707. Inf.-Div. an Absperrungsmaßnahmen garniert. Letzteres kam in der Tat vor, wie nach dem Krieg ermittelt wurde. Dazu später mehr.

Ähnliches gilt auch für den den nächsten, von Heer in Länge zitierten „Lagebericht" des Kommandanten in Weißruthenien. Heer nennt ihn einen „Aufruf zum Holocaust auf freiem Feld" und tatsächlich ist die Wortwahl überaus grob. Was dort unter anderem zu lesen steht, entnehmen wir zunächst dem von Hannes Heer verwendeten Zitat:

„Die Juden als die geistigen Führer und Träger des Bolschewismus und der kommunistischen Idee sind unsere Todfeinde. Sie sind zu vernichten.[37] *Immer und überall, wo Meldungen über Sabotageakte, Aufhetzung der Bevölkerung, Widerstand usw. zu Aktionen zwangen, wurden Juden als die Urheber und Hintermänner festgestellt, zum größten Teil auch als die Täter selbst. ... Um die politische Lage im Raume Weißruthenien klären und die Befriedung in diesem Lande durchführen zu können, muß sich jeder Soldat und jeder Führer über diese Tatsachen im klaren sein.' Dann, den Ton noch einmal verschärfend: ‚Hier gibt es keinen Kompromiss, hier gibt es nur eine ganz klare und eindeutige Lösung und die heißt insbesondere hier im Osten restlose Vernichtung unserer Feinde. Diese Feinde aber sind keine Menschen mehr in europäischen Kultursinn, sondern von Jugend auf zum Verbrecher erzogene und als Verbrecher geschulte Bestien. Bestien aber müssen vernichtet werden'."*[38]

37 Diese zwei Sätze nehmen die Herausgeber der „Ereignismeldungen UdSSR", um Bechtolsheim zu charakterisieren und sich dann im weiteren auf Hannes Heer zu stützen. Vgl. Mallmann, Ereignismeldungen, S. 720.

38 Lagebericht vom 1.-15.1941, hier zit. n. Heer, Organisator, S. 35.

Heer schreibt diese Wortwahl ohne weitere Zuordnung zum übrigen Geschehen der freien und willkürlichen Entscheidung Bechtolsheims zu. Jedweder Zusammenhang mit zeitnahen historischen Ereignissen ist auch hier sorgfältig vermieden oder direkt gelöscht. Sehen wir uns zum Beispiel an, welche Streichung diesmal die drei Punkte mitten im Text repräsentieren. Sie ist erneut umfangreich. Tatsächlich weist sie in diesem Fall sowohl auf das Selbstverständnis innerhalb der deutschen Streitkräfte darüber, warum dieser Krieg in der Sowjetunion überhaupt geführt werden mußte, als auch auf die eigentliche Herkunft der überaus brutalen Wortwahl:

„Es gibt wohl kaum mehr einen deutschen Soldaten, der daran zweifelt, daß die Juden bei einer geglückten Invasion der Bolschewisten in Europa alles Deutsche restlos vernichtet hätten. Es ist um so unverständlicher, daß bei einem Truppenteil, bei dem durch eine Streife 7 Juden erschossen wurden, noch gefragt wird, warum man sie erschossen hat. Wenn in einem Dorfe ein Sabotageakt ausgeführt wurde und man vernichtet sämtliche Juden in diesem Dorfe, so kann man sicher sein, daß man den Täter oder wenigstens den Urheber vernichtet hat. Wenn durch eine Streife festgestellt wird, daß in einem Dorf die Stimmung der Bevölkerung abwartend und ängstlich ist und man vernichtet in diesem Dorfe die Juden und ihren bolschewistischen Anhang, dann wird man ein freies Aufatmen in diesem Dorfe nach kürzester Zeit verspüren und der aufrichtigen Unterstützung der weißruthenischen Bevölkerung gewiss sein."[39]

Die hier zunächst angesprochene Ansicht, der Krieg gegen die UdSSR sei wegen des drohenden Angriffs der Roten Armee unvermeidlich gewesen, gehörte damals zum Kernbestand der deutschen Selbstdarstellung und der Motivation innerhalb der Wehrmacht. Vieles, sehr vieles spricht dafür, daß diese Behauptung über eine sowjetische Angriffsabsicht auch zutrifft. Die Rote Armee bereitete im Sommer 1941 den Angriff auf die deutschen Stellungen in Ostmitteleuropa vor.[40] Ihr Generalstabschef Schukow berichtete seinem Kreml-Chef Josef Stalin Mitte Mai des Jahres zuversichtlich, bei einem günstig gewählten

39 Zit. n. Der Kommandant in Weißruthenien, Lagebericht vom Weißruthenien 1.10.41 bis 15.10.41, 19.10.1941, Belorussisches Nationalarchiv Minsk, 651-1-1, Bl. 12-15.

40 Dies ist jüngst durch die umfassende Untersuchung des Generalmajors der früheren Nationalen Volksarmee und promoviertem Militärhistoriker, Bernd Schwipper noch einmal belegt worden. Schwipper analysierte anhand sowjetischer Quellen und der russischsprachigen Sekundärliteratur einen für Anfang Juli 1941 geplanten und logistisch bereits in Gang gesetzten sowjetischen Angriff. Vgl. Bernd Schwipper: Deutschland im Visier Stalins – Der Weg der Roten Armee in den Krieg und der Aufmarsch der Wehrmacht, Gilching 2015.

Angriffstermin in drei Wochen ganz Polen durchquert zu haben und das schlesische Breslau erreicht zu haben. Den deutschen Streitkräften würde nach seiner Ansicht eine vernichtende Niederlage bevorstehen.[41] Nun erkannte man in Berlin die Bedrohung nicht in vollem Umfang, aber doch als den „größten Aufmarsch der Geschichte".[42] Sie stellte doch die intern wie extern gegebene Begründung für den Angriff dar. Bechtolsheim referiert dies hier an dieser Stelle ausführlich.

Heer zitiert dies leider nicht, wie in so vielen Veröffentlichungen zum ‚Dritten Reich' die möglichen Motive der damaligen Deutschen wechselweise ausgeblendet oder denunziert werden.[43] Bechtolsheim aber übernahm an dieser Stelle nicht nur auf die allgemeine Darstellung der damaligen Zeit. Es gab für den Lagebericht und dessen Wortwahl einen ganz klaren Anlaß und ein eindeutiges Vorbild. Er wies auch selbst auf dieses Vorbild hin, wobei diese Passage ebenfalls bei Hannes Heer gestrichen ist:

„Es ist notwendig, daß in diesem Zusammenhang gerade auf den Aufruf des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht an die Soldaten der Ostfront v. 2. Oktober 1941 hingewiesen wird. Jeder Soldat hat sich dieses Gedankengut zu eigen zu machen und danach zu handeln und seine Pflicht zu tun."[44]

Divisionskommandeur Bechtolsheim glaubte, nicht um eine Wiedergabe jener Gedanken herumkommen zu können, wie sie gerade wenige Tage vorher vom deutschen Diktator formuliert worden waren und wie sie auf dessen dringenden Wunsch in den Streitkräften zu reflektieren waren. Hitler hatte in einer Proklamation jene Formeln vorgegeben, den Bechtolsheims Lagebericht wiederzugeben versuchte. Sie wurde am Vorabend des Beginns der Winteroffensive in Richtung Moskau vor allen Soldaten verlesen. Das hörte sich dort so an:

41 Zur Edition und Kommentierung des Plans vgl. Ueberschär, Angriff, S. 186 ff.

42 So Hitlers eigene Beurteilung, dokumentiert im Tagebuch von Walter Hewel, vgl. ebd. den Eintrag vom 8. Juni 1941.

43 Als nur ein Beispiel von vielen Autoren sei hier Christian Hartmann vom Institut für Zeitgeschichte genannt, der neben seinen Beiträgen zur Wehrmachtsdebatte im Jahr 2011 zum siebzigsten Jahrestag des deutschen Angriffs auf die UdSSR auch einen kleinen Band u.a. zu den Kriegsursachen herausbrachte. Darin werden die sowjetischen Kriegsvorbereitungen des Jahres 1941 sämtlich schlankweg verschwiegen, bzw. verleugnet und diese Fakten als Teil einer „Propagandalüge" bezeichnet. Vgl. Hartmann, Barbarossa, S. 25.

44 Zit. n. Der Kommandant in Weißruthenien, Lagebericht vom Weißruthenien 1.10.41 bis 15.10.41, 19.10.1941, Belorussisches Nationalarchiv Minsk, 651-1-1, Bl. 12-15.

„Erfüllt von tiefster Sorge für das Dasein und die Zukunft unseres Volkes habe ich mich am 22. Juni entschlossen, den Appell an euch zu richten, dem drohenden Angriff eines Gegners noch in letzter Stunde zuvorzukommen. Es war die Absicht der Machthaber des Kremls – wie wir es heute wissen – nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa zu vernichten. Zwei Erkenntnisse, Kameraden, werdet ihr unterdes gewonnen haben:

1. Dieser Gegner hatte sich für seinen Angriff militärisch in einem so enormen Ausmaß gerüstet, daß auch die stärksten Befürchtungen noch übertroffen worden sind.

2. Gnade Gott unserem Volk und der ganzen europäischen Welt, wenn dieser barbarische Feind seine Zehntausende an Panzern vor uns in Bewegung hätte setzen können. Ganz Europa wäre verloren gewesen, denn dieser Feind besteht nicht aus Soldaten, sondern zum großen Teil nur aus Bestien.

Nun, meine Kameraden, habt ihr selbst mit eigenen Augen das 'Paradies der Arbeiter und Bauern' persönlich kennengelernt. In einem Lande, das durch seine Weite und Fruchtbarkeit die ganze Welt ernähren könnte, herrscht eine Armut, wie sie für uns Deutsche unvorstellbar ist. Dies ist das Ergebnis einer nunmehr bald 25jährigen Herrschaft, die als Bolschewismus im tiefsten Grund nur der allgemeinsten Form des Kapitalismus gleicht. Die Träger dieses Systems sind aber auch in beiden Fällen die gleichen: Juden und nur Juden!"[45]

Der Argumentationsgang in Bechtolsheims Lagebericht entspricht exakt den Vorgaben aus der Proklamation des Diktators vor der ganzen Armee. Selbst die „Bestien" wurden in Hitlers Rede vorgegeben und entsprangen nicht Bechtolsheims Diktion. Insofern setzte Bechtolsheim oder einer seiner Offiziere lediglich um, was Hitler von seinen Offizieren ausdrücklich erwartet hatte, wenn auch etwas anders als der bekannteste Text in dieser Richtung, der Tagesbefehl General Reichenaus.[46] Die Wehrmacht stand in dieser Frage gerade in diesen

45 Zit. n. Domarus, Hitler, II, S. 1756.

46 Dort hieß es: „Hinsichtlich des Verhaltens der Truppe gegenüber dem bolschewistischen System bestehen vielfach noch unklare Vorstellungen. Das wesentliche Ziel des Feldzugs gegen das jüdisch-bolschewistische System ist die völlige Zerschlagung der Machtmittel und die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europäischen Kulturkreis. Hierdurch entstehen auch für die Truppe Aufgaben, die über das hergebrachte einseitige Soldatentum hinausgehen.

Der Soldat ist im Ostraum nicht nur ein Kämpfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern auch

Tagen allgemein unter dem Druck des Regimes. Die „Ereignismeldungen" des SD der SS vom 3. November 1941 schilderten den in den vorausgegangenen Wochen vorhandenen Widerwillen des deutschen Militärs gegen die zunehmenden Mordtaten ebenso, wie sie die Rolle des Hitlerhörigen Oberkommandos der Wehrmacht und besonders des Reichenaus-Befehls bei der Überwindung dieses Widerwillens lobend erwähnten:

„Lediglich in der Judenfrage war bis in die jüngste Zeit kein restloses Verständnis bei den nachgeordneten Wehrmachtsdienststellen zu finden. Dies wirkte sich vor allem bei der Überholung der Gefangenenlager aus. Als besonders krasses Beispiel ist das Verhalten eines Lagerkommandanten in Winniza zu erwähnen, der die durch seinen Vertreter erfolgte Überstellung von 362 jüdischen Kriegsgefangenen restlos mißbilligte und sogar gegen diesen sowie gegen zwei weitere Offiziere ein kriegsgerichtliches Verfahen eingeleitet hatte. Nur zu oft mußten sich die Einsatzkommandos in mehr oder minder versteckter Form Vorwürfe über ihre konsequente Haltung in der Judenfrage über sich ergehen lassen. Hinzu kam als weiteres erschwerendes Moment, daß durch einen OKH-Erlaß das Betreten der Dulags dem SD überhaupt versagt war.[47] *Erst durch einen neuerlichen Erlaß des OKW dürften diese Schwierigkeiten behoben sein, denn nunmehr ist in diesem Erlasse eindeutig bestimmt, daß auch die Wehrmacht ihren Teil zur Lösung dieser Probleme mit beizutragen hat und vor allem, daß dem SD größtmögliche Befugnisse eingeräumt sind. Allerdings mußte gerade in den letzten Tagen festgestellt werden, daß dieser grundlegende Erlaß immer noch nicht an die nachgeordneten Dienststellen gelangt ist. Für die Zukunft ist, soweit es sich um den Bereich des AOK 6 handelt, eine weitere Unterstützung und Hilfsbereitschaft der Wehrmachtsdienststellen zu erwarten. Generalfeldmarschall Reichenau hat nämlich unter dem 10. Oktober 1941 einen Befehl herausgegeben, der eindeutig festlegt, daß der russische Soldat grundsätzlich*

Träger einer unerbittlichen völkischen Idee und der Rächer für alle Bestialitäten, die deutschem und artverwandtem Volkstum zugefügt wurden. Deshalb muss der Soldat für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum volles Verständnis haben. Sie hat den weiteren Zweck, Erhebungen im Rücken der Wehrmacht, die erfahrungsgemäß stets von Juden angezettelt werden, im Keime zu ersticken." In der Nachkriegszeit wurde dieser Text von alliierten Anklagebehörden teilweise als Beweismaterial verwendet. Das traf allerdings auch bei angelsächsischen Juristen auf Kritik, so etwa beim britischen Anwalt Generalfeldmarschall von Mansteins, der es einen schrecklichen „Text nach dem Geschmack Hitlers" nannte, aber einschränkte: „Klingt das sehr viel anders als das Zeug, das wir 1944 und 1945 herausgaben?" Zit. n. Paget, Manstein, S. 194.

47 Befehl des OKH vom 24. Juli 1941 (BArch, RH 20-16/1013) verbot den Einsatzkommandos eigenständige Liquidierungen in den Kriegsgefangenenlagern.

als ein Träger des Bolschewismus anzusehen und dementsprechend auch von der Wehrmacht zu behandeln ist."[48]

In dieser Atmosphäre entstanden die oben zitierten Ausführungen, die von vielen Autoren auf Bechtolsheim zurückgeführt werden. Es sei an dieser Stelle allerdings zusätzlich angemerkt, daß der Text weder signiert ist, noch eine Paraphe trägt, die eine persönliche Autorschaft Bechtolsheims oder seine Billigung dieser Fassung belegen könnten. Das ist ein bedeutender Unterschied zu zahlreichen anderen erhaltenen Befehlen und Berichten. Bechtolsheim unterschrieb sie regelmäßig alle, nur die in der Forschung am häufigsten als Beleg für eine Beteiligung am Genozid zitierten Berichte sind sämtlich nicht unterschrieben. Die bei angenommer Authentizität damit deutlich zum Ausdruck kommende Distanz zum Inhalt ist bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, daß diese Papiere offiziellen Sprachregelungen folgten. Der Bericht der 707. Inf.-Div. hatte jedoch Hitlers Vorgaben aus der Proklamation vor der Winteroffensive anders umgesetzt und sie in einen „Lagebericht" verpackt, der anders als der Tagesbefehl Reichenaus nicht in der Truppe bekannt gegeben werden mußte.

Die sowjetische Strafjustiz scheint dies im übrigen ähnlich gesehen zu haben. Dem im Minsker Staatsarchiv vorhandenen Exemplar des „Lageberichts des Kommandanten" vom 1.10.-15.10.1941 mit diesen Passagen liegt eine russische Übersetzung aus dem Jahr 1953 bei. Sie diente offenbar jenen strafrechtlichen Ermittlungen, die später zur Verurteilung der Führung des litauischen Polizeibataillons wegen seiner Verantwortung für Massenerschießungen führten.[49] Angestrichen sind darin deshalb jene Passagen, die sich mit diesen Vorgängen befassten. Im einzelnen aufgeführt sind dabei Erschießungen von mehr als zweitausend „Gefangenen", „Juden", „Kommunisten" und „unzuverlässigen Elementen" durch das Polizeibataillon „im Bereich des Kommandanten von Weißruthenien". Zum Vergleich: der wenige Seiten vorher ebenfalls enthaltene ausführliche Bericht über die Einsätze der beiden Regimenter der 707. Inf.-Div. verzeichnet keine einzige Erschießungen eines Gefangenen. Alle Einsätze erfolgten aus militärischen Gründen wegen „Sabotage", „Brandstiftung", „Angriffe auf deutsche Soldaten" oder „Aufwiegelung".[50] Das erkannten auch die sowjetischen Strafbehörden an. Eine Anklage gegen Bechtolsheim oder andere Soldaten der 707. Inf.-Div. hat es in der UdSSR nie gegeben.

48 Ereignismeldung UdSSR Nr. 128 vom 3. November 1941, hier zit. n. Mallmann, Ereignismeldungen, S. 745.

49 Vgl. BSA Minsk 378-1-698, Bericht vom 19.10.41, russ. Übersetzung Bl. 6.

50 Vgl. BSA Minsk 378-1-698, Bericht vom 19.10.41, Bl. 4 ff.

Der Befehl, den Bechtolsheim der Truppe im weiteren Verlauf tatsächlich – wieder einige Tage später – zukommen ließ, stellte dann klar, was Bechtolsheim wirklich wollte. Er war bereit, die Partisanenbewegung zu bekämpfen. Er nahm wohl auch tatsächlich an, daß der jüdische Bevölkerungsteil einen wesentlichen Anteil an dieser Bewegung stellte.[51] Aber er wollte keinen „Holocaust auf offenem Feld"[52], wie er sich für ihn vielleicht anhand von Hitlers Reden und seinen Informationen vor Ort sichtbar abzeichnete. Hannes Heers Behauptung, daß Bechtolsheims Lagebericht von Mitte Oktober „die Ausweitung der Aktionen des RPB 11 (also des Reservepolizeibataillons, d. Verf.) zur Folge (hatte)", ist deshalb lediglich eine weitere phantasievolle Unterstellung. Sie stellt wieder einen Zusammenhang her, der sich aus den Akten nicht ergibt und die sich jedem verbieten würde, der sie objektiv auswertet. Das Polizeibataillon folgte Befehlen, die nicht von der Wehrmacht und dem regionalen Kommandanten gegeben wurden. Den „Lagebericht" hatte in diesem Bataillon wahrscheinlich kaum jemand je gelesen, im Gegensatz zu Hitlers Proklamation, die praktisch jeder kennen konnte und unter den Bedingungen des Regimes kennen mußte.

Damit seine Absichten auch eindeutig erkennbar wurden, erließ Bechtolsheim dann eine ganze Kette von Befehlen, von denen auch Hannes Heer einräumen mußte, daß er darin „Massenerschießungen ausdrücklich verbot".[53] Das geht demnach unter anderem aus dem "Befehl Nr. 24" vom 24. November 1941 hervor. Unter dem Punkt 5 über "Juden und Zigeuner" führte Bechtolsheim dort aus:

„Die Durchführung grösserer Judenaktionen ist nicht Aufgabe der Einheiten der Division. Sie werden durch die zivile- oder Polizeibehörde durchgeführt, gegebenenfalls durch den Kommandanten in Weissruthenien angeordnet, wenn ihm dazu besondere Einheiten zur Verfügung stehen, oder aber aus Sicherheitsgründen und bei Kollektivmaßnahmen. Wo kleinere oder grössere Judengruppen auf dem Lande angetroffen werden, können sie entweder selbst erledigt, oder aber in Ghettos an einzelnen grösseren Orten, die hierzu bestimmt werden, zusammengebracht werden, wo sie dann der

51 Das geht etwa aus einem Befehl vom 13. November 1941 hervor: „Aus den Ergebnissen der letzten Aktionen ist zu ersehen, daß sich bei den Partisanen die Beteiligung der Juden erheblich vermehrt hat. Nach wie vor ist mit grösstem Nachdruck dafür zu sorgen, dass die Juden insbesondere auf den Bauernhöfen und Gehöften restlos verschwinden." Vgl. Kommandant in Weissruthenien, Befehl Nr. 22, 13. November 1941, BSA Minsk 378-1-698.

52 Entgegen der Behauptung von Heer. Vgl. Heer, Organisator, S. 35.

53 Vgl. Heer, Organisator, S. 38. Gegenteilige Deutung bei Dieter Pohl. Bechtolsheim habe am 24. November angeordnet „alle Roma als ‚Schädlinge' umzubringen. Vgl. Pohl, Herrschaft, S. 273.

Zivilverwaltung bezw. dem SD zu übergeben sind. Bei größeren Aktionen dieser Art ist vorher die zivile Verwaltung in Kenntnis zu setzen."[54]

Auch wenn dies die Wehrmachtseinheiten von „größeren Aktionen" ausdrücklich ausnahm, könnte die Wortwahl immer noch als eine Chiffre zur sofortigen Tötung von angetroffenen Juden interpretiert werden. In der Praxis scheint dies jedoch nicht der Fall gewesen zu sein. Die Einheiten der 707. Inf.-Div. entschieden sich, ihre Optionen zu nutzen. Sie versuchten, die auf dem Land lebenden Juden nicht zu „erledigen", sondern an bestimmten Orten zusammenzufassen. Dies scheint auf organisatorische Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Am 15. Dezember 1941 nahm Bechtolsheim deshalb in Befehl Nr. 29 noch einmal auf diesen Befehl Nr. 24 Bezug. Unter Punkt 7 zur Frage „Juden auf dem flachen Lande" hieß es dort:

„Da die mit Befehl Nr. 24 vom 24.11.41, Ziffer 5 befohlene Zusammenziehung der auf dem flachen Lande angetroffenen Judengruppen immer wieder auf Schwierigkeiten stößt, wurde beim Generalkomissar für Weißruthenien beantragt, die Gebietskommisare anzuweisen, Orte für diese Zusammenziehung festzulegen."[55]

Der Sinn dieses Befehls bestand hauptsächlich im Schutz der eigenen Truppe vor der Beteiligung an dem, was hier als „Judenaktion" euphemistisch umschrieben wird und in der Praxis tatsächlich auf Massenerschießungen durch Einsatzgruppen, deutsche Polizeibataillone und litauische Einheiten hinauslief. Der Kommandeur behielt sich vor, so etwas selbst anzuordnen, „wenn ihm dazu besondere Einheiten zur Verfügung stehen". Er wollte also die eigene Division ausdrücklich heraushalten und durch das Bestehen auf der eigenen Anordnung verhindern, daß einzelne Kommandeure sich von Anforderungen anderer Stellen beeindrucken ließen. Daß er im weiteren Verlauf nichts dergleichen angeordnet hat, geht aus dem weiteren Gang der Dinge hervor.[56] Die 707.

54 Zit. n. Heer, Organisator, S. 38.

55 Zit. n. Befehl Nr. 29 vom 15. Dezember 1941, BSA Minsk 378-1-698.

56 Unzutreffend daher die Angabe von Jochen Böhler, erst mit dem Kommandowechsel beim Infanterieregiment 727 im Januar 1942, bei dem Oberstleutnant Pausinger durch Oberst Maximilian Lasalle von Louisenthal ersetzt wurde, seien „beim Inf.-Rgt. 727 die ‚Großaktionen' gegen Juden eingestellt worden". In der Division waren solche Aktionen zu jeder Zeit verboten. Vgl. Böhler, Vernichtungskrieg, S. 98. Louisenthal allerdings fragte nach seinem Eintreffen sehr bald beim Nachbarregiment und dessen Kommandeur an, wie es dort zu diesem Punkt zugehen würde: „Oberst v. Louisenthal fragt an, wie ich es mit Judenerschießungen halte. Er hat die gleichen Bedenken wie ich, insbesondere auf Frauen und Kinder zu schießen. Ich habe im Regiment verboten, bei Polizei-Aktionen sich zu beteiligen, Absperrdienste müssen ja geleistet werden." Zit. n. Andrian, Tagebuch, 4. Februar 1942.

Inf.-Div. sollte Partisanen „auf dem Lande" bekämpfen und dort angetroffene „Judengruppen" entweder als solche Partisanen bekämpfen oder in Ghettos schicken. In den Ermittlungen und Prozessen der Nachkriegszeit spielte dieser Aspekt des Fernhaltens der eigenen Soldaten von Tötungsaktionen denn auch die Hauptrolle. Bechtolsheim selbst sagte dazu aus:

„Als ich in Minsk war, hörte ich wohl davon, daß vom SD Aktionen gegen die Juden durchgeführt wurden. Ich habe nie einen Befehl gegeben, daß Angehörige meiner Division bei Aktionen gegen die Juden – sei es zu Absperrmaßnahmen oder sonstigem – eingesetzt wurden. Die Truppe war voll ausgelastet mit ihrer eigenen Aufgabe, der Partisanenbekämpfung, sie hatte mit anderen Aktionen gegen Zivilisten nichts zu tun.

Ich habe den eindeutigen Befehl herausgegeben, daß meine Division nichts mit den Aktionen der Zivilverwaltung, des SD oder der SS zu tun hat und daß von dieser Seite kein Befehl an die Truppe gegeben werden kann. Ich weiß sicher, daß ich einmal einen schriftlichen Befehl etwa diesen Inhalts erlassen habe, kann aber nicht mehr genau sagen, wann dies war. Die Regimentskommandeure wußten ganz genau, daß ich strikt gegen Mitwirkung der Truppe bei Aktionen der Zivilverwaltung usw. war und mich gegen alle Übergriffe von dieser Seite zur Wehr setzte. Sie werden deshalb auch von sich aus jeweils eingeschritten sein, wenn der SD oder sonst eine Stelle mit dem Verlangen nach Unterstützung an irgendeinen Einheitsführer oder Kommandeur herangetreten ist."[57]

Diese Angaben wurden von zahlreichen vernommenen Angehörigen der 707. Inf.-Div. vor deutschen Behörden unabhängig von einander bestätigt und werden noch einmal unabhängig davon auch durch das bereits erwähnte Andrian-Tagebuch belegt.

Für Hannes Heers Argumentation stellte dieser „überraschende Befehl"[58] ein Problem dar. Er reagierte darauf mit der Konstruktion eines Entstehungszusammenhangs, weigerte sich aber, die entsprechende Schlußfolgerung zu ziehen. So brachte er diesen Befehl Bechtolsheims mit zwei Mordaktionen in Verbindung, wobei er behauptete, an der einen, mit 9.500 Toten in Slonim am 14. November 1941 sei „die am Ort stationierte 6. Kompanie des IR 727 eingesetzt

57 Vernehmungsniederschrift Freiherr v. Mauchenheim, genannt v. Bechtolsheim, Gustav, v. 25. Mai 1965, AK 3/65, Staatsarchiv München.

58 So in Heer, Organisator, S. 38.

(worden), in allen Phasen und in allen Funktionen: beim Ausheben der Gräben, beim Zusammentreiben der Juden, als Absperr- und Begleitkommando an der Exekutionsstelle, zum Einsammeln von Kleidern und Wertsachen und als Schützen."[59]

Wenn das so gewesen sein sollte, dann entsprach es jedenfalls nicht Bechtolsheims Wünschen und würde das zehn Tage später ausdrücklich erlassene Verbot von weiteren Handlungen ähnlicher Art tatsächlich erklären helfen. Das würde Heers Legende von Bechtolsheim als „Organisator des Holocaust" aber endgültig auflösen, und so zieht er nicht nur diese Schlußfolgerung nicht, sondern führt als zweites Ereignis die Absicht Reinhard Heydrichs ein, 30.000 westeuropäische Juden im Minsker Ghetto unterzubringen. Dies habe bereits am 7. und 11. November 1941 zur Erschießung von fast 12.000 der jetzt dort lebenden Juden geführt. Bei der 707. Inf.-Div. reagierte man entsetzt. Daß unter diesen Umständen Bechtolsheims Befehl an die eigene Division vom 24. November 1941, sich unter allen Umständen von solchen Dingen fernzuhalten, wenn überhaupt ein Zusammenhang besteht, dann geradezu zwingend als Ausdruck der Distanz und des Widerwillens zu werten ist, leuchtet allgemein ein – nur Hannes Heer nicht.

Die Werkstatt des Historikers

Gerede und Urteil im Fall Kube/Bechtolsheim

Neben Hannes Heer gehört der Historiker Christian Gerlach zu denjenigen, die sich besonders bemüht haben, die 707. Infanteriedivision und Gustav v. Bechtolsheim in den Mittelpunkt zu rücken. In seiner Dissertation, die 1999 unter dem Titel „Kalkulierte Morde" in der Hamburger Edition des Instituts für Sozialforschung erschienen ist, hat er unter anderem Bechtolsheim eigens herausgestellt. Bei Gerlach heißt es zu Bechtolsheim unter anderem:

„Antisemitismus und Antikommunismus verleiteten etwa den zeitweiligen Wehrmachtkommandanten im GK Weißruthenien, Generalmajor Gustav von Bechtolsheim, zu zahlreichen Äußerungen und Handlungen nach dem

59 Zit. n. Heer, Organisator, S. 38, unter Berufung auf Aussagen verschiedener Personen vor der Staatsanwaltschaft München, Staw München I 113 Ks 1/65 a-b, sowie Staw München I 1a Js 545/60.

Motto ‚Die Bevölkerung hier ist doch nichts weiter wert, als geprügelt oder erschossen zu werden'."[60]

Als Beleg für die letzte Äußerung Bechtolsheims verweist Gerlach auf eine Rede, die Wilhelm Kube am 8. April 1943 über „Wohnungsbau für breite Bevölkerungsgruppen" gehalten haben soll. Dort, so Gerlach, „rühmte er in seiner Rede auch die ‚Emanzipation der Frau'[61] und den hohen Bildungsstand in Weißrußland: „Wir dürfen nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß in diesem Volke und in diesem Raum immer nur Zähneklappern und Weinen waren ... es wurde fröhlich gelebt ... Das Volk ist an sich nicht etwa getreten und geknechtet worden." Wie Gerlach allerdings vermerkt, „äußerte Kube bei anderen Gelegenheiten auch das Gegenteil".[62] Das Verhältnis zwischen Kube und Bechtolsheim wird durchgängig als schlecht geschildert, so daß Kube hier den Grund für diese Attacke auf Bechtolsheim gefunden haben mag. Sein bunter Strauß an Vorwürfen an die Wehrmacht enthielt zugleich die Behauptung, es sei die Wehrmacht für das Partisanenwesen in Weißrußland verantwortlich, weil sie 1941 die weißrussischen Kriegsgefangenen entlassen habe, die dann teilweise zu den Partisanen gegangen seien, und nach späteren Aufrufen, sich wieder zum Sammeln einzufinden, endgültig in die Wälder gegangen seien.[63] Auch ein Vorwurf Kubes an die Adresse der Wehrmacht:

„Man sollte in die besetzten Ostgebiete nur junge schneidige Nationalsozialisten hinausschicken – und wenn sie Hauptleute sind, ist das immer noch besser als ein alter katholischer General, der jeden Sonntag in die katholische Kirche geht und betet. (Beifall)"[64]

Es mochte schon sein, daß die Gegensätze zwischen Wehrmacht und SS zusätzlich einen religiösen Hintergrund hatten. Diese Äußerung Kubes sollte jedoch ebenfalls nur begrenzt ernst genommen werden, denn Kube brachte es ebenso fertig, auch in diesem Fall gewissermaßen das Gegenteil zu behaupten und zu diesem Zweck gegen die SS-Stellen zu polemisieren. Ein Bericht

60 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 105. Original der Rede in IfZ Fb 104/2, Bl. 184-201.

61 Deren Folgen er im September des Jahres erlag, nachdem eine als Dienstmädchen eingeschleuste Partisanin namens Jelena Masanik eine Bombe unter seinem Bett plaziert hatte.

62 Vgl. Gerlach, Morde, S. 105. Die Rede Kubes in: IfZ Fb 85/I Bl. 40, die angebliche Äußerung Bechtolsheims ebd. Bl. 38.

63 Zit. n. IfZ Fb 104/2, Bl. 192.

64 Zit. n. IfZ Fb 104/2, hier zit. n. Bl. 194

des SS- und Polizeiführers in Weißruthenien hielt im Sommer 1943 zu diesem Thema fest,

„daß das Schimpfen von Kube über die SS oder einzelne SS-Führer bei Abwesenheit derselben vor seinen Abteilungsleitern nichts Neues ist. Äußerungen wie dem Sinne nach ‚der Geist Himmlers und Heydrichs untergräbt die germanische Grundlage des deutschen Volkes und ist mit freimaurerischen Methoden zu vergleichen' oder Schimpftiraden wie z.B. über Obersturmbannführer Strauch usw. oder Äußerungen wie ‚was ist dieser SS-Führer für ein Knabe oder Flegel' usw. sind in Abteilungsleiterbesprechungen nicht neues."[65]

Weitgehend aus dem Blickwinkel scheint in der Literatur die Tatsache geraten zu sein, daß Bechtolsheim Ende 1941 auf Veranlassung Kubes mit einem Kriegsgerichtsverfahren überzogen wurde. Es ging um die angebliche Nachlässigkeit der von ihm kommandierten Wehrmachtseinheit in der Bekämpfung des Gegners und einen Übergriff in Kompetenzen, die Kube für sich selbst in Anspruch nahm. Der General wurde freigesprochen und völlig entlastet. Das schwächte Kubes Position derart, daß Bechtolsheims Vorgesetzter Braemer seine Ablösung betrieb, wie Helmut Krausnick berichtet:

„Kube wurde in der Partisanenfrage hochgradig nervös, als Wehrmachtbefehlshaber Braemer eine Satisfaktionsforderung des von Kube kriegsgerichtlich verklagten Generals von Bechtolsheim zum Anlaß für ein Ablösungsgesuch an Lohse und Rosenberg genommen hatte und dann auch noch der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte, Generalfeldmarschall von Kluge, wegen der nicht nachlassenden Partisanenbedrohung verlangte, Weißruthenien wieder unter Militärverwaltung zu stellen."[66]

Der Hintergrund: Am 13. Dezember 1941 hatte sich Kube darüber beschwert, daß „eine Einheit der Wehrmacht", (eine nähere Bezeichnung gab er nicht), nicht nur einen Partisanen erschossen habe, der im Besitz eines gültigen Ausweises gewesen sei, sondern auch den Bürgermeister der Gemeinde Niegorelle im Rayon Kojdanov wegen dessen Zusammenarbeit mit den Partisanen, die durch Ausstellung des Passes erwiesen sei. Kube fühlte sich wegen Nicht-Information

65 Zit. n. IfZ Fb 104/2, Bl. 239, Bericht v. Gottberg an den Reichsführer SS vom 21.7.1943.

66 Vgl. Krausnick, Truppe, S. 511, unter Berufung auf Material im IfZ, Signatur MA-797, Kube an RMfdbO über RKO, 13.12.41; Lohse an Rosenberg 27.12. und Antwort Rosenberg vom 31.12.41.

in dieser Sache übergangen und beklagte das als „empörenden Übergriff der Wehrmacht gegenüber der Zivilverwaltung". Er schrieb einen entsprechenden Brief, nun seinerseits aber weder an die fragliche Wehrmachtseinheit noch an irgendeine vorgesetzte Stelle innerhalb des deutsch besetzten Teils der UdSSR. Als „alter" Nationalsozialist fühlte sich Kube berechtigt, über alle Wege hinweg sofort den Minister Rosenberg in Berlin selbst zu informieren. Er behauptete:

„Der Gebietskommissar ist weder vorher noch nachher von der Wehrmacht benachrichtigt worden. Irgend welche Verdachtsgründe gegen den Bürgermeister sind nicht hervorgetreten. Naturgemäß weigern sich die Bürgermeister jetzt durchweg, ihr Amt weiterzuführen, weil sie ängstlich geworden sind.

Die polizeilichen Untersuchungen lasse ich weiter durchführen. Ich habe die Absicht, die Angelegenheit gegebenenfalls dem Kriegsgericht zu übergeben.

Der Generalkommissar für Weissruthenien

gez. Kube."[67]

Diese Drohung mit einem Verfahren erreichte als Irrläufer auch Bechtolsheim selbst, der diesen hinterrücks erhobenen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen wollte und Genugtuung verlangte. Seiner Auffassung nach hatten die fragliche Einheit und er selbst korrekt gehandelt. Die Folge war einer jener typischen Briefwechsel, in denen deutsche Stellen über Kompetenzen, Dienstwege und Persönliches, weniger um die Sache stritten. Bechtolsheims Vorgesetzter als Wehrmachtsbefehlshaber Ostland, Braemer, sprach beim Reichskommissar für das Ostland, Lohse vor. Er wollte Kube abgelöst sehen, da eine Zusammenarbeit mit ihm unmöglich sei. Lohse wies das zurück, bat Rosenberg aber seinerseits darum, Kube zur Mäßigung anzuhalten: „Persönlich bin ich der Meinung, daß Kube zu oft explodiert."[68] Den Beschwerden der Wehrmachtsstellen über den nicht eingehaltenen Dienstweg schloß er sich ausdrücklich an.

Am Ende scheint die Angelegenheit im Sand verlaufen zu sein. Alle blieben im Amt, alle Verfahren wurden eingestellt. Die Beteiligten waren gezwungen, weiter miteinander – oder nebeneinander – tätig zu sein. Ob es eine Entschuldigung Kubes bei Bechtolsheim gegeben hat, ist nicht zu ermitteln. Rosenberg

67 Kube an den Reichsminister für die bes. Ostbegiete, 13. Dezember 1941 IfZ MA-797.

68 IfZ MA-797, Lohse an Rosenberg am 27.12.41.

bat darum, diese Frage bis zur Klärung des Falls zurückzustellen. Er sprach zuvor tatsächlich mit Kube, der ihm auf die Frage, warum er sich nicht zuerst mit Bechtolsheim auseinandergesetzt hätte, etwas kleinlaut entgegnete, „daß dies nach dem bisherigen Auftreten des Generals nahezu unmöglich war. Die Militärbehörden schrieben ihm Briefe, in denen sie verlangten, forderten usw., so daß sie am allerwenigsten sich zu beklagen hätten über einen Ton anderer Instanzen."[69] Es herrschte ein rauher Ton in den deutschen Reihen, dessen Ursachen man neben dem üblichen Instanzenstreit auch in den politischen Differenzen darüber erkennen kann, was und wie in den besetzten Ostgebieten zu geschehen habe. Davon abgesehen traf hier der althergebrachte Stil des deutschen Militärs wie Bechtolsheim auf einen NS-Funktionär wie Kube.

Die Auskünfte der neueren Historiker zu diesem Komplex fallen wie gesagt zurückhaltend aus. So schreibt etwa Christian Gerlach zum Verhältnis Kube-Bechtolsheim:

„Das Verhältnis zwischen Kube und v. Schenckendorff sowie zu den Wehrmachtbefehlshabern (Kube-v.Bechtolsheim) ... war schlecht."[70]

„Kube machte seiner Abneigung gegen v. Bechtolsheim nach dessen Abzug auch in größerem Kreis Luft."[71]

Wie so oft, wird auch bei Gerlach viel vermutet, um das Bild stimmig zu halten. So schreibt er zur in Weißrußland ergangenen Anordnung, daß Juden Personen seien, „die von drei oder mehr jüdischen Großeltern abstammen"... „sowie bei zwei, wenn sich die Person am 22.6.41 zur jüdischen Religion bekannte oder einen jüdischen Ehepartner hat: „Es ist zu vermuten, daß diese Bekanntmachung vom WBfh. im neugeschaffenen GK Weißruthenien, d.h. dem Kommandeur der 707. Inf.-Div. GenMaj v. Bechtolsheim stammt."[72] Genaueres über den Grund für diese Vermutung erfährt der Leser nicht. Auch diese Anordnung zitierte nationalsozialistische Vorgaben, in diesem Fall die der Nürnberger Rassegesetze.[73] Warum sie auf Initiative eines Wehrmachtoffiziers ergangen sein soll, erschließt sich nicht.

69 IfZ MA-797, Rosenberg an Lohse vom 31.12.41, Hervorhebung im Original.

70 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 173.

71 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 174, Anm. 287. Die oben zitierte, angebliche Äußerung Bechtolsheims über die Bevölkerung Weißrußlands ist also diesem Ausbruch Kubes zu verdanken. Er ist überliefert als: Referat v. 8.4.1943, IfZ Fb 85/I, Bl. 37 f.

72 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 518.

73 Eine kurze Erläuerung dazu auf den Seiten des Deutschen Historischen Museums https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung/nuernberg/

Unterstellungsfragen

Folgen wir weiter Gerlachs Argumentationsgang. Auf den Seiten 610 ff. rückt Bechtolsheim in dessen Dissertation schließlich in das Zentrum. Wir erfahren von der Aufstellung der 707. Infanteriedivision seit Mai 1941 unter von Bechtolsheims Befehl und davon, daß Bechtolsheim „schon in seinem Übernahmebefehl" vom 1. September 1941, in dem die „Übernahme der militärischen Hoheitsrechte und Befugnisse im westlichen Weißruthenien"[74] verkündet wurde, „eine brutale Unterdrückungspolitik angekündigt" hätte. Ein Zitat als Beleg für diese Aussage findet sich bei Gerlach nicht. In den folgenden Monaten hätte Bechtolsheim „nach eigener Angabe mindestens zwanzig verschiedene Befehle, die alle einen Tenor hatten: Alle Einwohner, nicht einmal allein die Juden, seien ‚Verbrecher'."[75] Dabei scheint auf diese Stelle in Bechtolsheims Erlaß Bezug genommen zu werden:

> *„Dieses Verbrechertum ist hier seit 25 Jahren bewußt als solches aufgewachsen und erzogen worden. Es besteht dabei kein Unterschied zwischen Alt und Jung, Mann oder Frau, auch nicht irgendwelcher Gesellschaftsschichten. Der Kampf ist daher mit aller Rücksichtslosigkeit zu führen."*[76]

Diesem Einwurf folgt bei Gerlach die Wiederholung der schon einmal zitierten Bemerkung Kubes über Bechtolsheims Ansichten über die weißrussische Bevölkerung, die angeblich nur dazu „geprügelt und erschossen zu werden" da sei. Damit steht für Gerlach fest, daß es sich bei Bechtolsheim um einen „Massenmörder" handelt, „der stets nur kurz, mit äußerster Nachsicht und offenbar nie als Beschuldigter vernommen worden" sei.[77]

Wir sind bereits und wir werden noch an verschiedenen Stellen auf den Befund treffen, daß Bechtolsheim die weißrussische Bevölkerung statt dessen tatsächlich als potentielle Verbündete betrachtete, die von anderen ethnischen Gruppen lediglich niedergehalten werde.[78] Bemerkenswert ist bis hierhin und wird

74 Der Befehl in: BArch RH 26-221/13a.

75 Vgl. Gerlach, Morde, S. 611.

76 Kommandantur des Sicherungsgebietes Weissruthenien, Abt. Ia, Befehl Nr. 46 v. 2. März 1942, GebA Minsk 699-5-1, Bl. 71R. Darin verwies Bechtolsheim laut Gerlach auf 19 vorausgegangene Befehle ähnlichen Inhalts, die zwischen 12.9.1941 und 9.2.1942 ergangen seien.

77 Vgl. Gerlach, Morde, S. 611.

78 Bechtolsheims Bemerkungen in diese Richtung wurden allerdings ebenfalls als Beweis für gewalttätige Absichten genommen. So läßt Hannes Heer in Zusammenhang mit seiner Konstruktion einer Verantwortung der Wehrmacht für Massentötungen Ende Oktober 1941 wissen: „Bechtolsheim, der Kommandant, ging noch weiter und verlangte: ‚Befreiung der Weißruthenen von Juden und Polen'." Vgl. Heer, Normalität, S. 734. Tatsächlich ging es bei dieser im Rahmen einer Besprechung Bechtolsheims mit

im weiteren bleiben, daß weder Gerlach noch irgend jemand je einen Befehl Bechtolsheims zitieren konnten, in dem tatsächlich an einem bestimmten Ort die Massenerschießung von Personen befohlen worden wäre. Gerlach zitierte an dieser Stelle das Reserve-Polizeibataillon 11 herbei, das tatsächlich nachweislich für Massenerschießungen in Weißruthenien verantwortlich war und dessen Kommandeur Lechthaler dafür in der Nachkriegszeit auch verurteilt wurde. Von Gerlach erfahren wir:

„Es besteht kein Zweifel, daß das Reserve-Polizeibataillon 11 bei seinem ‚Weißruthenien'-Einsatz der 707. Infanteriedivision unterstand."[79]

Damit wäre eine Verantwortlichkeit der Division allgemein hergestellt und der fehlende Nachweis eines Einsatzbefehls eventuell geheilt. Tatsächlich hat die Debatte über die Unterstellung[80] des Polizeibataillons in den Nachkriegsprozessen auch eine gewisse Rolle gepielt. Wie immer, wenn bundesdeutsche Historiker „kein Zweifel" formulieren, lohnt es sich, genauer hinzusehen.

Zunächst einmal geht es Gerlach mit dieser Behauptung natürlich darum, die Massenerschießungen des Polizeibataillons in die Verantwortlichkeit der Division bzw. der Wehrmacht allgemein zu überführen. Für die 707. Inf.-Div. funktioniert das bei Gerlach so:

„Auf seinen (d.h. Bechtolsheims, d. Verf.) ersten Lagebericht vom 10. September 1941 hin wandte sich sein Vorgesetzter, der Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Generalleutnant Walter Braemer, am 14. September an den Reichskommissar Lohse und den HSSPF Prützmann und forderte ‚beschleunigten Einsatz von SS- und Polizeikräften' wegen der angeblichen Partisanengefahr."[81]

Hier wird eine Beziehung zwischen Bechtolsheim und dem Einsatz des Polizeibataillons hergestellt, die in direkter Form gar nicht existierte. Das haben wir schon gesehen. Es waren Bechtolsheims Vorgesetzter und dessen Vorge-

---

dem Inspekteur des Wirtschaftsstabs, General Nagel, lediglich um den Grund für die wirtschaftliche Rückständigkeit der Weißrussen gegenüber den anderen Ethnien. Der vollständige Satz lautet denn auch: „Befreiung von Juden und Polen, sowie Landverteilung in bescheidenem Ausmaß".

79 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 614.

80 Die 707. Inf.-Div. ihrerseits unterlag im hier untersuchten Zeitraum folgenden Unterstellungsverhältnissen: Aug./Nov. 1941: rückw. Heeresgebiet (Smolensk); Dez. 1941-April 1942: z. Verfügung W.Befehlshaber Ostland (Weißrußland); Mai 1942-Febr. 1943: z. Verfügung 2. Pz.Armee (Brjansk, Orel), März 1943 XXXXVII 2. Pz. Armee (Brjansk, Orel). Vgl. BArch Findbuch RH 26/707.

81 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 611.

setzte v. Schenckendorff und v. Bock, die um den Einsatz „weiterer Kräfte" zur Unterstützung der 707. Inf.-Div. gebeten hatten, was angesichts der personellen Unterbesetzung der „Division" mit zeitweise kaum mehr als viertausend schlecht ausgerüsteten Soldaten im Prinzip auch naheliegend war. Ein Gebiet der zugeteilten Größe ließ sich mit diesen Mitteln nicht sichern.

Im weiteren räumt Gerlach dann auch ein, selbst dieser Vorgesetzte Bechtolsheims sei nur indirekt verantwortlich: „Braemer setzte ... die zwei Polizeikompanien nebst der II. Litauischen Schutzmannschaft nicht in Marsch". Der Generalleutnant, seit 1932 zudem hauptamtlicher SS-Funktionär und seit 1938 SS-Brigadeführer, habe aber mit einem allgemeinen Befehl, „störende Faktoren" und generell „Juden" unschädlich zu machen, eine „hervorragende Rolle bei der Einleitung der Massenmorde im GK Weißrußland" gespielt.[82] Dies wird anhand von etlichen Details auch erläutert, wobei wir auf die auch dort vorhandenen Spekulationen an dieser Stelle nicht eingehen können.

In der weiteren Schilderung der weißrussischen Massentötungen taucht Bechtolsheim dagegen bei Gerlach auf den folgenden Seiten nicht mehr auf, bis sich Gerlach zu der oben zitierten Stelle mit der angeblich „zweifelsfreien" Unterstellung des Polizeibataillons 11 unter die 707. Division vorgearbeitet hat. Zur Begründung dieser Ansicht verweist er dann auf das Urteil des Landgerichts Kassel gegen Lechthaler, „wo mehrfach auf Kubes Formulierung verwiesen wurde, das Res.Pol.Btl. 11 habe ‚als der Wehrmacht direkt unterstellte Truppe selbständig gehandelt', was den Sachverhalt gut trifft."[83]

Befehlsstrukturen

Diese merkwürdige Formulierung des Gerichts ist dem bei genauem Hinsehen reichlich unklaren Sachverhalt geschuldet. Was soll es konkret bedeuten, wenn eine „direkt unterstellte Truppe selbständig handelt"? Das klingt wie die Beschreibung einer unverantwortlichen Eigenmächtigkeit. Oder anders: Kann es etwas anderes bedeuten, als daß es von Wehrmachtseite keinerlei Befehle zur Massentötung und auch keine Beteiligung daran gegeben hat? Das scheint jedoch in der Interpretation des Historikers nicht gemeint zu sein, denn Gerlach behauptet fast an der gleichen Stelle noch mehr in Bezug auf die Division 707: Das Polizeibataillon „erhielt Weisungen meist durch deren Ia-Offizier,

82 Vgl. Gerlach, Morde, S. 612.

83 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 614, unter Verweis auf Rüter-Ehlermann, Justiz, Bd. 18, S. 813 bzw. 793 ff.

Oberstleutnant Fritz-Wedig von der Osten, darunter auch zur Liquidierung von Ghettos."[84] Dies hätte die – in die Fußnoten verbannte – Formulierung, das Polizeibataillon habe „selbständig" gehandelt, eigentlich überflüssig gemacht. Wenn die Division tatsächlich die Liquidierung von Ghettos befohlen haben sollte, dann war sie und ebenso ihr Kommandeur auch direkt für Massentötungen verantwortlich.

Läßt sich der Widerspruch zwischen beiden Behauptungen auflösen? Nun, Gerlach macht es dem Leser nicht leicht. Die starke Behauptung, die Division habe „Weisungen zur Liquidierung von Ghettos" erteilt, erhält keine eigene Anmerkung zum Beleg, was in einem Werk von mehr als 1200 Seiten und wahrscheinlich gut 7000 Anmerkungen schon erstaunlich ist. Auch geht der Text sofort weg von diesem spektakulären Befund und hin zu weiteren Ausführungen darüber, bereits die Aufstellung der litauischen Schutzmannschaft sei auf „Befehl Braemers und damit der Wehrmacht" erfolgt. Als dritte Behauptung setzt er dazu, Bechtolsheim habe dem Polizeibataillon „einen SS-Obersturmführer Rudolf Schlegel zugeteilt, damals Leiter des Nachkommandos des EK 8 in Minsk, später SD-Chef beim KdS Minsk." Dies sind drei unzusammenhängende Behauptungen, die als einzige Klammer die Insinuation haben, es sei die Wehrmacht für den Einsatz der Polizeibataillons verantwortlich. Begründet werden sie mit dem Verweis auf ein ganzes Bündel an Gerichtsurteilen, Archivalien und Vernehmungen, ohne daß nun klar wäre, wo sie im einzelnen zu prüfen wären. Wer das auch nur an dieser Stelle genau wissen will, muß eine wochenlange Recherche auf sich nehmen und dabei auf gut Glück das angegebene Archivmaterial etwa aus den Staatsarchiven in Minsk, Koblenz und Hamburg bestellen.

Das macht so schnell sicher niemand. Hier wird deutlich, wie die scheinbare Materialfülle solcher Studien den eigentlichen Sachverhalt manchmal geradezu begräbt und die Vielzahl unpräziser Quellenangaben eine Prüfung schwer werden läßt. Sicher ist jedenfalls eines: Die Behauptung, die 707. Infanterie-Division habe die Liquidierung von Ghettos befohlen, was in irgendwelchen Urteilen rechtskräftig nachzulesen sei, ist offenkundig unwahr. Wäre dies nämlich so gewesen, dann wäre das Ermittlungsverfahren gegen Gustav von Bechtolsheim als Divisionskommandeur natürlich nicht eingestellt worden. Richtig ist dagegen, daß Bechtolsheim energisch bestritten hat, Befehle zur Tötung von Juden gegeben zu haben und daß die bundesdeutsche Justiz ihm hierin gefolgt ist.

Tatsächlich hat der Verantwortliche im Polizeibataillon, Lechthaler – der die Aufstellung der die Tat ausführenden litauischen Bataillone mit eigener Initia-

84 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 614.

tive vorangetrieben hatte[85] – in dem Prozeß gegen ihn aus naheliegenden Gründen behauptet, er sei der Wehrmacht unterstellt gewesen und habe auf deren Befehl gehandelt.[86] Das mußte ihn rechtlich entlasten, nicht nur wegen „Befehlsnotstand", sondern ganz allgemein auch unter dem Aspekt, daß die Gerichte damals nach einer Tatbeteiligung des Angeklagten an der „Endlösung" suchten und diese Tatbeteiligung im Gegensatz zu militärisch motivierten Erschießungen als strafverschärfend werteten. Diese Frage wurde im Prozeß gegen Lechthaler ausführlich erörtert.[87] Auch der von Hannes Heer als Kronzeuge gegen die Wehrmacht[88] bemühte Arzt des Polizeibataillons, Dr. Philipzig sagte zu dieser Frage aus. Er sagte allerdings mehr aus, als nur, daß er sich „an den Tatort" erinnern könne:

„Einige Tage nach unserem Eintreffen in Minsk" habe der Kommandeur des Polizeibataillons, Major Lechthaler, in einer Offiziersbesprechung erklärt, er habe Befehl erhalten, „in einigen Orten in der Umgebung von Minsk mit Hilfe der litauischen Hilfsmannschaften Juden zu liquidieren. Er habe untersagt, daß sich Angehörige des Polizeibataillons an Gewaltaktionen gegen die Juden selbst beteiligten. „Man solle das den Litauern überlassen. Das Bataillon solle lediglich zum Absperrdienst herangezogen werden. In der Folgezeit seien dann 3 oder 4 Aktionen gegen die Juden in verschiedenen Ortschaften der Umgebung durchgeführt worden. Von den Namen der Ortschaften habe ich nur noch Sluzk und Moledeschnow in Erinnerung.

Er erinnere sich insbesondere nicht an einen Divisionskommandeur namens ‚Freiherr von Mauchenheim, gen. von Bechtolsheim in Minsk oder an dessen Stabsoffiziere wie ‚von der Osten' oder ‚Hartmann'. Es sei ihm auch nicht in Erinnerung, daß das Polizeibataillon in Minsk einer Wehrmachtsdivision unterstanden hätte."[89]

85 Vgl. dazu die Darstellung von Christoph Dieckmann, wonach die Aufstellung eines der Bataillone direkt auf Lechthalers Aufforderung zurückging. Dieckmann, Besatzungspolitik, S. 514.

86 Erst lange nach den Ereignissen, die Lechthaler vorgeworfen wurden, wurden Polizei und einheimische Hilfsschutzmannschaften dem Kommandanten Unterstellt: Am 5. Januar 1942 gab General v. Bechtolsheim bekannt, daß zwischen dem Höheren SS-und Polizeiführer Ostland und dem Wehrmachtsbefehlshaber Ostland vereinbart worden sei, "daß die von der Polizei bzw. von einheimischen Hilfsschutzmannschaften an den großen Eisenbahnlinien gestellten Wachen, Posten und Streifen einsatzmäßig dem Kdt. des Sich.Geb. Weißruthenien [General v. Bechtolsheim] unterstellt werden." Der Kommandant in Weißruthenien, 5.1.42, BSA Minsk 378-1-216.

87 Vgl. Urteil, Lechthaler, S. 84.

88 Vgl. Heer, Normalität, S. 734 f. Dort werden die Aktivitäten des Polizeibataillons und die Massenerschießungen als Folge einer von der Wehrmacht vorgegebenen „grundsätzlichen Linie" dargestellt.

89 Vern. W. Ph., 30. Juni 1960, Strafsache Lechthaler.

Das widersprach den Angaben des Angeklagten Lechthaler. Dieser hatte offenbar Grund, allgemein zu behaupten, auf Befehl gehandelt zu haben, aber nicht zu seiner weiteren Angabe, den Befehl von einer Wehrmachtsstelle erhalten zu haben. Davon war 1941 offenbar nicht die Rede gewesen. Der Zweck der gegenteiligen Behauptung Lechthalers zwei Jahrzehnte später ist leicht einsehbar. Von der Wehrmacht nahmen die Gerichte richtigerweise an, daß sie nicht mit der „Endlösung" beauftragt war und daß also selbst von dort befohlene Erschießungen kein Teil der „Endlösung" waren, sondern militärische Gründe hatten.[90] Die Ermittlungen über die Verantwortungs- und Befehlsgebungskette für jene Massentötungen, die von der späteren Forschung häufig fälschlich Angehörigen der 707. Inf.-Div. angelastet wurden, bestätigten diese Ansicht. Der Staatsanwalt am Landgericht München teilte das der Zentralen Stelle Ludwigsburg mit, auch mit Blick auf die Ereignisse in Sluzk und Nieswisch:

„Ganz offensichtlich handelt es sich demnach um eine umfassende, überörtlich geplante ‚Säuberung' des Gebietes nordöstlich von Baranowicze, bei der die örtlichen deutschen Dienststellen – so die Ortskommandantur in Nieswicz – nur eine untergeordnete Rollen spielten. Nach einem Hinweis des Bayerischen Landeskriminalamts soll das Pol. Bat. 11 in Begleitung litauischer Hilfswilliger Ende Oktober 1941 von Kauen aus in den Baranowicze und dort wenige Tage vor der Aktion in Nieswicz an einer ähnlich verlaufenen Aktion in Sluzk beteiligt gewesen sein. Es liegt nahe, daß dieses Pol. Bat. 11 möglicherweise auch die übrigen oben genannten Aktionen inszenierte."[91]

Diese Ansicht wird auch durch den empörten Bericht bestätigt, den der deutsche Gebietskommissar in Sluzk, Heinrich Carl am 30. Oktober 1941 an seinen Vorgesetzten, den Generalkommissar Kube gerichtet hatte. Auf seinen Versuch, das Polizeibataillon an den Tötungen zu hindern oder sie wenigstens zu verschieben, habe er folgende Antwort erhalten:

90 Bei der Massenerschießung in Sluzk ging das Gericht in seinem Urteil davon aus, daß solche Motive vorgelegen haben könnten: „Der Behauptung des Angeklagten Lechthaler, der Ia der Division habe die Tötung der Juden als zum Schutze der Truppe militärisch notwendig bezeichnet, fehlt hiernach nicht jede Stütze, zumal weiter erwiesen ist, daß zu jener Zeit im Raum Minsk/Sluzk eine besonders starke Partisanentätigkeit bestand und daß dieser die 707. ID. nicht Herr werden konnte." Urteil im Fall Lechthaler vom 9.1.63, S. 85.

91 Zit. n. B 162/20085, Bl. 45 f., Schreiben Staatsanwalt Landgericht München an die Zentrale Stelle vom 7.1.1970, (AZ 119b Js 2/68)

„Ich bat dann darum, die Aktion um einen Tag zu verschieben. Er (d.h. Lechthaler, d Verf.) lehnte dieses jedoch ab, mit dem Bemerken, daß er überall in allen Städten die Aktion durchzuführen habe, und für Sluzk nur zwei Tage zur Verfügung stünden."[92]

Diese Vorgänge waren Teil der vom Staatsanwalt in München ermittelten überörtlichen Strategie. Geplant und befohlen hatte sie allerdings keine Wehrmachtsstelle. Trotzdem wäre auch Lechthaler von der Anklage der Beihilfe zum Völkermord frei gewesen, hätte er seine gegenteilige Sicht der Dinge durchsetzen und die von ihm durchgeführten Massenerschießungen als Wehrmachtsunternehmen, also als militärische Aktion darstellen können. Zeuge Dr. Philipzig konnte ihm dabei nicht helfen:

„Wem das Bataillon in Minsk unterstand, weiß ich nicht. Die Namen „Jäckeln" (gemeint ist Friedrich Jeckeln, HSSPF Ostland, d. Verf.) und Jedicke (Befehlshaber der Ordnungspolizei in Riga) sind mir durchaus ein Begriff. Wer nun aber der unmittelbare Vorgesetzte des Bat.-Kommandeurs gewesen ist, weiß ich nicht. Ich schließe nur daraus, daß Lechthaler mehrmals nach Riga fuhr, daß der Vorgesetzte in Riga gesessen haben muß. Mir ist auch nicht in Erinnerung, daß wir in Minsk einer Wehrmachtsdivision unterstanden."[93]

Dr. Henning Rumohr, von August 1941 bis Februar 1942 im Stab des Generalkommissars in Minsk, hielt diese Unterstellungsdebatte mit Blick auf die Wehrmacht eher für merkwürdig. Die innernationalsozialistischen Konflikte hätten auf ganz anderer Ebene stattgefunden, gab er an:

„Im Oktober 1941 erschien der Major oder Oberstleutnant Lechthaler bei Generalkommissar Kube und teilte ihm mit, daß er von Riga her den Befehl bekommen habe, mit einem Polizeibataillon, das in der Hauptsache aus Litauern bestand, in Weißruthenien für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Kube, mit dem ich damals sehr eng zusammenarbeitete, hat mich gleich anschließend von diesem Gespräch unterrichtet. Ihm war dieser Auftrag sehr unangenehm, da Kube der Meinung war, daß die Polizei ihm unterstellt sei, während in Wahrheit die SS sich längst durchgesetzt hatte. ... Von einer Beteiligung der Wehrmacht, also der Sicherungsdivision in Minsk, war während dieser Verhandlungen in keiner Form die Rede. Es war für jeden Beteiligten

92 Zit. n. IMT Bd. XXVII, S. 4 ff., Dok. 1104-PS.

93 Vern. W. Ph., 30. Juni 1960, Strafsache Lechthaler.

völlig klar, daß das Polizeibataillon nur im Auftrage der SS-Führung, sei es aus Riga, sei es aus Berlin, eingesetzt worden war. Das Polizeibataillon war der 707. ID nicht unterstellt."[94]

Diese Aussagen – wohlgemerkt nicht von Wehrmachtsangehörigen, sondern von Angehörigen des Polizeibataillons und der nationalsozialistischen Zivilverwaltung – wurden von den Historikern in der Wehrmachtsdebatte nicht berücksichtigt. Nicht berücksichtigt haben diese Autoren auch die eigenen Angaben des Polizeiregiments über seine „Unterstellungsverhältnisse". Schon die Anklageschrift gegen Lechthaler griff darauf zurück:

„Gegen eine solche Unterstellung spricht aber vor allem die von (Zeuge) Söchtig vorgelegte Bescheinigung des I./SS-Pol. Rgt 2 (Früher Pol.Bat. 11) vom 19.3.1943 (Bd. II in Hülle Bl. 274), in der unter genauer Zeitangabe die Einheiten der Wehrmacht aufgeführt sind, denen das Bataillon vom 26.11.1939 bis zum 19.4.1943 vorübergehend unterstellt war, wobei die 707. ID nicht erwähnt ist."[95]

Das ist eigentlich deutlich und es spricht für die zurückhaltende Abwägung des Gerichts, sich trotzdem noch mit dieser Frage beschäftigt zu haben. Was aber steht denn nun statt dessen an den bei Gerlach angebenen Stellen, das seine Ausführungen über die Verantwortlichkeit der Wehrmacht begründen könnte? Da ist z.B. das Urteil gegen Lechthaler, den Kommandeur des Polizeibataillons, auf das bei ihm verwiesen wird. Läßt sich daraus die Behauptung belegen, Lechthaler hätte vom Ia der Division seine „Anweisungen" bekommen?

Nein, das ist nicht der Fall. Im Urteil gegen Lechthaler heißt es dazu lediglich, daß ihm dies nicht als falsche Schutzbehauptung nachgewiesen werden konnte. Wie bei vielen Zitaten, die in der Zeitgeschichtlichen Forschung zum Thema „Vernichtungskrieg in der UdSSR" kursieren, wird durch die Quellenangabe „Urteil" in der Sekundärliteratur eine festgestellte Tatsache suggeriert. Tatsächlich wird aber regelmäßig nicht das abschließende *Urteil* zitiert, sondern die in jeder Urteilsschrift als Teil der Erläuterung ebenfalls enthaltenen Selbstdarstellungen der Angeklagten. So ist das auch bei Gerlach. Er zitiert aus der Urteilsschrift, aber nicht aus letztlichen Einschätzung des Gerichts, was tatsächlich geschehen sei, sondern aus dem einleitenden Referat darüber, was von

94 Vernehmung von Dr. Henning von Rumohr am 14. Dezember 1961, LKPA Kiel Ia/So. Vgl. dazu auch Post, Division, passim.

95 Landgericht Kassel, Anklageschrift gegen Lechthaler vom 3. Januar 1960, AZ 3a Js 72/60, S. 33.

verschiedener Seite dazu vorgetragen wurde. Schlägt man bei der von Gerlach angegebenen Quellenedition nach, heißt es von Gerichtsseite nach längeren Abwägungen schließlich:

„Es steht somit fest, daß der Angeklagte Lechthaler auf Befehl eines Dritten gehandelt hat. Wer dieser Dritte gewesen ist, vermochte das Schwurgericht jedoch nicht zu klären. Die Hauptverhandlung hat keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür erbracht, daß etwa, was an sich denkbar wäre, der HSSPF Jeckeln oder SS- und Polizeiführer in Minsk, der Zeuge Zenner, oder die Einsatzgruppe A auf direktem Wege dem Angeklagten Lechthaler die Erschießungsbefehle erteilt haben. Der Angeklagte Lechthaler, der alles das entschieden in Abrede stellt, hat vielmehr gleichbleibend von Anfang behauptet, sein Befehlsgeber sei der Ia der Division gewesen. Dies war dem Angeklagten Lechthaler nicht zu widerlegen, wenngleich es auch nicht erwiesen ist."[96]

Aus dem „nicht erwiesen" dieses Urteils hat demnach der Historiker Christian Gerlach ein „es besteht kein Zweifel" werden lassen. Das Urteil gegen Lechthaler deckt diese Behauptung nicht, sondern widerspricht ihr ausdrücklich.

Damit ist dann allerdings die Falschaussage in der Welt. Das läßt sich dann von Amateur und Profi abschreiben und wird Stück für Stück zum sogenannten Forschungsstand. Unter die erste Kategorie fällt zum Beispiel der ehemalige Hamburger Justizsenator Wolfgang Curilla, der sich berufen fühlte, im Jahr 2006 ein mehr als tausendseitiges Werk über deutsche Gerichtsurteile bezüglich „Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust" vorzulegen. Auf Seite 164 erfahren wir von ihm:

„In Minsk meldete sich Lechthaler täglich beim I. Generalstabsoffizier der 707. Infanteriedivision, von der Osten, zum Befehlsempfang."[97]

Zum Beleg verweist Curilla auf die Seiten 793, 810 und am Ende auf Seite 797 in jener Edition des Gerichtsurteils gegen Lechthaler, auf die sich auch Christian Gerlach bezogen hat. Auch wenn man dort noch einmal nachschlägt, steht dort aber immer noch nichts anderes. Das Gericht hat entschieden, daß wahrscheinlich eine Befehlskette bestanden und der Angeklagte Lechthaler nicht aus eigenem Antrieb gehandelt hat, daß aber nicht feststeht, wer den Befehl gegeben

96 Zit. n. Rüter, Strafurteile, S. 815.

97 Zit. n. Curilla, Polizei, S. 164.

hat. Daß der Angeklagte sich „täglich" bei der 707. Inf.-Div. gemeldet hätte, hat tatsächlich einmal er selbst behauptet. Für die Beurteilung dieser Angabe muß man allerdings auch noch berücksichtigen, daß er zugleich angab, sich an die Bezeichnung der Division nicht erinnern zu können.

Aber es gibt an diesem Punkt noch mehr Widersprüche. Der Angeklagte Lechthaler hatte „von Anfang an" nicht nur den Ia einer – ihm wie gesagt im übrigen unbekannten – Division beschuldigt, sondern ebenso von Anfang an und ebenfalls bis zuletzt unverändert auch dessen Namen genannt. Das Urteil biegt hier merkwürdigerweise um eine Feststellung herum, die in der Anklageschrift noch überaus deutlich vorhanden war. Dieser Name, den der Angeklagte nannte, war nicht der Name des Ia der 707. Inf.-Div., des auch bei Gerlach wie selbstverständlich beschuldigten Oberstleutnant von der Osten. Das verdient es, hier in Länge ausgeführt zu werden:

„Hinzu kommt, daß Lechthaler von einem Oberstleutnant Hartmann den Befehl zum Einsatz des Bataillons bei den Liquidierungsaktionen erhalten haben will. Wie sich nicht allein aus den Angaben der Zeugen von Bechtolsheim (Bd. IV Bl. 706) und von Andrian (Bd. IV Bl. 878), sondern vor allen Dingen aus den Auskünften der WASt. vom 11.5.1960 und 9.11.1960 (Bd. III Bl. 404 und 414 und Bd. V Bl. 980) ergibt, ist ein Oberstleutnant Hartmann bei der 707. ID weder in den Erkennungsmarkenverzeichnissen vom Stabe dieser Division, noch in den Unterlagen über die Offiziere des Heeres geführt. Auch in dem Sammelwerk von Keilig über das deutsche Heer 1939 bis 1945 ist unter dem Namen Hartmann ein Ia der 707. ID nicht aufgeführt (Bd. V in Hülle Bl. 942 bis 945). Wohl aber wird in den genannten Unterlagen der WASt. als Ia der 707. ID der Oberstleutnant von der Osten bezeichnet, den auch die Zeugen von Bechtolsheim und von Andrian als den Ia dieser Division benennen.

Allerdings gab es einen SS-Offizier Hartmann im gleichen Dienstrang bei dem HSSPF Jeckeln. Da Lechthaler immer wieder betont, er habe mit Oberstleutnant Hartmann verhandelt, kann es sich dabei nur um den Offi-

zier gleichen Namens bei dem HSSPF gehandelt haben.[98] *Seine trotz des gegebenen Hinweises aufrechterhaltene Einlassung, Hartmann sei der Ia der 707. ID. gewesen, findet ihren Grund offenbar darin, daß Lechthaler bei seiner ersten Vernehmung wahrheitsgemäß Hartmann als den Offizier benannte, der ihm den Befehl zum Einsatz seines Bataillons gab, und als daraus folgte, daß er den Befehl dann nicht von der 707. ID, sondern vom HSSPF erhalten haben muß, Hartmann zu einem Offizier der 707. ID zu machen suchte."*[99]

Dies wird in der Anklageschrift auch unter Berücksichtigung anderer Indizien als eindeutig wahrscheinlichster Sachverhalt angenommen. Es sei dies eine wesentliche Feststellung, da Lechthaler sich einem Befehl des HSSPF leichter hätte entziehen können, wie dies andere Kommandeure von Polizeieinheiten bei entsprechenden Befehlen gelegentlich getan hätten.[100] Der Angeklagte versuchte demnach die Wehrmacht zu belasten, um die eigene, nicht zu bestreitende Tat von einem Zusammenhang mit der Endlösung fernzuhalten. Dies tat er auch nach Fertigstellung der Anklageschrift stets unverdrossen mit einem Verweis auf einen Oberstleutnant Hartmann und unter ausdrücklicher Zurückweisung irgendeiner Verantwortung für einen Oberstleutnant von der Osten.[101]

Das Gericht kam in seinem Urteil dennoch zu der Auffassung, der Angeklagte meine eigentlich den Ia der 707. Inf.-Div. und demnach den Herrn von der Osten, da Lechthaler über eine Skizze des Divisionshauptquartiers nachweisen konnte, einmal dort gewesen zu sein. Auch eine Personenbeschreibung des gemeinten „Oberstleutnant Hartmann" traf so weit auf von der Osten zu, daß er gemeint sein könnte. Ob sie auch auf jenen Hartmann beim HSSPF zutraf oder nicht, wurde offenbar nicht überprüft.

98 Um den Namen Hartmann gibt es etwas Verwirrung. Bei Curilla wird ein Hans Hartmann als SSPF-Pripjet erwähnt. Vgl. Curilla, Polizei, S. 880. Bei Gerlach wird ebenfalls ein Hans Hartmann als SSPF-Pripjet erwähnt, der vorher SSPF Tschernigow gewesen sein soll. Vgl. Gerlach, Morde, S. 183. Daneben gibt es offenbar Ernst Hartmann (1897-1945), ebenfalls SSPF, NSDAP-Mitglied seit 1929, SS-Mitglied mit Unterbrechungen seit 1930. Während des Rußlandfeldzugs als SSPF verantwortlich für Massenerschießungen, 1944 SSPF Pripjet. Vgl. Friedmann, Führer, passim. In der KdS-Dienststelle in Minsk ist für 1942 bzw. laut Zeugenaussage für einen unbekannten Zeitraum zudem ein Felix Hartmann, SS-Hauptsturmführer norwegischer Herkunft, (geb. 30.9.1893) vermerkt. Vgl. dazu auch das Schreiben des Oberlandesgerichts München an das Landgericht Augsburg vom 14. Juli 1961. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Bechtolsheim wurde darin sowohl auf Felix wie als Ernst Hartmann als Übermittler des Einsatzbefehls hingewiesen. Vg. Staatsarchiv München, AZ 2 AR 899/61.

99 Zit. n. Anklageschrift Lechthaler vom 3. Januar 1960, S. 34, in: IfZ GK 03.17/1.

100 Vgl. Anklageschrift Lechthaler, S. 35.

101 Landgericht Kassel, Bericht über den Stand der Ermittlungen vom 7. November 1960, S. 5. An die Bezeichnung der Division konnte sich Lechthaler nicht erinnern.

Die Täter feiern sich – Unfreiwillige Selbstbezichtigungen der NS-Stellen

Geben wir an dieser Stelle eine Interpretation, die alle Angaben der Beteiligten berücksichtigt. Es unterstand dem in Riga residierenden HSSPF Jeckeln auch der „SSPF Weißruthenien", der ebenfalls in Minsk stationiert war. Es ist ohne weiteres möglich, daß der Angeklagte Lechthaler in Minsk „täglich" von einem hohen Offizier, dessen Namen er konsequent mit Hartmann angab, in der dort von Carl Zenner[102] kommandierten Dienststelle des SSPF, seine Befehle erhalten hat. Als das Gericht in seinem Urteil gegen Lechthaler behauptete, keine „tatsächlichen Anhaltspunkte" für eine Befehlskette gefunden zu haben, die über Zenner gelaufen sei und zum Massenmord von Sluzk führte, da ignorierte es einige wesentliche der ihm vorliegenden Informationen. Wo die Morde von Sluzk begannen, geht unzweideutig aus dem Schreiben des Generalkommissars für Weißruthenien, Kube, an den „Reichskommissar für das Ostland" Lohse hervor. Es hat auch dem Gericht vorgelegen, ohne daß die darin enthaltene schwere Selbstbezichtigung und der Verweis auf die Zuständigkeit berücksichtigt worden wären:

> *„Ich habe mit dem zuständigen (sic) SS-Brigadeführer und Generalmajor der Schutzpolizei, Zenner, M.d.R., die Sluzker Judenaktion seit etwa drei Wochen besprochen (sic) und darauf hingewiesen, daß die Handwerker unter allen Umständen verschont werden müßten, und daß vor der Aktion mit dem zuständigen Gebietskommissar Fühlung genommen werden müsse. Vor allen Dingen müsse alles vermieden werden, um das Ansehen des deutschen Reiches und seiner Organe vor der weißruthenischen Bevölkerung herabzusetzen."*[103]

Aus diesen Zeilen geht hervor, daß die Morde von Sluzk nicht auf die Initiative der Wehrmacht und des Divisionskommandeurs Bechtolsheim zurückgingen, sondern von den üblichen Stellen bei SS und Polizei beschlossen wurden, und dies sowohl dem Zeitpunkt nach, als auch nach geplantem Umfang. Es waren die Funktionäre Kube und Zenner, die den Tod der Juden in Weißrussland

102 Carl Zenner (1899-1969), NSDAP-Mitglied seit 1925, SS seit 1932, Reichstagsmitglied 1932-45; Juli 1941-Juli 1942 SSPF in Minsk. Wegen Beteiligung am Novemberprogrom 1938 von einem alliierten Gericht 1947 zu fünf Jahren Haft verurteilt. 1950 entlassen. Wegen der im Andrian-Tagebuch erwähnten Erschießung der Juden des Ghettos von Minsk im November 1941 wurde Zenner 1961 zu 15 Jahren Haft verurteilt. Im Prozeß gegen Lechthaler war er nur Zeuge. Vgl. die biographischen Angaben in der Anklageschrift des Landgerichts Koblenz, 5.12.1960, AZ 9 Js 998/56.

103 Kube an Lohse, 1. November 1941, hier zit. n. IMT, XXVII, S. 3. Im Gerichtsurteil vollständig zitiert, in: Rüter, Strafurteile, S. 807 f.

planten und abschnittsweise befohlen haben, eine flächendeckende Strategie, an der die Wehrmachtsstellen vor Ort keinen Anteil hatten, wie es auch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München später feststellte. Für diesen Zweck waren Zenner die Polizeibataillone unterstellt, wie ein entsprechendes Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, verfasst von Helmut Krausnick, dem Gericht im Prozeß gegen Zenner bestätigte:

„Zenner war Ende Juni 1941 von seinem Amt als Polizeipräsident in Aachen burlaubt worden und zunächst als SS- und Polizeiführer im rückwärtigen Heeresgebiet 102 eingesetzt worden. Am 17.7.1941 traf er in Minsk ein. Später wurde er SS- und Polizeiführer von Weißruthenien. In dieser Eigenschaft unterstand ihm die Ordnungspolizei Weißrutheniens, die sich aus deutschen Polizeibeamten und sowjetrussischen Hilfswilligen zusammensetzte."[104]

In dieser Funktion organisierte Zenner, in diesem Fall in Absprache mit dem Mitangeklagten Remmers von der Einsatzgruppe A, die Massenerschießung in Minsk, wie es später geschah, als er in Absprache mit dem Generalkommissar Kube die Morde von Sluzk in Szene setzte. Es sei „üblich" gewesen, daß die Ordnungspolizei die Einsatzkommandos unterstütze, hielt das Gericht im Fall Remmers/Zenner fest. Es sei später auch regelmäßig der Fall gewesen, daß Zenner und Kube sich in Fragen der Massenerschießungen abgesprochen hätten, wie Kube für den Fall Sluzk in einem Schreiben an Lohse dies selbst geschildert hat. Es blieb nicht das einzige Schreiben dieser Art. Das Landgericht Koblenz zitierte weitere Schreiben von Kube an Lohse, in denen es unter anderem hieß:

„In eingehenden Besprechungen mit dem SS-Brigadeführer Zenner und dem hervorragend tüchtigen Leiter des SD, SS-Obersturmbannführer Dr. jur. Strauch, haben wir in Weißruthenien in den letzten zehn Wochen rund 55.000 Juden liquidiert."[105]

In einem Schreiben an Zenner hielt Kube ausdrücklich als eine Art Dienstzeugnis fest:

104 Zit. n. Anklageschrift des Landgerichts Koblenz, 5.12.1960, AZ 9 Js 998/56, hier S. 16.

105 Schreiben Kube an Lohse vom 31. Juli 1942, hier zit. n. Anklageschrift des Landgerichts Koblenz, 5.12.1960, AZ 9 Js 998/56, hier S. 20.

„Wenn während ihrer Amtstätigkeit besonders das feindliche Judentum zu zehntausenden vernichtet werden konnte, dann ist das auch ihr Verdienst."[106]

Diese offenbar recht selbstgefällige Seilschaft war für die Ermordnung der Juden in Weißrußland vor Ort verantwortlich. Demgegenüber ist der neumodische Versuch, dies den deutschen Streitkräften mit anzulasten, von den Quellen nicht gedeckt. Daß das Polizei-Bataillon 11 dem S.D. unterstellt war, geht im übrigen auch aus einem von Bechtolsheim unterschriebenen Bericht vom 27. Oktober 1941 hervor. Lediglich in Zeiten, in denen der SD keine Verfügung treffe, könne die Einheit von der Wehrmacht herangezogen werden – zur Überwachung des Straßenverkehrs.[107]

Die Wirklichkeit über diese Unterstellungs- und Initiantivverhältnisse geht aus Christian Gerlachs Darstellung bei genauem Hinsehen eigentlich ebenfalls hervor. So zitiert er zum Beispiel aus der Vernehmung eines der Mitarbeiter Kubes, seines früheren Adjutanten Wildenstein, der im Jahr 1966 durch das LKA Baden-Württemberg befragt wurde:

„Frage: Sie wissen sicher, daß die Lösung der Judenfrage im Raum Weißruthenien zu Händen des Generalkommissars Kube lag.

Antwort: Jawohl, das ist mir bekannt. Ich kann aber nicht sagen, welchen Weg die Befehle gegangen sind. Mir ist bekannt, daß Kube über diesen Punkt immer zuerst mit Zenner gesprochen hat."[108]

Auch dies spricht dafür, daß die Vorgeschichte der Tötungen in Sluzk den von Kube selbst geschilderten Weg über eine Besprechung mit Zenner genommen hat und von einer Initiative der Wehrmacht nicht die Rede sein kann. Daß Zenner vor Gericht versicherte, die Polizeibataillone seien ihm nicht unterstellt gewesen, war aus seiner persönlichen Situation nachvollziehbar, traf aber nicht zu, wie auch aus dem Tagebuch Bach-Zelewskis hervorgeht, der unter dem 24. August 1941 die Ankunft Zenners mit den Worten vermerkt:

106 Schreiben Kube an Zenner vom 17. Juli 1942, hier zit. n. Anklageschrift des Landgerichts Koblenz, 5.12.1960, AZ 9 Js 998/56, hier S. 20. Vgl. dazu auch Krausnick, Einsatzgruppen, S. 602.

107 Vgl. BSA Minsk 378-1-698, Bericht des Kommandaten in Weißruthenien vom 27.10.1941.

108 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 627, Zeugenvernehmung Karl Wildenstein am 7.7.1966, STA Hamburg 147 Js 29/67, Bl. 7544.

„Es trifft der SS-Brigadeführer Zenner ein, der SS- und Polizeiführer von Weißrußland werden soll und die Polizei in Minsk übernehmen soll."[109]

Was Kube hier später zu diesem empörten Bericht über die Judenmorde von Sluzk bewogen hat, in dem die Wehrmacht bezeichnenderweise mit keinem Wort erwähnt wird, war lediglich die Umsetzung der Massentötung durch das Polizeibataillon 11, dessen Kommandeur, nachdem er auf keine Weise von dem Mordbefehl loskommen konnte und sich weder zum Selbstmord noch zur Befehlsverweigerung entschließen konnte, offenbar angesichts der Brutalität der litauischen Einheiten angewidert weggesehen hatte. Auch an diesem Punkt ist das Schreiben Kubes an den Reichskommissar für das Ostland, Lohse eindeutig:

„Ich stelle hiermit Antrag auf Strafverfolgung gegen die schuldigen Offiziere, angefangen vom Bataillonskommandeur der Sicherheitspolizei bis zum letzten Leutnant."[110]

Auf die Idee, es könne der Kommandeur der 707. ID in diesem Zusammenhang Verantwortung tragen, kam Kube gar nicht. Den Befehl für dieses Massaker hatte Lechthaler ein Offzier mit Namen Hartmann übermittelt, eine Aussage, bei der Lechthaler blieb, obwohl ihm das Gericht diese Angabe regelrecht auszureden versuchte. Hartmann war der Name eines späteren SSPF, der tatsächlich in Weißrußland stationiert war und nachweislich sowohl imstande wie willens gewesen wäre, Lechthaler einen Befehl wie den zur Erschießung der Juden von Sluzk zu geben. An diesem Punkt ergeben auch die weiteren Angaben Lechthalers wie Bechtolsheims einen Sinn. Nachdem er nach eigener Aussage von Hartmann den Erschießungsbefehl erhalten hat, will Lechthaler zu Bechtolsheim gegangen sein, um sich darüber zu beklagen und dies in der Hoffnung, der Divisionskommandeur der Wehrmacht vor Ort habe vielleicht die Kompetenz, den Befehl aufzuheben. Bechtolsheim erinnerte sich vor Gericht auch daran, daß „der Angeklagte L. damals einen Besuch bei ihm gemacht und dabei von einer Judenaktion gesprochen habe, von der er, L. habe loskommen wollen."[111] Das mußte scheitern, denn Bechtolsheim konnte einen vom SS- und

109 Vgl. Tagebuch Bach-Zelewski, 22. August 1941, in: IfZ Fa 721.

110 Zit. n. Rüter, Strafurteile, S. 807.

111 Vgl. Rüter, Strafurteile, S. 813.

Polizeiführer an seine Untergebenen gegebenen Befehl nicht aufheben.[112] Er hatte dem SSPF so wenig zu befehlen wie dieser ihm.

Bechtolsheim erinnerte Lechthaler an dessen persönliche Verantwortung und riet ihm, den Befehl notfalls zu verweigern. Er wies ihn aber eben dann auch auf die möglichen Folgen einer offenen Befehlsverweigerung hin. Diese Folgen sah Lechthaler offensichtlich nicht aus Minsk und durch Bechtolsheim, sondern aus Riga und durch die SS drohen. Der Angeklagte Lechthaler erklärte später vor Gericht, „im Hinblick auf die ganz besondere Brutalität des ihm vorgesetzten HSSPF Jeckeln in Riga die ernste Befürchtung gehabt zu haben, bei einer Verweigerung des Befehls überhaupt vor ein Kriegsgericht (oder Standgericht) oder ein SS- oder Polizeigericht gestellt"[113] zu werden. Dies ist eine stimmige Erklärung der vorliegenden Aussagen, die noch einmal die Verantwortlichkeit der SS- und Polizeiführung bestätigt, die insbesondere die Namensverwirrung beseitigt und zudem erklärt, warum sich Lechthaler vor den Ermittlungsbeamten und dem Gericht nicht an die Bezeichnung der Division erinnern konnte, mit der er angeblich „täglich" zu tun hatte.

Fassen wir aber zusammen, was unabhängig davon das bisher Gesagte für die Darstellung Bechtolsheims in der neueren Forschungsliteratur im Fall Gerlach mit Sicherheit bedeutet: Das Gericht hielt es nicht für erwiesen, daß Gustav von Bechtolsheim oder sein Ia einen Befehl zur Massenerschießungen jüdischer Menschen in Weißrußland gegeben haben.

Das war der Fall Sluzk. Im Prozeß gegen Lechthaler kam jedoch auch noch der Fall Smolewicze zur Sprache. Diesen Fall hat Lechthaler ebenfalls Bechtolsheim anlasten wollen. Im Andrian-Tagebuch heißt es dazu jedoch kurz und bündig:

> *„Die Abendmeldung der 2. Kp. Berichtet, daß in Schmolowicze sämtliche Juden, 1400, durch den SD = Sicherheitsdienst erschossen wurden. Ich kann solchen Dingen nicht zustimmen."*[114]

Was haben wir im weiteren noch bei Gerlach gehört? Die Aufstellung der litauischen Schutzmannschaft sei auf „Befehl Braemers und damit der Wehrmacht" erfolgt. Nun bestanden diese Einheiten aus früherem litauischen Militär

112 Man erinnert sich an dieser Stelle an den Fall Belaja Zerkow, wo eine Wehrmachtseinheit die Erschießung von jüdischen Kindern verhindern wollte und dies kurzzeitig auch gelang. Der Fall wanderte dann aber nach „oben" und der kommandierende Generalfeldmarschall Reichenau die Erschießung dann wegen der Zuständigkeit der SS als nicht zu verhindern weitergehen ließ.

113 Zit. n. Rüter, Strafurteile, S. 831.

114 Zit. n. Andrian, Kriegstagebuch, 4/1, 14.9.41.

und aus Partisaneneinheiten, die es bereits vor dem deutschen Angriff auf die UdSSR gegeben hatte. In Zeugenaussagen und auch in Gerichtsurteilen werden sie deshalb gelegentlich „Partisanenbataillone" genannt. Es waren keine Wehrmachtsangehörigen, wie auch das Gericht im Fall Lechthaler feststellte:

„Die einheimischen Kräfte hatten zunächst noch keine einheitliche Bezeichnung. In Litauen setzten sich diese einheimischen Formationen vorwiegend aus solchen Angehörigen des ehemaligen litauischen Militärs und der Polizei, sowie aus solchen Leuten zusammen, die während der Besetzung Litauens durch die Sowjets als Partisanen gekämpft hatten. Sie waren, soweit sie nicht im Einzeldienst eingesetzt waren, in vier Bataillonen zusammengefasst, die unter dem Kommando litauischer Offiziere standen und ihre eigene Besoldungs-, Verpflegungs- und Nachschuborganisation hatten. In den ersten Monaten des Rußlandfeldzugs wurden diese litauischen Einheiten allgemein als ‚Partisanen-Bataillone' bezeichnet. Eines dieser ‚Partisanen'-Bataillone unterstand unmittelbar dem Einsatzkommando 3 (SS-Standartenführer Jäger, Dienstsitz Kowno). Hinsichtlich der übrigen drei Bataillone konnte dagegen die Befehlsgewalt deutscher Stellen gegenüber den litauischen Einheiten zumindest in der Zeit, in der das Polizei-Bataillon 11 in Litauen lag, nicht sicher festgestellt werden. Nach der unwiderlegten Darstellung des Angeklagten L. ging zwar der HSSPF (Prützmann) bei einem Besuch in Kowno Ende Juli, Anfang August 1941 davon aus, daß er, L. die fraglichen drei Partisanen-Bataillone für die deutsche Polizei zu übernehmen habe. Der dabei anwesende BdO (General Je.) schwieg dazu."[115]

Von irgendeiner Initiative der Wehrmacht zur Aufstellung der litauischen Einheiten ging das Gericht also nicht aus. Das laute Schweigen des persönlich anwesenden Befehlshabers der Ordnungspolizei bei der Frage der Übernahme dieser Einheiten in eine deutsche Kommandostruktur spricht für die fehlende Wertschätzung für diese Truppe.

Hören wir noch einmal Christian Gerlach: Bechtolsheim habe dem Lechthaler Polizeibataillon den SS-Obersturmführer Rudolf Schlegel zugeteilt.[116] Dessen Auftrag sei „wohl" die Fahndung nach Juden gewesen, mutmaßt Gerlach.[117] Daraus läßt sich „wohl" entnehmen, daß auch hier die Quellen nichts aussagen.

115 Urteil Lechthaler, zit. n. Rüter, Strafurteile, S. 792 f.

116 Als Beleg gibt Gerlach an: Kommandant in Weißruthenien Abt. Ia, 27.10.41, ZStL 202 AR-Z 184/67 Dok. Bd. III,2 Bl. 215. Zur Identität Schlegels StA Koblenz 9 Ks 2/62, Anklageschrift vom 15.1.62, Bl. 10048, und Vern. Rudolf Schlegel vom 6.5.1960, Bl. 3003-3009.

117 Vgl. Gerlach, Morde, S. 615.

Dann aber geht es weiter, weshalb wir dieses Randthema hier verlassen können. Gerlach betritt nun sozusagen das Herz der Finsternis und klagt die 707. Inf.-Div. sowie deren Kommandeur zahlreicher Morde an:

„Die zweite Stoßrichtung der Judenmorde im GK Weißruthenien im Herbst 1941 war die Vernichtung der Juden auf dem Land. Sie ging fast ausschließlich auf das Konto der 707. ID und ihr unterstellter Wehrmachtseinheiten, die aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke und Dislozierung (die Kompanien, gleichzeitig Ortskommandaturen bildend, waren über das Land verstreut) als einzige im GK Weißruthenien in der Lage waren, dies durchzuführen. ... Dieses Verbrechen liegt heute weitgehend im Dunkeln. Es ist statistisch nicht nachweisbar."[118]

Daß das Geschehen nicht nachweisbar sei und auch keine Aussagen darüber vorliegen würden, liege daran, so Gerlach, daß es keine Überlebenden gegeben hätte. Unmittelbar danach konstatiert er allerdings im nächsten Satz, „daneben siedelten die Wehrmachtseinheiten Juden zwangsweise in Rayon- oder Gebietsstädte um, anstatt sie zu ermorden, und zwar vom Beginn der ‚Aktion' an."[119] Schließlich: „Es gab beides". Manchmal wurde demnach umgesiedelt und manchmal, so heißt es dann in den Fußnoten unter Berufung auf einen routinierten Interpretationskünstler historischer Dokumente wie Hannes Heer, bedeutete die identische Wortwahl etwas anderes: „‚Aussiedlung' meinte hier Ermordung."[120] Hier beansprucht der Historiker demnach die Deutungshoheit über die überlieferten Dokumente praktisch unabhängig davon, was darin steht. Es kann die gleiche Wortwahl Tod und Leben bedeuten und weil hier bei Gerlach der Versuch unternommen wird, eine bestimmte These zu untermauern, bedeutet es oft das schlechteste. Das schlägt sich dann in Sätzen wie diesem nieder:

„Die Kommandeure der Einheiten entschieden sich willkürlich mal so mal so. Außer dem 727. waren bei den Aktionen auf dem Land offenbar (sic) das 747. Infanterieregiment sowie die unterstellten Landesschützenbataillone 332 und 336 im Raum Molodetschno und Gelebokie beteiligt."[121]

118 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 615.

119 Vgl. Gerlach, Morde, S. 615.

120 Ebd. Gerlach, Morde, S. 615.

121 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 616.

Der Kommandat von Bechtolsheim habe es den Untergebenen im Prinzip freigestellt, „die festgestellten Juden selbst zu erschießen oder in größere Ghettos umzusiedeln", wie Gerlach unter Berufung auf die Wortwahl Bechtolsheims in einem Befehl vom 24. November 1941 schreibt: „Wo kleinere oder größere Judengruppen auf dem Lande angetroffen werden, können sie entweder selbst erledigt, oder aber in Ghettos an einzelnen größeren Orten, die hierzu bestimmt werden, zusammengefaßt werden."[122] Zu dem Bild, was aus anderen Quellen wie dem Andrian-Tagebuch und den Nachkriegsaussagen von Bechtolsheim zu gewinnen ist, passen solche Passagen nicht.

Vielleicht ist es sinnvoll, an dieser Stelle auch noch einmal direkt auf die Wehrmachtsausstellung einzugehen, in der ~~hat und dabei~~ er auch die jetzt in der Ausstellung gezeigten Zitate verwendet hat. Gerlach tat das mit einer einleitenden Bemerkung, die in diesem Rahmen zweifellos erwähnenswert gewesen wäre:

> *Nirgendwo sonst ist bisher nachgewiesen, daß Wehrmachtseinheiten selbständig und systematisch große Massaker an Juden mit vielen tausend Opfern organisierten und durchführten.*[123]

In der Tat, bei genauem Hinsehen lagen weder die Initiative noch die Durchführung der Morde an Juden in den Händen der Wehrmacht. Das ist auch einer dieser Sätze, die man um der richtigen Einordnung willen in die Ausstellung hätte aufnehmen müssen, sagt er doch einiges über deren These aus, es hätten verschiedene Wehrmachtseinheiten an vielen Orten in Rußland selbständig Erschießungen durchgeführt. Mit Gerlach widerspricht einmal mehr einer der von den Ausstellern selbst empfohlenen Autoren dieser These. Er hat aber nun die 707. Inf.-Div. besonders beschrieben, weil er dies hier anders sieht. Frhr. v. Bechtolsheim hat seiner Ansicht nach selbständig gehandelt. Aber auch Gerlach schränkt zunächst einmal ein:

> *Braemers und v. Bechtolsheims Ziel war es trotz ihrer Brandreden keineswegs, alle Juden im GK Weißruthenien sofort zu ermorden.*[124]

Hinter diesem hin und her der Abwägungen und Unterstellungen steht der Befund, daß sie sich im wesentlichen auf zeitgemäß-modische Gedankengänge

122 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 616.

123 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 620.

124 Zit. n. Gerlach, Morde, S. 620.

einer gesamtgesellschaftlichen Schuldhaftung für die NS-Zeit stützen, denen die empirische Stütze fehlt.

Das Andrian-Tagebuch

Zwei Regimenter als kommunizierende Täterröhren

Für unsere eingangs in Aussicht gestellte Analyse, wie in der Zeitgeschichtsforschung der letzten Jahre immer wieder mit großer Zuverlässigkeit die gleichen Fehlurteile über Bechtolsheim zustande kommen, ist der Umgang mit dem Tagebuch des Regimentskommandeurs Carl von Andrian von großem Wert. Andrian war während des gesamten Einsatzes Gustav v. Bechtolsheim in der UdSSR der Kommandeur eines der beiden Regimenter der 707. Infanteriedivision. Er hat während dieser Zeit und auch noch danach ein umfangreiches Tagebuch über diesen und andere Einsätze geführt. Es reicht vom 1. Januar 1941 bis zum 14. März 1945 und umfasst insgesamt neun „Bände" komprimiert beschriebener Blätter. Dieses Tagebuch hat Carl von Andrian zusammen mit anderen Nachlaßdokumenten nach Angaben des Historikers Peter Lieb am 17. November 1960 dem Bayerischen Kriegsarchiv übergeben.[125] Seine daran anknüpfenden Spekulationen, Andrian habe damit sein „Gewissen beruhigen wollen", weil er kurz zuvor als Zeuge in einem Prozeß wegen einer Massenerschießung in Sluzk aussagen mußte, gehen allerdings fehl. Laut Auskunft des Bayerischen Hauptstaatsarchivs hat Andrian seine Tagebücher bereits im Jahr 1958 übergeben.[126] Der von Lieb vermutete Zusammenhang mit dem Prozeß besteht daher nicht. Daß Peter Lieb mit dem von Andrian selbst in Zusammenhang mit seinen autobiographischen Aufzeichnungen genannten Motiv: „Wer soll unsere Runen ritzen, wenn wir es nicht selber tun?" offenbar nichts anfangen kann, deutet auf den kulturellen Abstand zur damaligen Zeit hin, der historische Forschung zum Thema inzwischen deutlich beeinflußt.[127]

An der herausragenden Bedeutung dieser Quelle für die Beschreibung des Einsatzes der 707. Infanteriedivision bestehen ungeachtet dieser Recherche-

125 Vgl. Lieb, Täter, S. 274.

126 Vgl. Brief des Hauptstaatsarchivs vom 13. Mai 2003, Kopie im Besitz des Verfassers, (AZ IV-03/02562 I)

127 Vgl. Andrians autobiographische Skizze im Jahr 1960, in: BHA-KA NL Andrian 1, sowie Lieb, Täter, S. 274.

panne Liebs keine Zweifel. Anders als in den Nachkriegsaussagen verschiedener Angeklagter oder Verdächtiger vor deutschen Ermittlungsbehörden oder den überlieferten Befehlen und Erlassen aus sowjetischer Provenienz handelt es sich um zeitgenössische, private Aufzeichnungen. Eine Fälschung ist schon angesichts der ungebrochenen Überlieferungsgeschichte und der sperrigen, nur durch zeitintensive Recherche zu erschließenden, handschriftlichen Form praktisch ausgeschlossen.

Der Militärhistoriker Peter Lieb hat nun dieses Tagebuch als Basis für einen zuerst 2002 in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte und dann noch einmal 2009 im Rahmen einer Buchveröffentlichung unverändert erschienen Aufsatz genommen.[128] Wie aus dem Titel „Täter aus Überzeugung?" bereits zu erschließen ist, stellt Lieb nicht die Frage nach der „Täterschaft" Carl von Andrians und auch nicht die nach der Täterschaft Gustav von Bechtolsheims, sowie sondern setzt sie voraus, ebenso wie die der 707. Infanteriedivision. Das liest sich dann im einzelnen so, unter Berufung auf Stellen aus der Sekundärliteratur:

„Neben einigen Einheiten in Serbien ist sie (d.h. die 707. Inf.-Div., d. Verf.) der einzige nachgewiesene Wehrmachtsverband, der ‚selbständig und systematisch große Massaker an Juden mit vielen tausend Opfern' organisierte und durchführte."[129]

„Das Tagebuch Carl von Andrians ist dabei von besonderer Brisanz, schließlich war die 707. Infanteriedivision in außergewöhnlichem Maße an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt."[130]

„Gerlach hat zwar diese pauschale These Heers widerlegt, doch kam auch er zu dem Schluß, daß die Wehrmacht – namentlich die 707. Infanteriedivision – während des Herbsts 1941 in Weißrußland den Tod vieler tausend Juden auf dem Land direkt zu verantworten hatte."[131]

„Insgesamt dürften von Truppenteilen der 707. Infanteriedivision allein im Herbst 1941 über 10.000 Juden ermordet worden sein."[132]

128 Vgl. Peter Lieb, Täter aus Überzeugung?, in: VfZ 2002, S. 523-557, sowie in: Der deutsche Krieg im Osten, (2009) S. 271-306.

129 Zit. n. Lieb, Täter, 271, dort unter Berufung auf Gerlach, Morde, S. 620.

130 Zit. n. Lieb, Täter, S. 273.

131 Zit. n. Lieb, Täter, S. 283, dort unter Berufung auf Gerlach, Morde, S. 609-628.

132 Zit. n. Lieb, Täter, S. 283, dort unter Berufung auf Gerlach, Morde, S. 619, der seinerseits Bezug auf den ‚undatierten sogenannten Burkhardt-Bericht (Bericht des KdS (Kommandeurs der Sicherheitspolizei))-Minsk nimmt'. Vgl. IfZ-Archiv Fb 104/2.

„Bis Ende 1914 dürften in Weißrußland 190.000 Juden ermordet worden sein, über 10.000 von der 707. Infanteriedivision."[133]

Diesen Formulierungen, die fast alle auf Schätzungen eines einzigen weiteren Historikers berufen, stehen allerdings immer wieder andere Sätze entgegen:

„Wenn Andrians Regiment Juden ermordete, so waren dies fast ausschließlich ‚Repressalmaßnahmen' ... Wie viele Juden insgesamt im Rahmen solcher Repressalmaßnahmen durch Soldaten des Infanteriegeriments erschossen wurden, läßt sich nicht mehr genau rekonstruieren, denkbar sind einige hundert Opfer."[134]

„Für ihn (d.h. Andrian, d. Verf.) war es ein großer Unterschied, ob die Juden als ‚Feinde' der Deutschen erschossen wurden, oder ‚einfach auf der Straße aufgegriffen u. ohne ersichtlichen Grund beseitigt'[135] *wurden. In diesem Fall war für ihn der Mord nicht zu rechtfertigen."*[136]

„In Andrians Tagebuch läßt sich explizit nur ein Eintrag finden, der eine direkte Beteiligung seines Regiments belegt. Dieser betraf den bereits erwähnten Oberleutnant Müller der 2. Kompanie, der in seinem antisemitischen Übereifer sogar einen Regimentsbefehl überging und seine Soldaten an den Aktionen der Sicherheitspolizei teilnehmen ließ."[137]

„Andrian dagegen verbot seinem Regiment dezidiert die Beteiligung an ‚Judenaktionen'."[138]

Damit entsteht zunächst ein zwiespältiges Bild. Lieb übernimmt einerseits gleich mehrfach die Behauptung, die 707. Infanteriedivision hätte „über 10.000 Juden"[139] ermordet, räumt aber andererseits ausdrücklich ein, daß sich Andrians Regiment mit der Nr. 747 daran praktisch nicht beteiligt hat und der Regimentskommandeur dies zudem ausdrücklich verboten hat. Die Schlußfolge-

133 Zit. n. Lieb, Täter, S. 291, dort für die erste Zahl unter Berufung auf Gerlach, Morde S. 628.

134 Zit. n. Lieb, Täter, S. 285. Andrians Regiment umfasste etwa die Hälfte des Personalbestands der Division.

135 Zit. n. Lieb, Täter, S. 285 dort unter Verweis auf Andrian, Eintrag vom 2.9.1941.

136 Zit. n. Lieb Täter, S. 285.

137 Zit. n. Lieb, Täter, S. 287.

138 Zit. n. Lieb, Täter, S. 288.

139 So noch einmal an einer weiteren Stelle, in: Lieb, Täter, S. 288.

rung ist innerhalb dieser Darstellung zwingend: Wenn nicht das eine Regiment der 707. Infanteriedivision „über 10.000" Juden ermordet hat, so muß es das andere Regiment gewesen sein, das mit der Nummer 727. Das fällt auch Lieb auf, und er verweist darauf, daß der „Großteil der Opfer auf das Konto des Infanterieregiments 727 geht".[140] Diese Formulierung ist angesichts des angenommenen Größenverhältnisses von etwa Zehntausend zu „einigen hundert" Opfern sehr zurückhaltend. Man würde in jedem Fall erwarten, daß nun anhand von vorliegenden Informationen der Frage nachgegangen wird, ob sich überhaupt die Behauptung erhärten läßt, das Regiment 727 hätte zehntausend Juden erschossen. Auch diese Aufgabe ist Lieb bewußt, aber er verwendet eine Fußnote, um lediglich darauf hinzuweisen, daß die Autoren Hannes Heer und Christian Gerlach ebenfalls nicht versucht hätten, „diesen Unterschied aufzuklären".[141]

Es bleibt aber an dieser Stelle bei der bloßen Mutmaßung, daß es diesen Unterschied überhaupt gegeben hätte. Lieb führt in der Folgezeit nichts an, was die konkrete Tatbeteiligung dieses zweiten Divisionsteils an Massenmorden belegen würde. Am Ende steht denn auch eine stillschweigend eingeflochtene Kapitulation in dieser Sache. Im Prozeß gegen den Kommandeur des „Reserve-Polizeibataillons 11 Lechthaler hätten sich „Verdachtsmomente gegen das Infanterieregiment 727 ergeben", läßt er wissen.[142] Welche das sein sollen, wird nicht angedeutet. Das ist alles, was von der im gleichen Aufsatz ein halbes Dutzend mal wiederholten Behauptung über einen gesicherten „Forschungsstand" bleibt, laut dem diese Einheit Tausende von Menschen ermordet hätte. Diese Passage gehört zu einer „Nachbemerkung 2009", die sich vor allem gegen Hannes Heers verschiedene Attacken gegen Bechtolsheim richtet.[143] Lieb wird deutlich: Heers „Fußnoten auf entsprechende Stellen im Andrian-Tagebuch sind ... größtenteils erfunden".[144]

Aus der von Lieb vielfach wiederholten Annahme, daß die Division insgesamt über 10.000 Juden ermordet hätte, und dem Nachweis, daß sich jener Teil, über den überhaupt nur detaillierte Informationen vorliegen, daran nicht beteiligt hat,

140 Vgl. Lieb, Täter, S. 288.

141 Vgl. Lieb, Täter, S. 288.

142 Vgl. Lieb, Täter, S. 304.

143 Darunter die Aufsätze „Extreme Normalität" und „Organisator".

144 Vgl. Lieb, Täter, S. 304. Dabei bezieht sich Lieb in einer Anmerkung auf Hannes Heers Buch „Hitler war's", gibt dort Seite 291 an, wo Heer sich allerdings lediglich über Liebs Aufsatz über Andrian mokiert, der der „berüchtigten 707. Infanteriedivision, die im Herbst/Winter 1941/42 für den Tod von 20000 Juden verantwortlich war, durch den versuchten Freispruch eines ihrer beiden Regimentskommandeure glatt die Hälfte ihrer Schuld wegnehmen" gewollt habe. So weit zu prüfen, sind Heers Bezugnahmen auf Andrian auch an anderer Stelle zwar tendenziös, aber nicht „erfunden".

ergibt sich für Lieb die nicht weiter in Frage gestellte Überzeugung, daß der andere Teil der Einheit verantwortlich zu sein hat. Eine Frage der kommunizierenden Täterröhren also.

Ergebnisse der bundesdeutschen Strafverfolgung

Spekulationen wie die eben geschilderten wurden – wie bereits gesagt – durch die öffentliche Debatte in Deutschland seit den 1990er Jahren angeheizt. Die Brutalität der begangenen Verbrechen förderte dabei mehr die Erschütterung als die genaue Beobachtung von Verantwortlichkeiten. Kommen wir an dieser Stelle noch einmal darauf zurück und kontrastieren die Darstellung mit den Ermittlungsergebnissen der deutschen Strafverfolgungsbehörden. Im Rahmen der öffentlichen Auseinandersetzung wurde oft der Eindruck erweckt, diese Ermittlungen seien nur oberflächlich geführt und nicht zu einer konsequenten Verurteilung der Täter verwendet worden. Ein Studium der Akten in der Ludwigsburger Erfassungsstelle für NS-Verbrechen kann diese Einschätzung nicht bestätigen. Es wurde umfangreich ermittelt und auch verurteilt. So weit frühere Angehörige der deutschen Streitkräfte dabei über ihr Wissen befragt wurden, wirkte es sich günstig aus, daß die früheren Wehrmachtseinheiten keine homogene Gruppe waren. Das von politischer Seite vielfach unterstellte Schweigekartell gab es allenfalls ansatzweise, zumal die Tatabläufe aus Sicht derjenigen, die etwas dazu sagen konnten, in der Regel weder sie persönlich noch die Wehrmacht als Organisation belasteten. Es ging um einzelne Gruppen und Personen.

Sehen wir uns an, was in Ludwigsburg zu einzelnen Tatorten dokumentiert ist, die in Deutschland Gegenstand öffentlichen Interesses wurden. Die erste Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung über „Verbrechen der Wehrmacht", der man wohl die Initialzündung dieser Überlieferungsgeschichte zuschreiben kann, äußerte sich zu diesem Punkt wie folgt:

„An Exekutionen beteiligt waren zum Beispiel im Generalkommissariat Weißruthenien vom 727. Infanterieregiment:

** 30. Oktober 1941 Ghetto Nieswicz:*
4500 Juden ermordet von der 8. Kompanie[145]

145 Diese Behauptung ist falsch, wie wir gesehen haben. Die Morde von Nieswischen ging auf die Anordnungen anderer Dienststellen zurück und wurden auch nicht von der 8. Kompanie ausgeführt, sondern vom Polizeibataillon 11 und seinen litauischen Hilfskräften. Die deutschen Ermittlungsbehörden stellten

** 2. November 1941 Ghetto Lachowicze:*
1000 Juden ermordet von der 8. Kompanie[146]

** 5. November 1941 Ghettos Jaremicze, Swierzna, Turec:*
1000 Juden ermordet von der 8. Kompanie[147]

---

den Tatverlauf wie folgt fest: „Am 30. Oktober 1941 morgens wurden sämtliche jüdische Bewohner (Männer, Frauen und Kinder) der Stadt Nieswicz – etwa 4-5000 Personen – auf den Marktplatz der Stadt beordert. Als Bewacher der dem Tod geweihten Menschen fungierten uniformierte und bewaffnete Litauer, Angehörige der weißruthenischen Schutzmannschaft, sowie Angehörige einer noch nicht festgestellten deutschen Polizei-Einheit. Auf dem Marktplatzsonderte der das Kommando führende unbekannte Polizeioffizier, möglicherweise unter Mitwirkung von Angehörigen der Ortskommandantur, einige hundert arbeitsfähige Juden verschiedener Berufe und ihre Angehörigen aus. ... Auf Bitten des jüdischen Vertrauensmannes Markowski sonderte Oberfeldwebel Specht außerdem weitere 20-25 Personen aus und schmuggelte diese unter die zu verschonende Gruppe; als Dank hierfür erhielt er nach eigenen Angaben von Markowski eine goldene Uhr.

Die übrigen Personen wurden gruppenweise unter Bewachung durch Angehörige der litauischen Einheit, der weißruthenischen Schutzmannschaft, sowie der nicht ermittelten deutschen Polizeieinheit zu den vorbereiteten Gruben im Park des Schlosses Radziwill sowie am Weg nach Snow verbracht und dort erschossen. Die Exekution wurde vermutlich von den bewaffneten litauischen wachmannschaften vorgenommen, genaueres konnte hierzu bisher noch nicht emrittelt werden, auch ist nicht bekannt, ob und welche Deutschen zugegen waren. ...

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Angaben zahlreicher in Israel vernommener Zeugen, ferner aus den Aussagen von Angehörigen verschiedener deutscher Dienststellen in Weißruthenien, insbesondere auch aus den Bekundungen des Zeugen Eggers, des damaligen Sonderführers und Kreislandwirts in Nieswicz, sowie aus den Aussagen der zunächst lediglich als Zeugen vernommenen Angehörigern der Ortskommandantur Nieswicz Specht, Zerle und Fiederer." Zit. n. B 162/20085 Akte Nieswisch Bl. 12-14, Schilderung der Staatsanwaltschaft Traunstein vom 10.4.67 (AZ 6 Js 1/67).

146 Die „Aktion" wird im Abschlußbericht der Ermittlungsbehörden erwähnt, eine Zahl der Opfer wird nicht angegeben, als Täter seien „die Angehörigen der Ortskommandantur Stolpce anzusehen". Vgl. Ludwigsburg 162/20085, Bl. 94. Augenzeugen, so der Landwirtschaftsführer Karl-Heinz Georg, berichteten allerdings nichts von einer Beteiligung von Wehrmachtseinheiten: „In Lachowicze 1. Aktion im November 1941. Gesamter Ort durch Polizei umstellt. Darunter auch Letten. Hatten Großteil der Juden zusammengetrieben und erschossen." Vgl. Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften, Strafsache Renndorfer, AZ 33409/14, Vernehmung vom 20.9.1962.

147 Diese Behauptung findet eine gewisse Stütze in einem „Abschlußbericht" von Amtsgerichtsrat Dr. König vom 19.7.1967. Der Bericht betrifft unter dem AZ 202 AR-Z 16/67 „sämtliche Gewaltverbrechen, die von Deutschen während der Besetzung Weißrußlands im Gebiet des Gebietskommissariats Baranowicze begangen worden sind, sowei sie nicht schon Gegenstand anderer Strafverfahren wurden„ Der Bericht nennt u.a „Hinweise" auf folgende Verbrechen: „Wahrscheinlich am 5. November 1941 erschossen Angehörige der Ortskommandantur Stolpce in Jeremice oder Jaremice 97 Juden. Bei dieser Aktion war auch der Führer der weißrussischen Hilfspolizei Mir mit seinen Leuten anwesend, die die Juden in den Fluß trieben und riefen ‚wer den Njemen durchschwimmt, lebt'. Dann eröffneten sie das Feuer auf die Schwimmenden. Am gleichen Tag fand eine gleichartige Judenaktion in Turec statt." (Ludwigsburg 162/20085, Bl. 93) Diese Aktion wird dann noch einmal gesondert aufgeführt: „Am 5. November 1941 erschoß die Ortskommandantur Stolpce in Turec fast sämtliche Juden mit Maschinengewehren. Von der Aktion waren 500 Juden betroffen. Die Hilfspolizei unter Seafimowitsch war maßgeblich beteiligt." (Ebd. Bl. 96). Eine solche Tat in Swierzna hat es nach den Ermittungsbehörden nicht gegeben: (Vgl. Ludwigsburg 162/20085, Bl. 95) – oder doch gegeben: „In Swierzna, 4 km von Stolpce entfernt, erschoß die Ortskommandantur Stolpce am 5. November 1941 400 Frauen, Kinder und Arbeitsunfähige". (Vgl. Ludwigsburg B 162/7747, Bl. 903, Schreiben an das Bayerische Landeskriminalamt (Entwurf) vom 28.2.68, betr. II 202 AR-Z 337/67) In den Akten als Quelle für die angeblichen Taten der 8. Kp erwähnt sind die Erinnerungen eines Josef Reich: „Wald in Flammen", vgl. B 162/7747, Bl. 1001.

Am 5. November 1941 lautete das Fazit der Ermittlungsbehörden wie folgt: „Die Wehrmacht war an der

** 9. November 1941 Ghetto Mir:*
1500 bis 1800 Juden ermordet von der 8. Kompanie[148]

** 13./14. November 1941 Ghetto Slonim:*
9000 Juden ermordet, SD und Polizei unter Mithilfe der 6. Kompanie[149]

** 8. Dezember 1941 Ghetto Novogrodek:*
3000 Juden ermordet, SD und Polizei unter Mithilfe der 7. Kompanie[150]
(Ermittelt durch die Zentrale Stelle Ludwigsburg)"[151]

Dies wären über 8.000 direkt von der 8. Kompanie des 727. Inf.-Reg. ermordete Juden und weitere 12.000 Morde, an denen andere Teile des Regiments beteiligt gewesen sein sollen. Als Beleg dafür werden die Ermittlungstätigkeiten der Zentralen Stelle zur Erfassung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg angegeben. Gelegentlich werden als mögliches Motiv für solche Verbrechen übrigens Spekulationen über die „besondere Rolle"[152] und den Ehrgeiz des Kommandeurs

---

Erledigung der ‚Endlösung der Judenfrage' nicht grundsätzlich beteiligt. Wie jedoch dieses Verfahren zeigt, wurden einige ihrer Angehörigen aufgrund eigener Initiative auf diesem Gebiet tätig. Die grundsätzliche Haltung der Wehrmacht zur Judenfrage macht es entbehrlich, die der Ortskomamndantur übergeordnete Behörde festzustellen und als verantwortliche Dienststelle mit in das Verfahren einzubeziehen." (Zit. n. Ludwigsburg 162/20085, Bl. 101, Abschlußbericht)

148 Für diese Behauptung brachte die „Wehrmachtsausstellung" lediglich eine einzige, in Gefangenschaft erzwungene Aussage eines Kompanieangehörigen.

149 Das Judenmassaker in Slonim am 14. November 1941 wurde nach Feststellung des LG Hamburg von der Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in Baranowitsche unter SS-Untersturmführer Amelung durchgeführt. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft hatte der Gebietskommissar Erren bei diesem Massaker sowohl den Chef der 6. Kompanie des IR 727, Oberleutnant Glück, als auch den Gendarmeriekreisführer Bonke sowie den Polizeiwachtmeister Krein dazu gebracht, mit den ihnen unterstellten Kräften an der Aktion teilzunehmen. Vgl. LG Hamburg gegen Erren, JuNS XXXIX, S. 719 f. Die Beihilfe der Wehrmachtseinheit umfasste auch hier Absperrmaßnahmen; die Angaben darüber, ob einzelne Soldaten sich an der Erschießung beteiligt hätten, sind dagegen unklar, auch in umfassenden Aussagen. Vgl. etwa die Angaben von Ernst Aichinger: „Die lettischen bzw. litauischen Erschießungskommandos waren angetrunken. Deutsche SS-Leute waren an Ort und Stelle, ob sie selbst mitgeschossen haben, weiß ich nicht. Ich möchte mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß sich von meiner Kompanie keiner am Schießen beteiligt hat. ... Mir sind die eben geschilderten Vorgänge noch heute nach 19 Jahren deshalb in besonderer Erinnerung, weil es das Fürchterlichste war, was ich je erlebt habe." Vgl. Staatsarchiv München, Strafsache Renndorfer, AZ 33409/5, Vernehmung vom 16. März 1960.

150 Auch in diesem Fall leistete die beteiligte Kompanie Absperrdienste. Ein Soldat, der zwei Kompanieangehörige bei der Vernehmung der aktiven Mittäterschaft bezichtigte, weil er sie für tot hielt, widerrief, als sie aus der Gefangenschaft zurückkehrten. Das Verfahren wurde eingestellt. Vgl. Vernehmung von Anton Winkler, 26.10.1964, Vernehmungsniederschrift des Untersuchungsrichters beim LG Traunstein, Staatsarchiv München, AZ StanW 31496/2.

151 Zit. n. HIS, Verbrechen, S. 118.

152 Eine „besondere Rolle" bei der Ermordung von Juden schreibt Christian Gerlach dem Kommandeur Pausinger zu. Er tut dies allerdings in den Fußnoten und ohne weitere Begründung. Vgl. Gerlach, Morde, S. 616, Anm. 647.

des Regiments 727, Oberstleutnant Josef Pausinger, angestellt.[153] Nun scheint dessen Ehrgeiz jedoch auf anderen Feldern gelegen zu haben. Er schaffte es, Anfang Januar 1942 zu einem Regiment an der Front versetzt zu werden und erhielt für seine Leistung in den damals dramatischen Abwehrkämpfen bereits Mitte Februar das Ritterkreuz. „Das nennt man Glück", notierte Kommandeurskollege Andrian, der sich weiter in der Provinz mit den Widrigkeiten des Besatzungskleinkriegs herumschlagen mußte.[154] In den Nachkriegsprozessen wurde durch Zeugenaussagen bekräftigt, daß Pausinger ebenso wie die anderen Kommandeure der Division nicht die Initiative zu Judenerschießungen ergriffen, sondern sie im Gegenteil abgelehnt hat. So äußerte etwa der Zeuge und frühere Adjutant beim 2. Bataillon des 727. Inf.-Reg., Nast in der Strafsache Erren:

„Vom IR 727 oder vom Oberkommando der Division seien niemals irgendwelche Befehle zur Teilnahme an Judenaktionen gegeben worden. Es sei allgemein bekannt gewesen, daß Oberst Pausinger, Oberst von Louisenthal, sowie Generalmajor v. Bechtolsheim derartige Aktionen entschieden abgelehnt hätten."[155]

Zurück zu den Behauptungen der Wehrmachtsausstellung. Unstrittig scheint die darin aufgeführte Beteiligung der 6. Kompanie des Inf.-Reg. 727 an der Massenerschießung in Slonim zu sein. Zwar ging die Initiative auch hier nicht von der Wehrmacht aus und es schossen auch keine Wehrmachtsangehörigen, sondern Litauische Einheiten und SD. Allerdings haben Angehörige der 6. Kompanie später ihr Mitwissen und ihre Beteiligung an Absperrmaßnahmen bezeugt.[156] Ähnliches gilt für die Vorwürfe gegen die 7. Kompanie. In diesem Fall erklärte Bechtolsheim selbst, im Spätherbst 1941 erfahren zu haben, daß der Führer der 7. Kompanie Oberleutnant Artmann seine Leute bei einer Judenerschießung zur Absperrung eingesetzt habe. Daraufhin hätte er einen Befehl

153 Über Pausinger selbst ist außer biographischen Daten wenig bekannt. Geb. 1890 in Landshut, gest. 1973; 1914/18 Weltkriegsteilnahme, 1920 als Hauptmann ausgeschieden, Landwirt bzw. Gutsbesitzer, NSDAP- (seit 1.5.33, also „Märzgefallener") und SA-Mitglied. Vgl. dazu auch Hartmann, Krieg, S. 289.

154 Vg. Andrian, Tagebuch, 1. März 1942.

155 Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg vom 27.12.1971, Strafsache Erren, 147 Js 29/67, S. 471 ff. Im gleichen Sinn auch die Aussage des Rechtsanwalts und Oberleutnants Karl Gschwend, damals Regiments-Adjutant. Vgl. StA München, 1a Js 545/60, Aussage Gschwend vom 11.11.60, sowie bei einer weiteren Vernehmung in einem anderen Fall erneut Paul Eugen Nast. Vgl. Staatsarchiv München, Strafsache Renndorfer, Staatsanwaltschaften AZ 33049/5, Bl. 466, Vernehmung Nast vom 18.3.60.

156 Vgl. Staatsarchiv München 1a Js 545/60, Vernehmungen in der Strafsache gegen St. Vern. aus den Jahren 1960/61.

herausgegeben, wonach sich alle Einheiten der 707. Inf.-Div. "aus Judenaktionen unbedingt herauszuhalten hätten."[157]

Im Gegensatz zu diesen Fällen wurde in der Literatur zum Thema seit dieser Ausstellungs-Veröffentlichung des HIS im weiteren nicht mehr so ausdrücklich Bezug auf die Taten, Daten und Orte der 8. Kompanie genommen, auch wenn die Zahl der durch das 727. Infanterie-Regiment insgesamt Ermordeten seitdem stets in ähnlicher Höhe eingestuft wurde. Das Schweigen im Detail mag seinen Grund darin haben, daß gleich die erste Anschuldigung erwiesenermaßen falsch ist. Die Tatbeteiligung der 8. Kompanie an den Morden in Nieswicz ging nicht über Beihilfe hinaus. Das Magazin „Focus" berichtete 1997 darüber. Hannes Heer ging im Fall Nieswicz, wie das Blatt schrieb, „bei seiner Fälschung ins Detail".[158] Die Behauptung, daß die 8. Kompanie das Ghetto von Nieswicz geräumt und 4500 Juden ermordet habe, ging auf ihn zurück. Als Quelle gab Hannes Heer die in Ludwigsburg gefundene Ermittlungsakte zu diesem Fall an. Aber:

> *„Den Experten in Ludwigsburg stockte bei dieser Lektüre ‚der Atem'. Die von Heer eingesehene Akte hält als Ermittlungsergebnis in Sachen Nieswicz fest: ‚Die Massenerschießungen wurden unter Leitung der unbekannten Polizeiangehörigen durch die litauischen Hilfswilligen durchgeführt'."*[159]

Es mußte also dem Hamburger Institut für Sozialforschung spätestens seit dem Erscheinen des Focus-Berichts im April 1997 bekannt gewesen sein, daß der Fall Newish/Nieswicz für seine These eines von der Wehrmacht durchgeführten Mordprogramms wenig hergibt.[160] Auch Recherchen in Bezug auf die anderen genannten Orte ergeben keine oder sehr widersprüchliche Angaben. Für Lachowicze verzeichnet eine Meldung von Einsatzgruppen die Erschießung von 4,435 Juden am 24. Juli 1941.[161] Andere Angaben sprechen vom 8. Juli

157 Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg vom 27.12.1971, Strafsache Erren, 147 Js 29/67, S. 471 ff.

158 Zit. n. Prantl, Wehrmachtsverbrechen, S. 204.

159 Vgl. „Focus" vom 21.4.1997, hier zit. n. Prantl, Wehrmachtsverbrechen, S. 204. Sehr fragwürdig deshalb die Präsentation von Mallmann in seiner Edition der Ereignismeldungen": „So wurden am 20./21.10. in Horodyschtsche 1400 Menschen erschossen, am 30.10. in Klezk 3800 und in Neswisch 4500, am 5.11. in Swierzna 400 und in Turec 500 sowie am 9.11. in Mir 1600. Täter waren Einheiten des IR 727, örtliche Gendarmerie u. einheimische Hilfspolizei; vgl. Abschlußbericht ZSL (Zentrale Erfassungsstelle Ludwigsburg, d. Verf.) v. 19.7.1967, BAL (Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg) B 162/6949, Bl. 880 ff.; Arbeitsvermerk Staw Oldenburg v. 19.12.1969, BAL B 162/6956 u. 6957." Zit. n. Mallmann, Ereignismeldungen, S. 721.

160 Es sei erwähnt, daß solche Beispiele auch frühzeitig einen eindeutigen Befund über die Seriosität der Arbeit des Ausstellungsleiters Hannes Heer ermöglicht hätten.

161 Vgl. neverrepeat.org/1941.htm

1941.[162] Da der Ort nach Angaben jüdischer Überlebender eine Gemeinde von etwa 6.000 Juden hatte, wurde für die Überlebenden 1.500 ein Ghetto errichtet, das nach Zeugenaussagen und Ludwigsburger Ermittlungen[163] im Sommer 1942 durch die Ermordung seiner Bewohner aufgelöst wurde. Von einer Beteiligung der 8. Kompanie des Inf.-Reg. 727 an einer weiteren Mordaktion im November 1941 war außerhalb der Wehrmachtsausstellung und ihres speziellen selbstzitierenden Überlieferungsstrangs offenbar nie die Rede. Ein entsprechendes Untersuchungsverfahren gegen die 8. Kompanie des 727. Inf-Reg. der 707. Inf.-Div. wegen Verdachtes des Mordes im Raum Minsk-Baraowicze wurde am 19. Januar 1973 eingestellt.[164] Eine Zeugenaussage, die immerhin von einer solchen Aktion zu diesem Zeitpunkt spricht, lautet dagegen:

„In Lachowicze 1. Aktion im November 1941. Gesamter Ort von Polizei umstellt. Darunter auch Letten. Hatten Großteil der Juden von Lachowicze zusammengetrieben und erschossen."[165]

Das widerspricht der oben erwähnten Ereignismeldung über eine „Aktion" im Sommer, kann aber auf die begrenzte Informationslage des Zeugen zurückzuführen sein. In jedem Fall finden Vorwürfe gegen die Inf.-Div. 707 auch hier keine Stütze. Zu den weiteren genannten Orten wie Jaremicze, Swierzna oder Turec findet sich im Zusammenhang mit Weißrußland nur wenig. Das Ghetto Mir, so erfährt man auf der Internet-Seite von Yad Vashem, sei tatsächlich am 9. November 1941 der Schauplatz eines Massakers geworden. Verübt wurde es demnach von „Einsatzkommando 8 und Einsatzgruppe B, Einheiten der SS und Soldaten einer Wehrmachtseinheit, die geschlagen von der Front zurückgekommen sei."[166] Mit Letzteren kann schwerlich die 8. Kompanie des 727. Inf.-Reg. gemeint sein, das bis dahin nicht an der Front gewesen war. Es drängt sich somit die Schlußfolgerung auf, daß mit der „8. Kompanie" des 727. Infanterieregiments der 707. Inf.-Div., die in der Nachfolge der Wehrmachtsausstellungen in der bundesdeutschen Forschung als Mördereinheit genannt wird, tatsächlich das Einsatzkommando 8 der Einsatzgruppe B gemeint ist.[167]

162 Vgl. www.yahadinunum.org/wp-content/uploads/2014/09/Lyakhovici.anglaisJohanna-Lehr.pdf

163 Vgl. Ludwigsburg B132-6947 ARZ 16/1967 p. 575-593. Aussage Karl G., Wehrmachtssoldat, sowie B162-6947 ARZ 16/1967, Aussage von Karl S., Mitarbeiter der Organisation Todt.

164 Vgl. Ludwigsburg II 202 AR-Z 337/67.

165 Vgl. Staatsarchiv München, Strafsache Renndorfer, Staatsanwaltschaften AZ 33049/5, Vernehmung von Karl-Heinz Georg am 20.9.1962.

166 www.yadvashem.org/yv/en/exhibitions/communities/mir/ghetto.asp

167 Schon die Ereignismeldung Nr. 106 vom 7. Oktober 1941 hielt lapidar fest: „Die Einsatzkommandos 8 und 9 hatten während der Berichtszeit wesentlichen Anteil an der Befriedung des rückwärtigen Armee-

In der gleichen Region und an den in Wehrmachtsausstellung genannten Orten waren allerdings auch andere Einsatzkommandos tätig. In der Strafsache 202 AR-Z 94d/59 gegen Windisch, den stellvertretenden Gebietskommissar von Lida, wurde dies ausführlich beschrieben.[168] Dort, wohl in Band 2, Blatt 355, listet ein Brief der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 23.3.60 an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Offenburg folgendes auf:

„Im Zuge der Einverleibung des Generalkommissariats Weißruthenien zum Reichskommissariat Ostland in Riga kam das Einsatzkommando 1b Ende 1941 nach Minsk. Dort wurde es Anfang 1942 stationiert und umbenannt in ‚Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) für Weißruthenien'. Wie sich aus der Ereignismeldung Nr. 151 vom 5.1.1942 (Bl. 119 ergibt, war schon vor der Stationierung in Minsk eine Außenstelle in Baranowicze eingerichtet worden. Zu dieser Außenstelle gehörten die später eingerichteten Nebenstellen Hansewicze, Slonim und Lida. ....

In der Zeit von Ende 1941-1944 wurden von der Außenstelle Baranowicze mehrere, darunter sehr große Massenerschießungen von Juden und anderen durchgeführt und zwar

in Baranowicze (Bl. 5, 10-12, 13, 26, 87, 92/93, 120, 206, 215/16, 223, 231, 268, 324, 331)
in Stropce (Bl.218 R, 332 R)
in Zoludek (Bl. 58 ff.)
in Czczwcyn (Bl. 60)
in Bowogrodek (Bl. 67, 334)
in Lida (Bl. 20, 29-30, 61-63, 65, 67, 166-167, 168, 170, 236, 313)
in Slonim (Bl. 261 ff.)
in Horodziejo (Bl. 331)
in Kleck (Bl. 331 R)
in Koldyczewo (Bl. 331 R)
in Lacholicze (Bl. 332)
in Mir (Bl. 332)
in Molczadz (Bl.332)
in Nieswicz (Bl. 332 R)

und Heeresgebietes." Gemeint waren die Gebiete in Weißrußland, wo bereits, wie es in der gleichen Meldung befriedigt hieß, „in den Gebietsstädten Weißrutheniens die SS- und Polizei- Standortführer eingesetzt" worden seien. Damit sei das Gebiet zum „politischen Raum erklärt" worden.

168 Unter Bezug auf „Heer, S. 738, Fußnote 88".

in Nowa Swierzen (Bl. 332 R)
in Karelicz (Bl. 334 R)
in Zdzieclol (Bl. 334 R).“[169]

In dieser Liste sind fast sämtliche Namen zu finden, die in der Forschung fälschlicherweise mit der 707. Inf.-Div. oder ihren Teileinheiten wie einzelnen Kompanien des 727. Regiments in Verbindung gebracht werden. Auch unter diesem Blickwinkel sind daher die Verantwortlichkeiten noch einmal geklärt.

„Eines Culturvolkes unwürdig“

Gehen wir von dieser Fragestellung weg und stellen uns die Frage, was die so reichlich sprudelnde Quelle „Andrian-Tagebuch“ über Gustav von Bechtolsheim aussagt. Historiker Lieb hat die konsequente Ablehnung Andrians gegenüber Massenmorden herausgearbeitet. Andrian lehnte Tötungen außerhalb von Kampfhandlungen oder jenseits von Repressalien wegen vorausgegangener Kampfhandlungen aus moralischen wie praktischen Gründen ab, erfahren wir von ihm. Wenn nun sowohl die andere Divisionshälfte als auch der Oberkommandeur über beide Divisonsteile eine andere Auffassung gehabt hätten, müßte sich dies in den Notizen eigentlich niederschlagen. Hören wir aber, was Andrian über Bechtolsheim in diesem Zusammenhang schreibt.

Beide hatten sich – wie eingangs erwähnt – Jahrzehnte vorher auf dem Schlachtfeld von Verdun kennengelernt, genauer am 24. Juni 1916. Damals hatte Andrian als Kompaniechef 500 französische Gefangene gemacht, und doch war ihm der Tag als „das Schrecklichste, was ich je mitgemacht habe“ in Erinnerung geblieben.[170] Da man sich danach offenbar bis zum Beginn des Rußlandeinsatzes ein Vierteljahrhundert aus den Augen verlor, blieb das persönliche Verhältnis dienstlich-sachlich.

Andrian äußerte sich – wie ebenfalls gesehen – negativ zu Judenmorden und auch bereits zu „Judenhetze“, die dazu geführt hätte, daß „viele in den Juden keine Menschen mehr sähen“. Er hatte seinem Regiment ausdrücklich verboten, sich daran zu beteiligen.[171] Was schreibt er daher über die angeblich

169 Zit. n. 202 AR-Z 94d/59 Strafsache Windisch, wohl in Band 2, Blatt 355, Brief der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen vom 23.3.60 an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Offenburg.

170 So Andrian in einer autobiographischen Skizze im Jahr 1960 BHA-KA NL Andrian 1, hier nach Lieb, Täter, S. 275.

171 Vgl. Andrian, Tagebuch, 4. Februar 1942. Zeitpunkt des Verbots dort nicht erwähnt. Lieb nimmt den

zahlreichen radikal-antisemitischen und zum Völkermord aufrufenden Allgemeinbefehle Gustav von Bechtolsheims, die – so Historiker Lieb – „innerhalb der Wehrmachtsgeneralität einzigartig in ihrer Häufigkeit und Brutalität" gewesen seien? Von Lieb erfahren wir, daß Andrian dazu gar nichts schreibt:

„So fehlt in seinen Tagebuchaufzeichnungen auch jegliche Kritik an den radikalen antisemitischen Befehlen Bechtolsheims."[172]

Mit dieser Formulierung umgeht Lieb elegant die Tatsache, daß zugleich auch jegliche Zustimmung fehlt. Bechtolsheims „Befehle" existieren in der einzigen Detailquelle über die 707. Infanteriedivision überhaupt nicht. Obwohl Andrian an vielen Stellen teilweise deprimierte, betroffene und angewiderte Kommentare über antijüdische Hetzpropaganda und zu einzelnen Erschießungen von Juden, Frauen und Kindern abgibt und die auch für einen Weltkriegsveteranen außergewöhnlich grausamen Verhältnisse des Ostkriegs immer wieder zum Thema macht, tauchen die von einer Gruppe von Zeithistorikern zur Affäre hochgeschriebenen Bechtolsheim-Papiere mit keinem Wort auf.

Andrian hat statt dessen anderes über Bechtolsheim zu sagen. Das könnte auch Historiker Lieb wissen, zitiert er es doch teilweise, aber eben nur teilweise:

„Gegen solche Morde konnte Andrian sogar energisch einschreiten,[173] *schien ihm doch, ‚daß zu viel erschossen wird hier im Osten."*[174]

Hier fehlt ein wichtiges Detail. Im Original von Andrians Tagebuch lautet der Satz vollständig:

„v. B. teilt meine Ansicht, daß zuviel erschossen wird hier im Osten."[175]

Damit ist von Bechtolsheim gemeint, der sich hier an dieser Stelle gegen die Vielzahl von Erschießungen ausspricht. Diese Tagebuchstelle ist damit eine unabhängige Bestätigung der Nachkriegsaussagen Andrians über die Nichtigkeit der Anschuldigungen, die später im Prozeß der Kommandeur des Polizeiba-

November 1941 an.

172 Zit. n. Lieb, Täter, S. 284.

173 Vgl. Andrian, Tagebuch, 8. Oktober und 11. Oktober 1941.

174 Zit. n. Lieb, Täter, S. 295.

175 Zit. n. Andrian, Tagebuch, 5. November 1941.

taillons 11, Lechthaler gegen Bechtolsheim erhoben wurden. Im Urteil gegen Lechthaler sind seine Angaben festgehalten:

„Der Zeuge von Bechtolsheim hat von Anfang an, was die Befehlsgebung betrifft, in Abrede gestellt, daß der Angeklagte Lechthaler die Erschießungsbefehle vom Ia der Division erhalten hat. Dafür, daß insoweit der Zeuge Bechtolsheim auch die Wahrheit bekundet hat, kann sprechen, daß die Zeugen von Andrian und Dr. Schrödinger beide erklärt haben, sie hielten es nach der Persönlichkeit des Ia und des Generals für unwahrscheinlich, wenn nicht ausgeschlossen, daß diese die hier in Betracht stehenden Erschießungsbefehle erteilt hätten."[176]

Die Aussage selbst ist deutlich:

„Wenn ich gefragt werde, ob mir etwas davon bekannt ist, daß der Divisionskommandeur im Oktober 1941 einen Befehl zur Erschießung von 500 bis 700 Juden in Sluzk gegeben hat, so erkläre ich dazu, daß ich dies für ausgeschlossen halte. Ich habe schon angeführt, daß die Polizeieinheiten keinesfalls der Befehlsgewalt von Wehrmachtskommandeuren unterstanden und schon aus diesem Grunde erscheint die Erteilung eines solchen Befehls ausgeschlossen. So weit ich meinen Divisionskommandeur kenne, würde er rein menschlich gesehen selbst dann, wenn es möglich gewesen wäre, niemals solch einen Befehl gegeben haben. Es ist mir noch in Erinnerung, daß zu einem späteren Zeitpunkt im Dezember 1941 bzw. Anfang des Jahres 1942 durch den Kommandeur des 3. Bataillons des 747. Regiments, dessen Namen und Standort mir nicht mehr in Erinnerung ist (sic), die Mitteilung ausging, daß von einer Polizeieinheit ein Ersuchen um Absperrung bei Erschießungen gestellt worden ist. Aufgrund dieses Vorfalls habe ich damals einen Regimentsbefehl erlassen, daß grundsätzlich alle derartigen Ersuchen abzulehnen sind. Dieser Regimentsbefehl wurde von mir mit Zustimmung des Divisionskommandeurs, Freiherr von Mauchenheim, erlassen."[177]

Wie so vieles, was in Nachkriegsprozessen ausgesagt wurde, ist das nur zum Teil richtig. Richtig ist, daß Andrian im Tagebuch einmal beklagt, „diese Absperrungssachen müßten ja leider gemacht werden". Richtig ist allerdings auch, daß er für sich und auch für die Division, jede direkte Beteiligung und jede

176 Urteil gegen Lechthaler, S. 83.

177 Aussage Andrian, Bd IV, Bl. 878.

direkte Verantwortung für Massenerschießungen tatsächlich ablehnte und auch die „Absperrungssachen" nach besten Kräften verhindern wollte. Im Andrian-Tagebuch finden sich auch weitere Stellen, die dies bestätigen. Bechtolsheims Einschätzung, im Osten werde zu viel erschossen, hatte am gleichen Tag und in den Folgetagen auch noch weitere Konsequenzen:

„6.11.: Die 9. Kp. in Kojdonow fragt an, ob sie bei der dort eingesetzten lit. Polizei zur Absperrung mit herangezogen werden darf. Es handelt sich um Erschießungen von Juden aus Deutschland, die eigens für ... transportiert wurden. ... In Kojdanow sollen durch die lit. Polizei KP 18.000 Juden aus Deutschland umgelegt werden. Ob m. 9. Kp. zur Absperrung herangezogen wird, soll Div. entscheiden.

7.11.: Gott sei Dank, Div. lehnt Beihilfe zur Absperrung der 9. Kp. bei Juden-Umlegung ab."[178]

Damit ist eindeutig: Der Divionskommandeur Gustav von Bechtolsheim wollte so wenig wie sein Regimentskommandeur Carl von Andrian, daß seine Untergebenen etwas mit der Ermordung von Juden zu tun hatten. Nicht nur, daß Andrian also Bechtolsheims angebliche „Befehle" an die eigene Truppe in diese Richtung nicht erwähnt. Aus dieser Episode geht auch hervor, daß sich der Kommandeur der 707. Infanteriedivision genau wie andere Kommandeure der Wehrmacht darüber hinaus der Beihilfe seiner Truppe zu Judenmorden widersetzte. Diese Passage bringt Lieb nicht. Sie widerspricht schließlich sowohl seiner Behauptung, Andrian habe im Gegensatz zur Divisionsführung und zum anderen Regiment die Beteiligung an Judenmorden verboten, als auch seiner Auffassung, Gustav von Bechtolsheim sei in dieser Frage als radikaler Antisemit aufgetreten und sei verantwortlich für Massentötungen. In der Frage der Ablehnung von Judenerschießungen herrschte in der Truppe in Wahrheit Konsens, wie Andrian ausdrücklich festhält:

„29.11.: Das Gespräch kam auf die Judenfrage. Alle, die wir uns darüber unterhielten, waren der gleichen Meinung. Wir verurteilen diese Erschießungen. Sie sind eines Culturvolkes, wie wir es doch sein wollen, unwürdig. Lt. Rl. hatte Bericht über die Erschießungen aus Borrissow, 15.000; dabei

178 Zit. n. Andrian, Tagebuch, 6. und 7. November 1941. Am 28. November notierte Andrian, die deutschen Juden seien „jetzt im Ghetto untergebracht, nachdem durch Erschießen der russ. Juden Platz geworden. Die dtsch. Juden hatten keine Ahnung ihres Schicksals, glaubten, sie würden hier irgendwo angesiedelt. Es ist eine schreckliche Sache!".

von Seiten des erschießenden russ. Ordnungsdienstes auch schlimme Ausschreitungen gegen Jüdinnen."[179]

Auch von dieser Passage findet sich bei Peter Lieb kein Wort. Es gibt im ganzen Andrian-Tagebuch nicht eine einzige Stelle, die in Bezug auf die Person Bechtolsheim etwas anderes aussagen würde. Es gibt im übrigen im gesamten Andrian-Tagebuch auch keine einzige Passage, die auf ein massenmörderisches Verhalten der übrigen Division hindeuten würde. Dieser Widerwille gegen den befohlenen Judenmord fand auch seinen Weg zu nationalsozialistischen Dienststellen, die entsprechend mit ersten Zersetzungs- und Überwachungsmaßnahmen der Truppe reagierten. Andrian notierte:

„Seit einigen Tagen ist Fr. Lersch aus Urlaub zurück. Sie hatte in der Bahn gehört, Offz. des Heeres hätten sich geweigert, gewisse Befehle auszuführen. ... wurden, gewissermaßen zur Aufsicht, SS-Offiz. in Einheiten des Heeres gesteckt, also Kommissare! Noch kann ich das nicht glauben."[180]

Peter Lieb ringt sich letztlich nur an einer Stelle zu einer direkten Behauptung durch, wo „von der Forschung konkret nachgewiesene Massaker des Regiments" stattgefunden hätten. Dies sei der Ort Cieplen gewesen, am 5. Dezember 1941.[181] Als Beleg dafür gibt Lieb einen Aufsatz von Martin Dean an, der sich auf Einzahlungen der Regimenter 747 und 727 an die Reichshauptkasse stützt.[182] Opferzahlen, so Lieb, ließen sich aus den Dokumenten aber nicht ableiten. Martin Dean seinerseits gibt – soll man sagen: natürlich? – Hannes Heer als einzigen Gewährsmann für Beteiligungen von Einheiten der 707. Inf.-Div. an Massenerschießungen an.[183] Genaugenommen lassen sich aus den Dokumenten der Reichshauptkasse allerdings nicht nur keine präzisen Opferzahlen ableiten, sondern auch keine Tatbeteiligungen. Daß die Wehrmachtsstelle vor Ort ebenfalls die Beute aus einer nachweislich von anderen Einheiten durchgeführten Massenerschießung wie derjenigen in Mir zur Beutestelle der Reichshauptkasse weiterleitete, zeigt dies deutlich.[184]

179 Zit. n. Andrian, Tagebuch, 29. November 1941.

180 Zit. n. Andrian, Tagebuch, 15. Januar 1942.

181 Vgl. Lieb, Täter, S. 285.

182 Vgl. Marin Dean, Jewish property seized in the occupied Soviet Union in 1941 and 1942 – The records of the Reichshauptkasse Beutestelle, in: Holocaust and Genocide Studies 14 (2000), S. 83-101. Bezug bei Lieb auf Seite 88.

183 Ebd. Dean, Records, S. 88, Anm. 29.

184 Vgl. Dean, Record, S. 88. Martin Dean gibt für seine Behauptung einer Täterschaft durch die 12. Kompanie des 747. Inf.-Reg. ein Sigel aus dem Bundesarchiv in Berlin Licherfelde an: BA R 2104/24, Bl.

Alltag hinter der Front

Quasi mitten in den Auseinandersetzungen um die „Wehrmachtsausstellungen" erschien 1998 in Düsseldorf eine interessante Dissertation über die deutsche Besatzungszeit in Weißrußland. Bernhard Chiaris, unter dem Titel „Alltag hinter der Front" erschienene Studie über „Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland 1941-1944" hob sich von den Debatten ab. Das war schon allein deswegen so, weil er tatsächlich die Begebenheiten der Kriegszeit verstehen und analysieren wollte und nicht wie das Institut für Sozialwissenschaften oder bald auch das Institut für Zeitgeschichte in erster Linie eine innerdeutsche, zudem vorwiegend gesellschaftlichen Zwecken dienende Schuldebatte führte. Das mochte damit zu tun haben, daß er den Zugang zu diesen Fragestellungen auch als Mitarbeiter der britischen „War Crimes Unit" erlangt hatte, für die er 1996/97 in Minsker und Brester Archiven nach Material für die Anklageerhebung gegen in Britannien lebende polnische und weißrussische Kriegsverbrecher suchte.[185] Der Autor brach jedenfalls die Fixierung auf das, was Deutsche vor Ort getan oder gewollt hatten, auf. Er versuchte zu zeigen, wie die deutsche Besatzungsherrschaft „mit Hilfe der Beherrschten funktionierte und dabei die Kriegsgesellschaft vollends zertrümmerte."[186] Unter „Gesellschaft" wollte er dabei eine Vielzahl von Milieus in Weißrußland verstanden wissen, die miteinander kaum in Verbindung gestanden hätten. Weißrußland, das beim Beginn der deutschen Herrschaftsphase erst zwei Jahre als sowjetische Republik existiert hatte, sei mitten in einem Prozeß der Sowjetisierung gewesen. Das dadurch vorhandene Aggressionspotential habe sich während der deutschen Besatzungszeit entladen:

„Kadertransfer, Deportationen und die oft kaum kontrollierbaren Begleiterscheinungen der Sowjetisierung schufen Haß zwischen Gewinnern, Verlierern oder einfach Überlebenden der Annexion. Der hier angehäufte gesellschaftliche Sprengstoff, dies ist eine wichtige These der Studie, entlud sich während der deutschen Okkupation zwischen den Sommern 1941 und

449.

185 Vgl. Chiari, Alltag, S. 8.

186 Vgl. Chiari, Alltag, S. 3.

1944; er förderte die Zerschlagung der Gesellschaft, die Vernichtung ihres sozialen Gefüges."[187]

Damit überwand Chiari schon im Ansatz zwei stillschweigende Annahmen, die den innerdeutschen Wehrmachtsdebatten zugrunde lagen (und wohl noch liegen). Zum einen die Annahme, der deutsche Angriff sei ein Überfall auf eine „friedliebende Sowjetunion" gewesen und zum zweiten die Annahme, die sowjetische Bevölkerung hätte sich bis auf wenige Kollaborateure dem Widerstand gegen die Deutschen verschrieben. Die Wirklichkeit in Weißrußland und in der UdSSR überhaupt war wesentlich komplizierter.

Für unseren Fall ist zunächst einmal festzuhalten, daß mit Gustav von Bechtolsheim der Kommandeur der 707. Inf.-Div. in Chiaris Dissertation nicht vorkommt, obwohl unter den zahlreichen Aspekten seiner Arbeit auch die Militär- und Verwaltungsfragen und in eigenen Kapiteln auch die Ermordung der weißrussischen Juden und die Einsätze von deutschen und einheimischen Polizeiverbänden abgearbeitet werden. Löst man sich von der modischen Fixierung auf mögliche Wehrmachtsverantwortung, lösen sich manche Fragen eben schon fast von selbst. Chiari betrachtet das Geschehen aber nicht nur unter diesen weiteren Aspekten, sondern ordnet die deutsche Besatzungsherrschaft auch in den zeitlichen Zusammenhang der dramatischen Ereignisse der Weltkriegsära überhaupt ein, von der Weißrußland besonders betroffen war, auch vor und nach Ende der offiziellen Kriegszeiten:

„Aus zeitgenössischer Sicht der Betroffenen waren Kriege aber in Wahrheit nur Abschnitte einer ganzen Folge gewalttätiger Veränderungen, die seit der Russischen Revolution von 1905 die politischen Grenzen und sozialen Strukturen Weißrußlands revidierten. Zu diesen Revolutionen sind beispielsweise die ersten, zunächst kaum wahrnehmbaren Anfänge einer weißrussischen nationalen Frage zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu zählen und ebenso Krieg und Besatzung durch die Mittelmächte nach 1914/15, die Entstehung der Sowjetunion, der Bürgerkrieg und die einzige Phase weißrussischer kultureller Eigenständigkeit in den zwanziger Jahren. Zu nennen sind ebenso die Kollektivierung, der ‚Große Terror' der dreißiger Jahre und die Sowjetisierung Ostpolens nach dem September 1939, sowie die ersten Jahre sowjetischer ‚Flurbereinigung' zwischen 1944 und 1947."[188]

187 Zit. n. Chiari, Alltag, S. 3.

188 Zit. n. Chiari, Herrschaft, S. 140.

Zu dieser bereits umfassenden Liste an gewaltbegleiteten Katastrophen, die Weißrußland zwischen 1900 und 1950 heimsuchten, wäre außerdem noch der polnisch-sowjetische Krieg von 1920 zu zählen, der im Frieden von Riga schließlich mit der Teilung Weißrußlands zwischen beiden Staaten endete. Die deutsche Besatzung zwischen 1941 und 1944 bildete in diesem Ablauf eine Episode, allerdings eine wichtige. Denn die Massentötung der ansässigen jüdischen Bevölkerung und die zeitgleich intensiven deutschen Versuche zur Belebung eines weißrussischen Nationalgefühls beschleunigten das Ende des multiethnischen Charakters der Region, das dann durch die Sowjetunion nach 1944 endgültig herbeigeführt wurde.

Dies also war das Umfeld, in dem der Einsatz der 707. Inf.-Div. seit dem Herbst 1941 stattfand. Für Chiari ist zu diesem Zeitraum eine Feststellung zentral, die auch schon für den Ersten Weltkrieg gegolten hatte. Die deutschen Besatzer waren überfordert: „Sie verstanden ihre Umwelt einfach nicht."[189] In der Unterlagen der 707. Inf.-Div. spiegelt sich diese Erkenntnis wieder, mit der Einschränkung, daß der Opportunismus der Bevölkerung und die Abhängigkeit ihres Verhaltens von der Fortdauer der deutschen Fronterfolge im Allgemeinen völlig richtig erkannt wurde. Die monatlichen Lageberichte der Ic-Abteilung blieben deshalb von Unsicherheit durchzogen. So attestierte ein Lagebericht für Monate Mai und Juni 1942, daß „ruhige Verhalten der deutschen Truppe" und die gute Propaganda hätten „die Landbevölkerung doch allmählich von der überlegenen Stärke der deutschen Wehrmacht" überzeugt und sie „Vertrauen fassen" lassen.[190] Dieses Motiv „Soldat als Vorbild" wird mehrfach erwähnt, doch wird seine Wirkung auf die Stadtbevölkerung an anderer Stelle zugleich stark in Zweifel gezogen. Sämtliche Berichte haben an der prinzipiellen Feindschaft der polnischen Bevölkerungsteile keinen Zweifel. Die gelegentlich wiederholte Ansicht, daß Juden der „Organisation des Partisanentums in jeder nur denkbaren Weise in die Hände arbeiten" und die Schlußfolgerung, „die Juden sind deshalb ohne jede Ausnahme mit dem Begriff Partisan identisch", resultieren dann mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den umlaufenden Gerüchten und selbst gesehenen Bildern der NS-Judenverfolgung. Natürlich mußten die Angehörigen einer Bevölkerungsgruppe, die von der eigenen Regierung mit dem Tod bedroht wurde, schon aus diesem Grund als Feind angesehen werden, denn sie würde sich naturgemäß wehren.

Tatsächlich war diese weißrussische Umwelt für die deutschen Streikräfte auch kaum zu verstehen. Das galt wegen der geringen Zahl der Besatzer,

189 Vgl. Chiari, Herrschaft, S. 148.

190 Vgl. BArch Rh 26-707/15, Bl. 20.

ihrer fehlenden Schulung über den zu besetzenden Raum und den fehlenden Sprachkenntnissen, aber auch der chaotischen Verhaltensweise der Bevölkerung, die Chiari wie folgt schildert:

„Kriegsbiographien zeigen, daß weißrussische oder polnische Einwohner der BSSR während der Okkupation mitunter mehrfach die Seiten wechselten. Sie dienten in der einheimischen Schutzmannschaft (d.h. formal der deutschen Besatzung, d. Verf.) und gehörten gleichzeitig der polnischen Heimatarmee an, liefen im Verlauf eskalierender Kämpfe zu sowjetischen Partisanen über, um nach der Vernichtung ihrer Brigade im ‚Bandenkampf' zu guter Letzt ihre Anerkennung als ‚Volksdeutsche' zu beantragen und als Hilfswillige der Wehrmacht mit dieser das Land zu verlassen. Es gibt weißrussische Familien, deren Väter als Bürgermeister im Dienst der einheimischen Selbstverwaltung standen, während ein Sohn in der lokalen Polizei diente, ein zweiter Sohn zu den sowjetischen Partisanen überlief und eine Tochter in der weißruthenischen faschistischen Jugendbewegung aktiv war und gleichzeitig den sowjetischen Widerstand unterstützte."[191]

Abgesehen von diesen Wirrungen der persönlichen Lebensführung gab es auch kein belastbares statistisches Material über die Zusammensetzung der Bevölkerung. So ist es beispielsweise sehr schwierig festzustellen, worüber man in Zusammenhang mit „jüdischem Leben" in Weißrußland für das Jahr 1941 überhaupt sprechen kann. Zur Zarenzeit gehörte Weißrußland zum Zentrum des jüdischen „Ansiedlungsrayons", so daß der jüdische Bevölkerungsanteil nach der Volkszählung von 1897 mit 13,6 Prozent ermittelt wurde, in den Städten betrug das Ergebnis mehr als 53 Prozent.[192] Bereits der erste Weltkrieg führte allerdings zu umfassenden Deportationen der jüdischen Bevölkerung durch die russischen Behörden, die ihnen Deutschfreundlichkeit und Unzuverlässigkeit unterstellten. Auch wurde das Gebiet teilweise durch die Kriegshandlungen verwüstet, zumal dem Weltkrieg dann unmittelbar der russische Bürgerkrieg und schließlich der polnisch-sowjetische Krieg folgten. Die zahlreichen starken Behauptungen in den politischen Berichten deutscher Behörden und militärischer Stellen über die Bevölkerung und deren Anzahl und Zusammensetzung beruhten deshalb immer auch ein gutes Stück auf Mutmaßungen. Sehen uns einen dieser Berichte an, der häufig zitiert wird. Er führt gleich ins Zentrum

191 Zit. n. Chiari, Herrschaft, S. 152.

192 Vgl. Chiari, Alltag, S. 232.

der Problematik aus fehlender Quellenkritik deutscher Historiker und alliiertem Willen zur Desinformation.

Weitere inhaltliche Einzelfragen

Beweisschwierigkeiten

Wie ungeheuerlich die Vorgänge waren, die sich in Weißrußland 1941/42 abspielten, und wie schwer sie zugleich anhand der Quellenlage genau zu ermitteln waren, ist in der Forschung vielfach thematisiert worden. Sowohl die durch Volkszählungen und sowjetische Akten ermittelten Größenordnungen als auch die Darstellungen zeitgenössischer deutscher Quellen sind nicht widerspruchsfrei. Der Historiker Hans-Heinrich Wilhelm faßte die Fragestellung und die möglichen jüdischen Opferzahlen in Weißrußland in diesem Zeitraum einmal zusammen. Er bezog sich dabei unter anderem auf den Abschnitt ‚Judentum' eines umfassenden „Situations- und Tätigkeitsberichts" des KdS Weißruthenien, einem Mann namens Kurt Burkhardt, der im Institut für Zeitgeschichte einzusehen ist. Andere Teile des Berichts sind offenbar nicht erhalten geblieben. Er wurde bereits vor dem Nürnberger Tribunal als Beweismittel vorgelegt. Da der Bericht nicht nur ein Beleg für den Nebel ist, durch den sich die Forschung in diesen Fragen bewegt, sondern auch eine besondere Beziehung des Berichts zu den hier behandelten Auseinandersetzungen um die 707. Infanteriedivision besteht, seien Wilhelms Überlegungen hier zitiert:[193]

„Im Kerngebiet der Aktivitäten der Einsatzgruppe A bzw. des KdS Weißruthenien, den Gebieten Minsk, Baranowicze, Sluzk, Wilejka und Borrissow, waren 1926 bzw. 1931 nicht mehr als 272.800 Juden registriert, also vor Beginn des Ostfeldzugs schwerlich mehr als 350.000 tatsächlich ansässig. Diese Gesamtzahl war nicht um so viel höher als die in den ehemaligen Randstaaten, als daß man mit ihr das RSHA von der schon rein technischen Unmöglichkeit einer sofortigen Inangriffnahme der ‚Endlösung' auch in die-

193 Abschnitt: ‚Judentum' eines umfassenden Situations- und Tätigkeitsberichts, von dem die anderen Teile nicht erhalten geblieben sind, gez. SS-Ostuf und Kriminalkommissar Burkhardt, undat. (Entstehungszeit Mitte Jan/Anf. Februar 1942, IfZ Fb 104 (künftig zit. ‚Burkhardt-Bericht').

SS-Ostuf Burkhardt war in Minsk zunächst hauptsächlich für die Stapo-Angelegenheiten verantwortlich, später – nach Ablösung durch SS-Ostuf Kriminalkommissar Lütkenhaus – noch eine Zeitlang im Referat IV a für Partisanenerkundung zuständig, bevor er am 14.6.1942 bei einer Aktion in der Nähe von Kojdanow fiel (LG Koblenz 9 Ks 2/62 u. 3/65; Unsere Ehre heißt Treue, S. 241).

sem Raum hätte überzeugen könen. Da der Einsatzgruppe B aber, aus welchen Gründen auch immer, offenbar sehr viel daran lag, den Nachweis der Undurchführbarkeit zu erbringen, hat sie anscheinend einige Zahlen etwas ‚auffrisiert'.[194] *Tatsächlich dürften nach dem deutschen Einmarsch im gesamten ‚weißruthenischen' Generalbezirk kaum mehr als 250.000 Juden noch vorhanden gewesen sein. Nach anderen Quellen, auf die noch zurückzukommen sein wird, sollen es sogar maximal nicht mehr als 150.000 gewesen sein."*[195]

In der Tat nennt ein „Tätigkeits- und Lagebericht der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD" aus dem Januar 1942 eine Zahl in der letztgenannten Größenordnung, wenn auch nur für einen Teil des Gebiets. In Weißruthenien sei „die Säuberung von Juden im Gange. Die Zahl der Juden in dem bisher der Zivilverwaltung übergebenen Teil beläuft sich auf 139.000 Juden. 33.120 Juden wurden inzwischen von der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD erschossen,"[196] heißt es dort. Wilhelms These, mit der Überhöhung der Zahlen der vor Ort lebenden Menschen durch die Einsatzgruppe des SD sei die Absicht verfolgt worden, die Unmöglichkeit ihrer Ermordung herauszustellen, steht auf etwas schwachem Grund.

Von einer Beteiligung von Wehrmachtseinheiten an diesen Vorgängen ist im Bericht nicht die Rede. Was überhaupt von den Tötungszahlen zu halten sei, die von Seiten der in Weißrußland eingesetzen Einsatzgruppe B und ihres Leiters Arthur Nebe gemeldet wurden, darüber gab der Kriminaloberrat Bernhard Wehner nach dem Krieg sowohl dem Magazin „Spiegel" als auch der Staatsanwaltschaft Bremen Auskunft. Nebe hatte zwar seit den späten dreißiger Jahren immer Kontakt zu Kreisen des deutschen Widerstands gehalten und wurde schließlich wegen Beteiligung am Umsturzversuch des 20. Juli 1944 zum Tod verurteilt und unter nicht ganz klaren Umständen im Frühjahr 1945 hingerichtet. Trotzdem gelte Nebe zu Unrecht als Widerständler gegen das Dritte Reich. So könne er in Wahrheit als Erfinder der Ermordung von Personen durch Gaswagen gelten und habe sich mit seiner Regimekritik nur nach allen Seiten absichern wollen. Das sei gegenüber NS-Stellen eben auch durch entsprechende reißerische Meldungen geschehen. Die Staatsanwaltschaft archivierte

194 Das begann bereits beim Volkszählungsergebnis in den polnischen Gebieten 1931, das angeblich von 420.100 auf ‚mehr als eine halbe Million' Juden ‚aufgerundet' wurde (EM 33, Anlage: ‚Die Judenfrage im weißruthenischen Siedlungsraum').

Der gleiche Fehler findet sich auch im Burkhardt-Bericht.

195 Zit. n. Wilhelm, Einsatzgruppe, S. 314.

196 Zit. n. IfZ Fa 268/2, Berichtszeit 1.1.42-31.1.42.

die Angaben Wehners dazu im Rahmen der Ermittlungen über die Verbrechen in Weißrußland:

„Nebe (habe) Zahlen über Erschießungen durch die Einsatzgruppe B gemeldet, die er nach den Zahlen der übrigen Einsatzgruppen ausgerichtet habe. Teilweise hat er die Zahlen der anderen Einsatzgruppen übertroffen, teilweise auch im Rahmen der Erschießungszahlen der anderen Gruppen gehalten, wobei die Zahlen in keinem Falle gestimmt hätten."[197]

Dieses Beispiel für den fragwürdigen Umgang fiel auch auf den Burkhardt-Bericht zurück. Das muß hier insofern berücksichtigt werden, als auf diesen Bericht die Vorwürfe vieler Autoren gegen die 707. Inf.-Div. eigentlich zurückgehen. Historiker Wilhelm schrieb nach Abwägung seiner Informationen zum Gesamtkomplex, der „Wehrmacht" im fraglichen Zeitraum in Weißrußland die Tötung von neunzehntausend Menschen zu:

„Für die Judenvernichtung im nachmaligen Generalkommissariat ‚Weißruthenien' durch die Einsatzgruppe B unter Nebe blieben nach alldem vielleicht noch etwa 18-20.000 ‚Exekutierte' übrig. Unabhängig davon hatte die Wehrmacht bis Dezember 1941 ca. 19.000 Personen ‚als Partisanen und Verbrecher' erschossen, wovon nach Auffassung der Sicherheitspolizei ‚weit über die Hälfte' Juden waren."[198]

Die Zahl von 19.000 nennt Wilhelm eben unter Berufung auf den Burkhardt-Bericht, der als „undatierter Geheimbericht", allerdings nicht über die von Nebe kommandierte Einsatzgruppe B, sondern über die Massentötungen der Einsatzgruppe A im Baltikum und Weißrußland wie gesagt bereits während der Nürnberger Prozesse vorgelegt wurde.[199] Hier überschneiden sich die beiden Angaben in der gemeinsam genannten Zahl von 19.000 durch die Wehrmacht getöteten Opfern.

Genau genommen handelt es sich um ein Berichtsfragment. Der größte Teil des Burkhardt-Berichts ist nicht überliefert worden. Wie an so vielen Punkten, fallen auch hier schnell Ungenauigkeiten im Umgang mit dem Dokument auf. So steht in den Prozeßakten des Nürnberger Tribunals nicht das von Wilhelm

197 Vgl. Ludwigsburg 202 AR Z 152/198, Erklärung Wehner gegenüber der Staatsanwaltschaft vom 26. Januar 1960.

198 Zit. n. Wilhelm, Einsatzgruppe, S. 314, Zahl von 19.000 bei Wilhelm unter Berufung auf den Burkhardt-Bericht, undat. Berichtsfragment der EGr A, IMT XXX, S. 79.

199 Vgl. IMT XXX, S. 79.

angeführte Zitat „weit über die Hälfte" jüdischer Opfer, sondern es ist von „in der Mehrzahl" die Rede. Das Zitat lautet dort im ganzen, in der offiziellen Ausgabe von Verhandlungsprotokollen und Dokumenten aus dem Nürnberger Prozeß:

> *„Nach schätzungsweisen Angaben sind von der Wehrmacht bis Dezember 1941 ungefähr 19 000 Partisanen und Verbrecher, d.h. also in der Mehrzahl Juden erschossen worden."*[200]

Dieser Fehler kann auf einen Abschreibfehler zurückzuführen sein und ist nur leicht sinnentstellend. Es spricht zunächst nicht dafür, daß an dem Dokument insgesamt größere Zweifel an seiner inhaltlichen Authentizität angebracht sein sollten, was zum Beispiel der Fall wäre, wenn es mehrere fast, aber eben nur fast, gleichlautende „Fragmente" geben sollte. Allerdings ist wie bei so vielen Nürnberger Dokumenten die Provenienz völlig unklar, zudem gibt es auf dem Papier weder Stempel, noch Paraphen noch Unterschrift. Dazu kommen allerdings in diesem Fall weitere, darin enthaltene, kuriose Behauptungen oder Fehlschriften wie die, daß „seit Dezember 1940" (sic) aus dem Deutschen Reich in kurzen Abständen Judentransporte in Lettland eingetroffen seien. Gemeint dürfte 1941 sein, denn im Dezember 1940 befand sich der deutsche Staat noch nicht im Kriegszustand mit der UdSSR, die damals Lettland kontrollierte. Schließlich passen die im Text genannten Opferzahlen nicht zu der in der NS-Forschungs- und Aufklärungsliteratur ungezählte Male nachgedruckten Karte des Baltikums, auf der laut des Berichts „von der Einsatzgruppe A durchgeführte Judenaktionen" zu sehen sein sollen. Es ist, als hätten die damaligen Autoren das Thema schnell überwinden wollen, denn die inhaltlichen Widersprüche sind teilweise überaus grob.[201]

200 Zit. n. IMT XXX, S. 79.

201 Zit. n. IMT XXX, S. 77. Ein kleinerer Fehler ist es, wenn die Karte für Lettland eine penible Zahl von 35.238 Getöteten angibt, während der Text von „rund 30.000 Juden" spricht, die dort durch lettische Sonderkommandos exkutiert worden seien. Dazu kämen dort von deutscher Seite „am 9.11.1941 in Dünaburg 11.034", Anfang Dezember durch eine vom HSSPF „angeordnete Aktion in Riga 27.800 und Mitte Dezember 1941 in Libau 2.350 Juden". Die in der Karte genannte Zahl von 35.238 Getöteten ergibt sich durch keine denkbare Kombination dieser Zahlen.

Zudem stehen diese Gesamtzahlen, die sich inklusive der im Bericht ebenfalls genannten „einigen Tausend" Todesopfer durch lettische Pogrome und fast 4000 Überlebenden auf über 80.000 adieren, im Widerspruch zu der ebenfalls im Bericht aufgestellten Behauptung, „beim Einmarsch der deutschen Truppen gab es in Lettland noch 70.000 Juden". (Ebd. IMT XXX, S. 73.). Für Weißruthenien gibt der Bericht keine präzise Zahl der dort 1941 lebenden Juden an, deutet aber eine Größenordnung von bis zu einer Million an. Davon seien 41.000 durch die Einsatzgruppe A und 19.000 durch „die Wehrmacht" erschossen worden, ca. 128.000 seien „noch vorhanden". Eine Erklärung für den Verbleib der demnach übrigen etwa 800.000 Menschen gibt der Text nicht. (Ebd. IMT XXX, S. 76).

Auf der Landkarte sind Särge eingezeichnet. Wohl gerade wegen des hohen Symbolwerts dieser Särge wurde im Nürnberger Tribunal gegen die Überlebenden der deutschen Staatsführung aus dem Bericht zunächst auch nur die Karte als Beweisstück vorgelegt. Am 20. Dezember 1945 brachte Oberst Robert Storey für die US-Anklage dieses Dokument in die Verhandlung ein. Sowjetische Kollegen hatten ihm neues Beweismaterial übergeben, das die nationalsozialistischen Verbrechen in der UdSSR illustrierte. Das neue Material sei von zuverlässiger Qualität. In Bezug auf seine Herkunft ließ Storey das Gericht wissen:

„Das Dokument wurde von der USSR erbeutet und wird von unseren Sowjet-Kollegen später in Einzelheiten behandelt werden. Mit ihrer Zustimmung möchte ich eine Karte als Beweis vorlegen, die durch dieses Dokument bestätigt wird. Wir haben eine Vergrößerung, die ich an die Tafel hängen möchte; dem Gerichtshof überreichen wir Photokopien."[202]

Daß der Bericht, den angeblich später die sowjetischen Kollegen noch erläutern würden, die Angaben der Karte entgegen Storeys Aussage an vielen Stellen nicht stützte, haben wir schon gesehen. Die Zahlen stimmen nicht immer überein, manche im Bericht genannte Orte mit großen jüdischen Ghettos fehlen auf der Karte, so zum Beispiel Wilna. Aber Oberst Storey geriet auch an anderer Stelle in Schwierigkeiten, als er die Särge auf seiner vergrößerten Karte als Beweis heranziehen wollte:

„Wenn die Herren Richter den oberen Teil der Karte betrachten, dort wo Petersburg oder Leningrad, wie wir es nennen, eingezeichnet ist, so werden Sie ein wenig unterhalb das Bild eines Sarges finden; das bedeutet nach dem Bericht, daß dort 3.600 Juden getötet wurden."[203]

Tatsächlich steht im Burkhardt-Bericht an keiner Stelle etwas von der Tötung von 3.600 Juden, weder an diesem noch an einem anderen Ort. Diese Angabe der Anklage war unzutreffend. Storey fuhr mit weiteren Bemerkungen fort:

„Etwas weiter links steht wieder ein Sarg in einem der kleinen Baltischen Staaten, der zeigt, daß in diesem Gebiet 963 Juden getötet wurden.

202 Zit. n. IMT IV, S. 273, 20. Dezember 1945.

203 Zit. n. IMT IV, S. 273, 20. Dezember 1945.

Etwas weiter unten in der Nähe der Hauptstadt Riga zeigt der Sarg, daß dort 35.238 Juden umgebracht wurden. Nach einem weiteren Hinweis lebten dort noch 2.500 im Ghetto.
Etwas weiter unten im nächsten Viereck oder im nächsten Staat zeigt der Sarg die Tötung von 136.421; dann im nächsten Gebiet weist der Sarg in der Nähe von Minsk, etwas nördlich davon, daß 41.828 Juden umgebracht wurden."[204]

Diese Ausführungen hätten akurat sein können, hätte die Anklage nicht vergessen, vor dem Ziehen von Photokopien für den Gerichtshof und der Erstellung der Gerichtssaal gezeigten Vergrößerung auch abzugleichen, ob überall Särge eingezeichnet worden waren. So stockte hier die Verhandlung, und es entspann sich folgender Dialog:

„Vorsitzender: Wissen Sie bestimmt, daß die 136.000 getötet worden sind; dort ist kein Sarg eingezeichnet. Oberst Storey: Nein, es sind die Gesamtziffern aus den Dokumenten.
Vorsitzender: Diese Photokopien weichen von dem ab, was Sie haben. In dem Gebiet, wo die Zahl 136.421 steht, ist kein Sarg eingezeichnet.
Oberst Storey: Ich bedauere. Meine Kopie ist richtig und wahrheitsgetreu.
Vorsitzender: In meiner und Herrn Biddles Kopie ist der Sarg nicht eingezeichnet."[205]

Die Anklage ging nach diesem Hinweis zügig zum nächsten Dokument über, versuchte sich aber vorher noch mit dem Hinweis zu retten, daß die Tötungen sich aus dem Bericht ergeben würden. Das stimmt, wie wir gesehen haben, allenfalls teilweise. Überdies trifft es nicht den entscheidenden Punkt: Da auf den *Photokopien* für den Richtertisch an manchen Stellen kein Sarg eingezeichnet war, ist eindeutig, daß die Karte mit diesen Särgen ein erst in Nürnberg verändertes Papier darstellt. In Wahrheit handelt es sich offensichtlich um zwei verschiedene Karten, also um mindestens eine Fälschung.

Die Karte machte eine umfangreiche Nachkriegskarriere und die offenkundige Tatsache ihrer Manipulation wurde nie Gegenstand größerer Diskussionen. Da schließlich alle Varianten archiviert wurden, kursieren heutzutage Kopien mit und ohne Sarg nebeneinander in den Online-Archiven durch das Internet.

204 Zit. n. IMT IV, S. 273, 20. Dezember 1945.

205 Zit. n. IMT IV, S. 274, 20. Dezember 1945.

Immerhin war die sowjetische Anklage beeindruckt genug, um nicht darauf zurückzukommen. Die von Oberst Storey angekündigte Detailerläuterung der „Sowjet-Kollegen" fand nie statt, und der Burkhardt-Bericht wurde in Nürnberg zwar schließlich im Dokumentenanhang zum Prozeß abgedruckt, aber ansonsten stillschweigend kassiert. Es blieb dem britischen Ankläger Sir Hartley Shawcross vorbehalten, wenigstens die Karte noch einmal zu erwähnen, merkwürdigerweise als ein Planungsdokument, „eine Karte der baltischen Länder mit der Anzahl der in jedem Staate lebenden Juden, die aufgestöbert und umgebracht werden sollten (Dokument 2273-PS)".[206] Das war nun ebenfalls eine unzutreffende Inhaltsangabe, aber sie traf in Nürnberg nicht auf Widerspruch seitens der Verteidigung.[207]

Die Geschichtsforschung hat die manipulierte Karte als Quelle vielfach verwendet. Das sollte nun ein Ende haben, was insbesondere auch für den Gebrauch im Rahmen der politische Bildung gilt. Der Text des Burkhardt-Berichts läßt sich jedoch im Prinzip unabhängig davon verwenden. Auch wenn die dubiose Überlieferungs- und Prozeßgeschichte vom wichtigen sowjetischen Beutestück zum nicht erläuterten Beweismittel neben der bereits erwähnten Eigenschaft, ein reines Schreibmaschinenpapier ohne jede deutsche Behördenspur zu sein, einen Zweifel begründet, gibt es hier keinen stichhaltigen Beweis für eine Veränderung des Materials durch die alliierte Anklagebehörde.

Es entstanden dabei erstaunlicherweise jedoch noch Probleme ganz anderer Art, die nun erneut direkt mit der Debatte um die 707. Infanteriedivision zu tun haben. So haben sich etliche Autoren dazu verstanden, die im Bericht genannte Zahl von 19.000 von „der Wehrmacht" getöteten Menschen als die Zahl der von der 707. Inf.-Div. getöteten Personen zu identifizieren und als Beleg für deren bewußte Beteiligung an Judentötungen zu interpretieren. Darunter waren unter anderem Hannes Heer,[208] Dieter Pohl,[209] Christian Gerlach,[210] und – unter Berufung auf Gerlach und dessen Interpretation zum Burkhardt-Bericht – auch Peter Lieb.[211] Wir haben es hier wohl mit einem besonderen Fall jener Mischung aus fehlender Quellenkenntnis, „Willen" und Zitierkartell zu tun, von der die Zeitgeschichtsforschung durchzogen ist und die mit ein Grund für diese Studie

206 Zit. n. IMT XIX, S. 563, 27. Juli 1946.

207 Shawcross erwähnte an dieser Stelle noch eine weitere Karte, die „eine Gesamtzahl von 135.567 vernichteter Juden" zeige. Einen Hinweis, ob und unter welchem Sigel diese Karte als Beweismittel eingeführt worden ist, findet sich dort nicht. Mit der „Burkhardt-Karte" kann dies wegen der Differenz der Zahlen nicht identisch sein. Ebd. IMT XIX, S. 563, 27. Juli 1946.

208 Vgl. Heer, Hitler, S. 291, bzw. Heer, Normalität, S. 750, dort unter Bezug auf „IfZ Fb 104".

209 Vgl. Pohl, Herrschaft, S. 345, nur unter Bezug auf die Sekundärquellen Gerlach und Lieb.

210 Vgl. Gerlach, Morde, S. 619.

211 Vgl. Lieb, Täter, S. 283.

ist. Denn für die Verbindung von Burkhardt-Bericht und 707. Inf.-Div. spricht – unglaublich, aber wahr – eigentlich gar nichts. Im Burkhardt-Bericht ist ganz allgemein von „der Wehrmacht" die Rede, die bis zum Berichtszeitpunkt Anfang 1942 in Weißrußland 19.000 Personen als „Partisanen und Verbrecher" getötet hätte. Weder die 707. Inf.-Div. noch ihr Kommandeur werden im Bericht auch nur mit einem Wort als diejenigen erwähnt, die hier getötet hätten.

Ein Satz wie der von Hannes Heer: „Der damalige Leiter des IV des KdS Minsk, Kurt Burkhardt, sprach von 19000 ‚Partisanen und Verbrechern', die von der 707. Inf.-Div. bis Dezember 1941 erschossen worden seien",[212] ist deshalb – da als Beleg dafür ausdrücklich auf den Burkhardt-Bericht, und nur auf ihn, verwiesen wird – eine Quellenverfälschung.[213] Das gilt um so mehr, als Heer den wahren Wortlaut durchaus kennt und ihn gelegentlich zitiert hat.[214]

Die 707. Inf.-Div. hatte auch erst im September 1941, also fast ein Vierteljahr nach Beginn des Feldzugs, ins Geschehen eingegriffen. Der Burkhardt-Bericht gilt jedoch für den Gesamtzeitraum zwischen Angriffsbeginn und Jahresende 1941. Er macht auch keinen Versuch, über seine allgemeine Mutmaßung der Opferzahlen hinaus irgendeiner Einheit eine besondere Rolle zu attestieren. Er gilt damit auch für „die Wehrmacht" insgesamt.

Daß aber nun so gut wie alle in Weißrußland stationierten bzw. kämpfenden Wehrmachtseinheiten vor, während und nach dem Eintreffen der 707. Inf.-Div. in Kämpfe mit Partisanen verwickelt waren und viele davon töteten, steht völlig außer Frage und wurde auch von anderen Autoren deutlich herausgearbeitet.[215] Hannes Heer selbst beispielsweise brachte in der ihm eigenen Diktion in seiner Entgegung zu Christian Hartmanns langem Wehrmachtsdebatten-Aufsatz in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte[216] ebenfalls zahlreiche Beispiele für Meldungen von Wehrmachtseinheiten, in denen seiner Meinung deren Beteiligung an der Frühphase des Holocaust bewiesen war. Viele davon stammten aus Weißrußland, wobei Heer noch dazusetzt, daß seine Aufzählung „sich anhand von Militär- und Prozeßakten und gestützt auf autobiographisches Material für

212 Zit. n. Heer, Organisator, S. 45.

213 An gleicher Stelle behauptet Heer unter Berufung auf Christian Gerlach: „Bechtolsheim rühmte sich Ende 1941, er habe einige Zehntausende von Partisanen beseitigt", bei Gerlach (Anm. 58), S. 619.

214 Vgl. Heer, Killing Fields, S. 72.

215 Bei Wilhelm, Einsatzgruppe, S. 312 ff., werden etliche Beispiele genannt. Interessant auch die Gesamtschlußfolgerung: „Bis Anfang 1943 sind allein im rückwärtigen Heeresgebiet Mitte über 100.000 angebliche und tatsächliche Partisanen ‚erledigt' worden. (Komm. Gen. d. Sich.tr u. Befh. d. rückw. H Geb Mitte Ia, Br.B. Nr. 98/43 gKdos v. 2.2.1943 ibid.). In Weißruthenien dagegen wurden einem Schreiben Kubes an Rosenberg v. 3.2.1943 zufolge seit Anfang 1942 ‚nur' etwa 15.000 Bandenangehörige erschossen." Vgl. ebd. Wilhelm, Einsatzgruppe, S. 316 f.

216 Christian Hartmann: Verbrecherischer Krieg – verbrecherische Wehrmacht? Überlegungen zur Struktur des Ostheeres 1941 bis 1944, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 52 (2004), S. 1-75.

mindestens 20 weitere Orte und Städte allein im Westteil Weißrußland fortsetzen" lassen würde.[217]

Ob das zutreffend ist, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht geklärt werden. Hier stellt sich nur einmal mehr die Frage nach der Stimmigkeit und Widerspruchsfreiheit der gängigen Darstellungen. Denn: Nimmt man Heers Ausführungen an dieser Stelle für zutreffend an, verschwindet zunächst einmal zwangsläufig jedwede gerade von ihm prominent herausgestellte Sonderrolle der 707. Inf.-Div. im Szenario „Rußlandkrieg". Das diesbezügliche vielfach behauptete Forschungsergebnis wäre hinfällig, und das ist es wohl eigentlich auch.

Gefangenenerschießungen

Es gibt weitere strittige Punkte, an denen das seit den 1990er Jahren konstruierte Bild der 707. Infanteriedivision mit den Ergebnissen der Strafverfolgung nicht übereinstimmt. Einer davon betrifft die Behandlung sowjetischer Gefangener. Die Führung der Division verfasste regelmäßige Monatsberichte über die Tätigkeit der Division, über die Aktivitäten des Gegners, über die politische Gesamtlage, die Stimmung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Auch über die Aktivitäten anderer Wehrmachtseinheiten und deren einheimischer Hilfstruppen wurde berichtet, zudem über Alltagsgegebenheiten. Wie bereits der Name besagt, behandelten die Monatsberichte regelmäßig den Berichtszeitraum eines Kalendermonats. Allerdings gibt es einen Bericht, der von diesem Schema abweicht, sowohl was den Berichtszeitraum angeht, als auch inhaltlich. Es handelt sich um einen „Monatsbericht vom 11. Oktober bis 10. November 1941".

In der Anlage 4 der Abt. Ia der 707. Inf.-Div. zu diesem „Monatsbericht" vom 11.10.-10.11.41[218] ist auf Seite drei eine in Zusammenhang mit der Division oft zitierte Passage zu finden. Zunächst werden wie in anderen Berichten einzelne Stichpunkte wie „Kraftfahrzeugunfälle" und „Eigene Verluste" abgehandelt. Dann folgt übergangslos und ohne weitere Erläuterung die Feststellung: „Gesamtzahl der Gefangenen: 10940, davon 10431 erschossen." Ohne weitere Bemerkung folgt unmittelbar darauf der Punkt: „Gemachte Beute" und zum Abschluß des

217 Vgl. Heer, Hitler war's, S. 266 ff. Genannt werden an dieser Stelle die Orte Bialystok, Brest, Kobryn, Nowogrodek, Baranowitschi, Pleschtschenizy, Postawy, Kriwitschy, Dokschizy, Golubitschi, Miori, Druja, Braslaw, Byten, Lebjedziew, Pinsk, Grodno, Oszmiana, Witesk und Polock.

218 Es handelt sich um eine Photokopie von drei Schreibmaschinenbeschriebenen Blättern, Kopie offenbar neueren Datums, Original in BArch RH 26-707/2).

Berichts: Bei einer Säuberungsaktion im Raume Sluzk-Kleck wurden durch das Res.Pol.Batl. 11: 5900 Juden erschossen."

Diese letzte Zahl und der Vorgang sind durch andere Aufzeichnungen belegt. Bleibt die Frage, worauf sich die Angabe von mehr als zehntausend erschossenen Gefangenen bezieht, die hier erwähnt werden. Gelegentlich ist auch diese Zahl mit der 707. Inf.-Div. selbst in Verbindung gebracht worden, schließlich steht sie doch in einem von ihrem Ia verfassten Bericht. Allerdings wird in diesem Bericht nicht erwähnt, wer diese Gefangenen erschossen hat oder haben soll. Das ist ungewöhnlich für diese Art der Berichterstattung. Dem detaillierten Bericht der Division über den Zeitraum vom 1.10-15.10.1941 nach erschossen die Regimenter der Division keinen einzigen Gefangenen.[219] Gefangenenerschießungen blieben demnach eine alleinige Angelegenheit des litauischen Polizeibataillons, wie der Bericht ausdrücklich vermerkt.[220]

Natürlich hatte die 707. Infanteriedivision und auch sonst keine andere Wehrmachtseinheit die Aufgabe oder gar die Gewohnheit, 95 Prozent der gemachten Gefangenen zu erschießen. Kein anderer Monatsbericht enthält irgend eine Angabe ähnlicher Art. Dieser Bericht fand jedenfalls seinen Weg in das deutsche Justizsystem. Er wurde als echt angesehen. Es stellte sich jedoch auch der bundesdeutschen Justiz die Frage, ob der Bericht sich tatsächlich auf die 707. Inf.-Div. beziehen würde, also die Frage nach der Täterschaft. Die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg prüfte das und kam zu einem negativen Ergebnis:

„Die Feststellung in dem Bericht, es seien von 10.940 Gefangenen 10.431 erschossen worden, bietet im Hinblick auf die Größe des Einsatzraumes der 707. Infanterie-Division und die Zahl der in Betracht kommenden Formationen keinen Anhaltspunkt für erfolgversprechende Ermittlungen."[221]

Es gab keinen Anhaltspunkt, die berichteten Morde der 707. Inf.-Div. zuzuordnen.

Sowjetische Strafverfolgung

Zeitlich nahezu parallel zu den Ermittlungen der bundesdeutschen Strafbehörden ergründeten auch die sowjetischen Rechtsorgane Anfang der

219 Vgl. BSA Minsk 378-1-698, Bericht vom 19.10.41, Bl. 4 ff.

220 Vgl. BSA Minsk 378-1-698, Bericht vom 19.10.41, Bl. 6.

221 Zentralstelle Ludwigsburg II 202 AR-Z 262 (59) Bd. V.

1960er Jahre die Verantwortlichkeiten für die Massenerschießungen des Jahres 1941. Im Blickpunkt standen allerdings andere Personen. Obwohl es im Prinzip möglich gewesen wäre, auch gegen deutsche Wehrmachtsangehörige zu ermitteln und in Abwesenheit zu prozessieren oder wenigstens zu polemisieren, wie es teilweise in der Deutschen Demokratischen Republik geschah, standen in der UdSSR die Angehörigen der litauischen Freiwilligenverbände vor Gericht. In der UdSSR standen die dafür notwendigen Beuteakten etwa der 707. Inf.-Div. zur Verfügung. Dennoch unterblieben Prozesse gegen die Divisionsführung, denn man las aus den Unterlagen korrekterweise heraus, daß nicht sie für die Massentötungen des Jahres 1941 verantwortlich war.

Für die folgenden Ausführungen stütze ich mich unter anderem auf die Forschungen von Walter Post, der auf diesen Zusammenhang hingewiesen hat.[222] Zu ähnlichen Ergebnissen kam der litauische Historiker Arūnas Bubnys.[223] Besonders im Mittelpunkt der sowjetischen Aufarbeitung stand demnach Antanas Impulevicius, der Kommandeur jener Einheiten, die in Sluzk und anderswo Verbrechen begangen hatten. Die sowjetische Presse charakterisierte ihn folgendermaßen:

„Impulevicius: Ein hauptberuflicher Spion und Provokateur, Major in der 2. Abteilung (Spionage und Gegenspionage) des Generalstabs der bürgerlichen litauischen Armee, in den Jahren der hitlerischen Okkupation Kommandeur des sogenannten 2. (später 12.) Bataillons des Hilfspolizeidienstes, rechte Hand eines der Henker des litauischen und des weißrussischen Volkes, des Kriegsverbrechers Lechthaler. Das Außenministerium der UdSSR verlangte in seiner Note an die amerikanische Botschaft in Moskau auf Weisung der sowjetischen Regierung die Auslieferung von Impulevicius, um diesen Kriegsverbrecher der für blutige Übeltaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich war, dem Gericht übergeben zu können.

Die Anführer der litauischen bürgerlich-nationalistischen Emigration, die von den Almosen amerikanischer und westdeutscher Kriegstreiber leben, versuchen nunmehr die Angelegenheit in der Weise darzustellen, dass sie keine Ahnung von den zahlreichen Verbrechen hatten, die von Impulevicius und ihm vergleichbaren nationalistischen Banditen in den Jahren der hitle-

222 Vgl. Post, Division, passim.

223 Vgl. Bubnys, Hilfspolizeibataillone, S. 121 ff.

rischen Okkupation und in den ersten Nachkriegsjahren begangen worden waren."[224]

In dieser Charakterisierung scheint deutlich die politische Absicht durch, gegen die litauische Immigration in Westeuropa und den USA zu agitieren. Dennoch ist die Bezeichnung von Impulevicius als „rechte Hand" des in Deutschland angeklagten Kommandeurs des Polizeibataillons, des oben bereits erwähnten Lechthaler nicht unzutreffend. Insgesamt scheint man es in diesem Fall mit den Bemühungen der sowjetischen Justiz zu tun zu haben, tatsächlich die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Das war nicht selbstverständlich. Um die Verbindung zwischen den antikommunistischen Kräften in Litauen und der Gestapo bzw. der SS zu unterstreichen, zitierte die sowjetische Presse ausführlich – und korrekt – aus dem Bericht der Einsatzgruppe A vom 15. Oktober 1941, dem sog. "Stahleckerbericht". Demnach wäre es

„dem Führer der Partisanengruppe, Klimatis (gelungen), auf Grund der ihm von dem in Kowno eingesetzten kleinen Vorkommando gegebenen Hinweise ein Pogrom einzuleiten, ohne dass von aussen irgendein deutscher Auftrag oder eine deutsche Anregung erkennbar wurde. Im Verlaufe des ersten Pogroms in der Nacht vom 25. auf den 26.6. wurden über 1.500 Juden beseitigt. In den folgenden Nächten wurden in derselben Weise 2.300 Juden unschädlich gemacht. In anderen Teilen Litauens fanden nach dem in Kowno gegebenen Beispiel ähnliche Aktionen statt."[225]

Demnach waren die litauischen Verbände im Prinzip nur vorgeschobene Handlanger für die deutsche Judenverfolgung. In diesem Rahmen wurde dann auch Impulevicius angeklagt, der am 28. Juni 1941 zum stellvertretenden Kommandeur des „Bataillons des Schutzes der nationalen Arbeit" ernannt worden war. In der ersten Juliwoche 1941 soll dieses Bataillon etwa 8.000 Menschen im Fort VII des alten Festungsgürtels von Kaunas ermordet haben.[226] Impulevicius wurde danach am 7. August 1941 zu Beginn der Aufstellung des 2. Bataillons dessen Kommandeur.[227] Die weiteren Verbrechen, für die Impulevicius als Kommandeur dieses 2. Bataillons des Hilfspolizeidienstes in Weißrussland

224 Vgl. Sowjetskaja Litwa, 6. Juli 1962, S. 3.

225 Vgl. Sowjetskaja Litwa, 6. Juli 1962, S. 3.

226 Vgl. Post, Division, passim.

227 Vgl. Bubnys, Hilfspolizeibataillone, S. 121.

verantwortlich gemacht wurde, zählte der Sonderbericht der "Sowjetskaja Litwa" umfassend auf. Die Litauer erschossen demnach:

„am 8. Oktober – nur zwei Tage nach der Ankunft in Weißrussland – in der Ortschaft Dukora im Bezirk Puchowitscho 617 friedliche Sowjetbürger. Am 10. Oktober töteten sie auf viehische Weise 19 Menschen in dem Dorf Sergejewitschi im selben Bezirk, 188 Menschen in der Stadt Rudensk. Am 14. Oktober 1941 ‚liquidierten sie 1300 Menschen' (zitiert nach der Meldung des Generalmajors der Polizei und SS-Brigadeführers Jedicke an den Reichskommissar Lohse vom 25. Oktober 1941) in der Ortschaft Smilowitschi. Am 15. und 16. Oktober ‚führten sie die Befriedung der Ortschaft Lohojsk durch', wo sie auf viehische Weise 60 Menschen umbrachten, und ‚liquidierten' 1775 Gefangene des Minsker Konzentrationslagers für Zivilgefangene. Am 21. Oktober erschossen sie 1000 Menschen in Kojdanow (jetzt Dzerschinsk), am 28. und 29. Oktober brachten sie in Sluzk ungefähr 5000 Einwohner um. Ebenfalls im Herbst 1941 erschossen die litauischen bürgerlichen Nationalisten auf viehische Weise ungefähr 9000 Kriegsgefangene der Sowjetarmee, 12.500 friedliche Einwohner von Neswisch, Borissow und Klezk."[228]

An den Erschießungen soll sich Impulevicius persönlich beteiligt haben, „er nahm – nach den Erzählungen seiner ehemaligen Untergebenen – nicht selten selber eine Pistole in die Hand und jagte mit sadistischer Systematik dem jeweiligen Opfer eine Kugel in den Hinterkopf."[229]

In der Sowjetunion vertrat man auch eine entschiedene Meinung, in wessen Auftrag Impulevicius und das 2. Bataillon gehandelt hatten und wem sie unterstellt waren. Man hatte ermittelt, daß die sog. „Judenaktionen" des Reserve-Polizeibataillons 11 und des 2. litauischen Polizeibataillons vom SD, genauer einem „Gestapo-Sonderkommando EK/B/A" geleitet wurden. Diese Bezeichnung entspricht nicht der deutschen Begrifflichkeit, sie wurde offenbar gewählt, um den Sachverhalt für das sowjetische Lesepublikum verständlicher zu machen. Dieses „Gestapo-Sonderkommando EK/B/A" ist eine andere Bezeichnung für den SD-Trupp in Minsk unter dem Kommando des SS-Obersturmbannführer Hans-Hermann Remmers bestehend aus Mitgliedern des EK 3 von der Einsatzgruppe A und des EK 8 von der Einsatzgruppe B.[230] Die deutschen Beuteakten wurden

228 Vgl. Sowjetskaja Litwa, 6. Juli 1962, S. 3, sowie Post, Division.

229 Vgl. Sowjetskaja Litwa, 6. Juli 1962, S. 3.

230 So die Schlußfolgerung von Walter Post, in: Post, Division.

durch die Aussagen der Angeklagten ergänzt. So wird im Sonderbericht aus einem Geständnis eines Zugführers des 2. litauischen Bataillons zitiert:

„Der Dienst endete im Wesentlichen mit der Erfüllung von Sonderaufgaben der Sicherheitspolizei und mit Bewachungsaufgaben. Gelegentlich mussten wir an die Peripherie hinausfahren und bewaffnete Rotarmisten verfolgen, die sich verborgen hatten. Bei der Durchführung der ‚Aktionen' [231]*, die ausschließlich meinem Zug aufgetragen worden waren, übernahmen es die deutschen Mitarbeiter des SD in Uniform immer selbst, die Leute meines Zuges nach eigenem Gutdünken zu kommandieren."*[232]

Das bedeutet, dass die Beamten des von Remmers geleiteten Minsker SD-Trupps bei sog. „Judenaktionen" persönlich anwesend waren und die litauischen Schutzleute des 2. Bataillons direkt befehligten. Schließlich zitiert der Sonderbericht aus einem Brief des Führers der Partei der Litauischen Nationalisten an den Ersten Generalberater, General Kubiliunas, vom 7. November 1941:

„Das 2. Bataillon der Hilfspolizei hatte den Auftrag erhalten, aus Weißrußland und Polen herangeschaffte Juden, russische Kommunisten und Kriegsgefangene der Sowjetarmee zu erschießen. Nach vorliegenden Berichten haben sie bereits mehr als 46.000 Menschen erschossen und mehr als 10.000 aufgehängt. All diese Exekutionen werden gefilmt, namentlich das Erhängen. Die Kameramänner nahmen lediglich litauische Einheiten auf, die Deutschen treten währenddessen auf die Seite: Als ob es deutschen Soldaten verboten wäre, an Erschießungen teilzunehmen."[233]

Ob die in diesem Brief genannten Zahlen stimmen, muss dahingestellt bleiben; jedenfalls wurden sie im Urteil gegen Impulevicius, das in Abwesenheit erging, wiederholt.[234] Impulevicius wurde 1944 Stabschefs eines Regiments der Armee des Generals Polvilas Plechavicius und konnte 1945 nach Bayern flüchten, wo er sich in Ingolstadt niederließ. Dort war er in verschiedenen litauischen Exilorganisationen tätig und konnte 1949 in die USA auswandern.

Aufgrund der Ermittlungen des KGB war den sowjetischen Justizbehörden also klar, dass Major Lechthaler mit seiner Behauptung, er und sein Polizeiba-

231 Vgl. Sowjetskaja Litwa, 6. Juli 1962, S. 3.

232 Vgl. Sowjetskaja Litwa, 6. Juli 1962, S. 3.

233 Vgl. Bubnys, Hilfspolizeibataillone, S. 122, Anm. 25.

234 The Current Digest of the Soviet Press, Volume XIV, Number 40, 31. October 1962, p. 16., hier nach Post, Division, passim.

taillon seien der 707. Infanterie-Division unterstellt gewesen und er hätte die Befehle für die Judenaktionen in Smilowitsche und Sluzk vom Kommandeur dieser Division erhalten, die Unwahrheit gesagt hatte. Daher wurde der kommandierende General v. Bechtolsheim in den Prozessen in Kaunas und Vilnius mit keinem Wort erwähnt. In den Berichten der "Iswestija" über die Urteile hieß es lediglich, dass das 1. und 2 Polizeibataillon der „deutschen faschistischen SS", also dem weitläufigen Polizeiapparat des Reichssicherheitshauptamts, unterstanden hätten.[235] In diesem Fall hatten die sowjetischen Ermittlungsbehörden einmal Recht.

„Die Partisanen sind das Opfer"

Am 26. Oktober 1941 wurden in Minsk mehrere Personen öffentlich erhängt. Es waren insgesamt zwölf weißrussische Zivilisten, darunter drei Frauen. Das deutsche Besatzungsregime warf ihnen vor, sich direkt oder indirekt am bewaffneten irregulären Kampf beteiligt zu haben. Die Hinrichtung geschah vor Publikum. Den zum Tode Verurteilten waren Schilder umgehängt, auf denen die Anklage zu lesen stand. Sie wurden zuvor durch die Stadt geführt. Es folgte eine kurze Verkündung des Urteilsgrunds und dann die Erhängung. Die Photographien, die dabei entstanden, sollten später um die Welt gehen.[236] Carl von Andrian wurde Augenzeuge und verfasste einen Tagebucheintrag. Die Urteilsbegründung war ihm zu knapp ausgefallen, die Verurteilten nötigten ihm Respekt ab:

„Heute wurden 9 Partisanen, darunter 3 Weiber, in verschiedenen Teilen der Stadt aufgehängt, auch hier auf dem freien Platz neben der O.[rts]k[omman] d[an]tur an einem Baum. V.[om] Fenster[237] *sah ich die Exekutionen an. Ich muß sagen, die Leute hielten sich tapfer. Jeder, auch die Frau, hatte die Kraft, die Leiter frei anzusteigen. Einer sagte noch auf der Leiter: Jeder Sieg*

235 Sie fanden auch Eingang in beide Versionen der „Wehrmachtsausstellung". In der ersten Fassung wurde aus der Aussage des später in anderer Sache Angeklagten Lechthaler zitiert, die Hingerichteten hätten „aus einem Lazarett mehrere russische Kriegsgefangene nach deren Genesung zu den Partisanen herausgeschleust." Vgl. HIS, Verbrechen, S. 144. In der zweiten Fassung hieß es dann, die Hingerichteten hätten nichts getan. (Noch mal kontrollieren)

236 Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV – Kriegsarchiv, Nachlass Carl von Andrian Kriegstagebuch 1941 -1943, 4/1, 26.10.41.

237 Zit. n. Vernehmungsprotokoll Bechtolsheim, Staatsanwaltschaft Kassel AZ 3a Js 72/60, 19. Mai 1960 Bl.7 f.

fordert Kampf. Die Sache hätte besser gemacht werden sollen, auch verlesen werden sollen, weshalb die Hinrichtung erfolgte. Wir sind Partisanen, die auf dtsch. Soldaten geschossen haben, genügt m. E. nicht. – Es spricht nicht für uns, daß unsere Soldaten hier im Osten so ganz vergessen, daß der Gegner auch Mensch ist. Die Partisanen sind das Opfer der Sowjetmachthaber. Sie gefährden dtsch. Menschen u. müssen daher unschädlich gemacht werden, aber das könnte würdiger [geschehen]. Weiter vermisse ich, daß wir die hiesige Bevölkerung so gar nicht mit geistiger Nahrung versorgen. Gestern sprach ich deswegen mit unserem Ia. Der gab das ja zu, meinte aber, es sei Sache der zivilen Verwaltung. Zugegeben, aber wenn diese nichts tut?"[238]

Es wird dies hier zum einen erwähnt, weil solche Überlegungen über den notwendigen Respekt und menschliches Mitgefühl auch für den Gegner als Teil des Mosaiks berücksichtigt werden müssen, das am Ende ein Gesamtbild der Wehrmacht im Rußlandfeldzug darstellen soll. Zum anderen sind diese hier beschriebenen Hinrichtungen unmittelbar mit den Auseinandersetzungen um den General von Bechtolsheim verknüpft, auch mit den Aktivitäten der deutschen Strafverfolgungsbehörden. Während des Prozesses gegen den Kommandeur des Polizeibataillons, Lechthaler, versuchte der Angeklagte Lechthaler seine Darstellung, die Wehrmacht sei für seine Einsätze verantwortlich gewesen, unter anderem mit dem Verweis auf diese Hinrichtungen zu belegen. Der Kommandeur der 707. Infanteriedivision, Bechtolsheim habe diese Hinrichtungen angeordnet. Er sei in seinen Augen ein Mörder, gab der Angeklagte an. Bechtolsheim räumte vor dem Gericht ohne weiteres ein, daß die Division für diese Hinrichtungen verantwortlich sei. Es habe Gründe gegeben:

„Wenn der Angeklagte L. aus der Beobachtung einer Exekution durch meinen Ic darauf schließt, daß in meiner Division ein Menschenleben nichts gegolten habe, dann hat er einen völlig falschen Eindruck. Richtig ist lediglich, daß damals Anschläge auf Offiziere der Division durchgeführt worden sind und daß sogar auf mich persönlich geschossen worden war. Daraufhin hat der Ia (sic) den Befehl gegeben, zwei oder drei Geiseln öffentlich aufzuhängen. Diese Szene mag der Angeklagte beobachtet haben. Ob sich mein Ic dabei persönlich beteiligt hat, weiß ich nicht. Der Ic war jedenfalls

238 Vernehmung Frhr. Gustav v. Mauchenheim genannt Bechtolsheim, Generalmajor a.D., durch Staatsanwalt Dehner am 30.11.1961in München, 22 Js 376/61.

keineswegs ein grausamer Mensch, der an solchen Dingen Freude gehabt hätte."[239]

Bechtolsheim wiederholte diese Aussage auch noch einmal bei anderer Gelegenheit, dabei seine eigene Verantwortung in dieser Sache deutlich hervorhebend:

„In der Aussage Lechthalers ist außerdem davon die Rede, daß er dazugekommen sei, wie in Minsk Geiseln erhängt wurden. Dazu kann ich folgendes sagen: Um diese Zeit war in Minsk aus dem Hinterhalt auf mich geschossen worden, es wurden wiederholt Anschläge auf Angehörige meiner Division verübt, in einem Falle wurde in einer Ortschaft eine Kompanie durch einen solchen Überfall fast vollständig aufgerieben. Diese Vorfälle sind nur Beispiele von einer großen Zahl von Fällen. Ich habe daraufhin verfügt, daß 3 Geiseln, die vorher bereits festgenommen worden waren und bei denen es sich meiner Erinnerung nach um Leute handelte, gegen die schon Belastungen vorlagen, öffentlich in Minsk zur Warnung der Zivilbevölkerung erhängt wurden. Ich bin der Überzeugung, daß ich zu dieser Maßnahme nach Kriegsrecht befugt war."[240]

Diese Einlassung ist auch insofern interessant, als die sowjetischen Anklagebehörden einigen litauischen Angeklagten in den frühen 1960er Jahren das Geständnis abnötigten, sie hätten jene Hinrichtungen am 26. Oktober in Minsk zu verantworten. Der ehemalige Schutzmann Josas Knirimas sagte aus, dass diese Strafaktion unter der Leitung von Impulevicius durchgeführt wurde:

„Wir mussten Schlingen um die Hälse der Aufgespürten legen. An zwei Stellen im Stadtpark hängten wir sie auf. An der einen Stelle riss sich ein Mann los, so daß sich der Strick löste. Ich hob den Mann auf und hielt ihn fest während Warnas den Strick wieder befestigte. Anschließend gingen wir zu einem anderen Platz, an dessen Bezeichnung erinnere ich mich nicht. Dort hingen wir an Telegraphenmasten auf. An diesen Masten hängte ich eigenhändig eine Frau auf. Davor hatte man mir Wodka zu trinken gegeben."[241]

239 Sowjetskaja Litwa, 6. Juli 1962, S. 3.

240 Arūnas Bubnys übernimmt die Aussagen und Urteile der sowjetischen Strafverfolgung, wonach die 12 öffentlichen Erhängungen auf Verantwortung des litauischen Bataillons erfolgten. Vgl. Bubny, Hilfspolizeibataillone, S. 122.

241 Der Kommandant in Weissruthenien, 16. Oktober 1941, BSA Minsk 378-1-698, 11, 11R, 12.

Dies ist einer der typischen Fälle sich widersprechender Aussagen, wie es sie in Zusammenhang mit dem wechselseitigen Vernichtungskrieg in Osteuropa vielfach gibt. Es ist auch ein Hinweis darauf, wie sehr die Nachkriegsprozesse in der UdSSR je nach den politischen Notwendigkeiten gestaltet wurden. Wie bereits gesagt, gibt es für den Historiker keine Sicherheit, ob Aussagen oder Dokumente aus der UdSSR dieser Zeit tatsächlich der Wahrheit entsprechen,[242] – allerdings eben auch keine letzte Gewißheit über den Wahrheitsgehalt deutscher Quellen und Aussagen.

Gab es nun Anlaß für Bechtolsheim, sich in Minsk tatsächlich bedroht zu fühlen? In neueren Darstellungen kann man gelegentlich den Eindruck gewinnen, die weißrussische Partisanenbewegung sei eine reine Fiktion der Besatzer gewesen und deren Reaktion auf die Existenz von Partisanen mithin nur ein hysterisches Fehlverhalten oder ein Vorwand für die Ausübung von Terror und Massenmord. Den genauen Umfang dieser Partisanenbewegung zu erörtern, kann hier nicht der Ort sein. Richtig war jedenfalls, daß auf ihn persönlich geschossen worden war, unmittelbar bevor die öffentlichen Hinrichtungen stattfanden. Das geht aus einer entsprechenden Meldung hervor:

„Der Kdt.i.W. wurde am 9.10. bei einem Ausritt ostw. der Südkaserne beschossen. Eine sofort angesetzte Streife durch eine Gruppe der 1. Art.Abt. 657 verlief ergebnislos."[243]

Beschränken wir uns zur Einschätzung der Bedrohungslage auf einen weiteren Fall, von dem Bechtolsheim ebenfalls direkt betroffen war und der sich ebenfalls in Minsk abspielte, zwei Monate nach den oben erwähnten Hinrichtungen. Am 5. Januar 1942, berichtete die 707. Infanteriedivision über die „Feindlage" von Dezember 1941. Trotz aller deutschen Bemühungen um die Sicherung der Stadt, notfalls auch durch Gegenterror, war der Partisanenbewegung beinah ein großer Schlag gelungen:

„Ende Dezember gelang es, in Minsk die Leitung eines bis in alle Einzelteile organisierten Aufstandes festzunehmen. Darunter befanden sich 15 führende Persönlichkeiten und ein Stosstrupp von 300 Mann. Zur Zeit gehen die Festnahmen weiter und ist mit einer noch grösseren Anzahl zu rechnen. Nach aufgefundenem Kartenmaterial war von der Aufstandsleitung der Befehl gegeben, das Gebäude der Kommandantur des Sicherungsge-

242 Der Kommandant des Sicherungsgebietes Weißruthenien, Befehl Nr. 33, 5.1.42, BSA Minsk 378-1-216.

243 Der Kommandant des Sicherungsgebietes Weißruthenien, Befehl Nr. 34, 8.1.42, BSA Minsk 378-1-217.

bietes Weißruthenien, der Sicherheitspolizei, des Gebietskommissars, die Panzerkaserne, Flugplatz Ost, das Kriegslazarett I, das Polytechnikum, alle Kriegsgefangenenlager, die Woroschilowfabrik usw. zu stürmen.
Aus bisher vorgefundenen Waffenlagern wurden über 400 Gewehre, eine Anzahl Maschinengewehre, viele Handgranaten usw. gezählt, die in unterirdischen Heizungskanälen sehr gut versteckt waren. Der Aufstand sollte am 4.1.42 4.00 Uhr früh beginnen.
Soweit sich bisher übersehen läßt, wäre der Aufstand nach hiesiger Auffassung 100%ig geglückt. Erwähnt wird noch, daß die Aufstandsleitung 23 Tage lang mit Moskau und Leningrad in Funkverbindung gestanden hat und von dort ihre Anweisungen erhalten hat. Im Raume ostw. Minsk war eine Partisanengruppe von etwa 700 Mann bereitgestellt, die die Panzerkaserne stürmen sollte. Außerdem war von Moskau die Unterstützung durch Luftlandetruppen zugesagt. Insgesamt wird die Zahl der Bewaffneten auf 2.500 berechnet, die nach Befreiung der Kriegsgefangenen auf etwa 10.000 angewachsen wäre."[244]

Der gleiche Bericht schätzte die Zahl der im weiteren Umfeld „in Aufstellung" befindlichen Partisanen auf siebentausend. In den dann folgenden Lageberichten hielt die Division fest, daß diese Auflistung für Minsk noch nicht vollständig gewesen sei. Es folgten weitere Festnahmen und das Eingeständnis, daß noch lange nicht alle Waffen gefunden seien.[245] In der Situation des Winters 1941, als der russische Gegenangriff die deutschen Streitkräfte überall an den Rand der Existenz brachte und das „Unternehmen Barbarossa" insgesamt in einem Desaster unterzugehen drohte, hätte ein derartiges Unternehmen mitentscheidend zum Zusammenbruch der deutschen Front beitragen können.

Das Unternehmen Bamberg

244 Zit. n. BArch RH 26/707-5, von Bechtolsheim unterzeichneter Divisionsbefehl Nr. 70 vom 25. Juni 1942.
245 Vgl. Hasenclever, Besatzungspolitik, S. 379.

„Im Rahmen der z.Zt. laufenden Flugblatt-Aktion ‚Abwurf durch Flugzeuge' wird auf den Befehl hingewiesen, daß Politruks, Kommissare usw., die den Deutschen in die Hände fallen, nicht zu erschießen sind. Sie sind wie die anderen Gefangenen und Überläufer zu behandeln."[246]

Als sich nach dem Winter 1941/42 das Wetter wieder besserte, unternahm die deutsche Armeeführung einen großen Versuch, um die Partisanen im Hinterland endgültig zu besiegen. Den Winter über hatten die Partisanenüberfälle zeitweise nachgelassen, um im Februar 1942 wieder dramatisch anzusteigen. Es traf vor allem die Bürgermeister, Dorfältesteten und andere Vertreter der Gemeinden im deutschen Besatzungsgebiet. Waren im vergleichsweise ruhigen Januar immerhin auch schon 47 Bürgermeister und Funktionäre getötet worden, stieg die Zahl im Februar auf 138.[247] In einer Besprechung am 6. August 1942 mußte der zuständige Minister Rosenberg dann feststellen, es seien insgesamt 1500 kommissarische Bürgermeister getötet worden.[248] Zudem schlossen sich die Partisanengruppen auch wieder zu größeren Unternehmungen gegen das deutsche Transportwesen zusammen. In der Kombination beider Entwicklungen drohte die ohnehin wankende deutsche Herrschaft über weite Teile Weißrußlands ganz verlorenzugehen. Wenn der Terror der Partisanen dazu führte, daß die örtliche Verwaltung die Unterstützung und die Mitarbeit von Einheimischen zurückgreifen konnte, war sie praktisch gescheitert. Die Wehrmacht mußte demnach zeigen, daß sie die Bürgermeister schützen konnte.

Von deutscher Seite war den Winter über an der Konzeption von Maßnahmen des Gegenterrors gearbeitet worden. Befehlshaber Max von Schenckendorff hatte bereits Ende September des Vorjahres in Mogilew zu einem Kurs über „Bekämpfung von Partisanen" eingeladen.[249] Über Winter hatte Schenckendorff dann eine Denkschrift ausgearbeitet, deren Inhalt im wesentlichen dem glich, was so vielen Besatzungsarmeen der Geschichte gegen einen militärisch gefährlichen, irregulären Gegner eingefallen war. Im Vietnam-Krieg gaben die US-Streitkräfte später die Parole „search and destroy" aus. Bei Schenckendorff lautete die Vorgabe, daß die Partisanenbekämpfung offensiv und in Treibjagden durch größere Truppenteile erfolgen sollte.[250]

246 Vgl. Krausnick, Truppe, S. 512.

247 Vgl. HIS, Katalog, S. 462 ff., dabei auf den Seiten 466/467 eine Liste der Teilnehmer, zu denen die 707. Inf.-Div. nicht zählte.

248 Vgl. Hasenclever, Besatzungspolitik, S. 366. Den auf Schenkendorffs Überlegungen Erlaß Brauchitschs über „Richtlinien zur Partisanenbekämpfung" in: GenStdH/Aus.Abt Nr. 1900/41 v. 25.10.41 BA D-H, ZWM Ia.

249 OKH/GenStdH/GenQu/Op.Abt. Nr. 427/42gKdos v. 1.3.42, BArch, RH 22/230.

250 Vgl. BArch RH 26-707/15, Bl. 17.

Im Frühjahr 1942 ging man daran, diese Vorgabe umzusetzen. An den entsprechenden Unternehmen war auch die 707. Inf.-Div. beteiligt, unter anderem am „Unternehmen Bamberg", im März 1942. Generalstabschef Halder selbst hatte am 1. März die Vernichtung der Partisanenverbände entlang der Rollbahnen und im Raum Brjansk befohlen.[251] Zu diesem Zweck wurde die 707. Inf.-Div. am 17. März 1942 aus ihrem Einsatzgebiet in Weißrußland in Richtung Bobruisk verlegt. Da dort keine deutschen Besatzungs-Truppen stationiert waren, übten die Partisanen dort „die Gewalt aus und hatten auch die Macht, ihre Anweisungen bei der Bevölkerung durchzusetzen", wie es zur Begründung hieß. Die Operation wurde nach den Vorgaben der Partisanenbekämpfungsrichtlinien durchgeführt, sollte ausdrücklich „keine Strafexpedition" sein und sich streng „gegen Schuldige und Ortsfremde" richten. Bechtolsheim mahnte im Divisionsbefehl 32 sowohl zu Härte gegen den Gegner, als auch zu vorsichtiger Haltung gegenüber der Bevölkerung:

„Im neuen Einsatzgebiet muß die Truppe den Kampf gegen die Partisanen und sonstige deutschfeindliche Elemente mit aller Schärfe führen, wie dies in Weissruthenien, insbesondere in den Herbstmonaten 1941, mit Erfolg geschehen ist. Die diesbezüglichen Anordnungen über rücksichtsloses Durchgreifen gegen Männer, Frauen und Kinder gelten auch für das neue Einsatzgebiet. Wir haben es dort mit einem unerbittlichen Gegner zu tun, der sich in diesem Bereich festgesetzt und eingenistet hat, um von dort seine Streifzüge zu Sabotageakten und sonstigen Angriffen zu machen. Inwieweit die ansässige Bevölkerung freiwillig oder nur unter dem Druck der die tatsächliche Macht ausübenden Partisanen diese unterstützt, kann mit Sicherheit erst beim Einsatz selbst geklärt werden. Da unter der ansässigen Bevölkerung etwa 10% Kulaken sein sollen, muß die Gesinnung der Leute erst überprüft werden."

Der Text folgte im wesentlichen den im Vorjahr vom Oberbefehlshaber des Heeres herausgegebenen „Richtlinien für Partisanenbekämpfung". Auch dort war einerseits Härte gegen den Gegner und die Soldaten zur Überwindung ihrer Bedenken aufgefordert worden: „Der Feind muß vollständig vernichtet werden. Die ununterbrochene Entscheidung über Leben und Tod gestellter Partisanen oder Verdächtiger ist auch für den härtesten Soldaten schwer. Es muß gehandelt werden. Richtig handelt, wer unter vollkommener Hintansetzung etwaiger per-

251 Zit. n. BArch RH 26/707-5, von Bechtolsheim unterzeichneter Divisionsbefehl vom 18.3.1942.

sönlicher Gefühlsanwandlungen rücksichtslos und unbarmherzig zupackt."[252] Andererseits sollte das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen werden.[253]

Die Operation Bamberg scheint dennoch im wesentlichen ein Fehlschlag gewesen zu sein. Zu größeren Kämpfen kam es nicht. Den Partisanen gelang es, sich der Einkreisung zu entziehen. Die Neigung der Wehrmachtstruppen und der zugeteilten slowakischen und kosakischen Hilfstruppen, die abziehenden Partisanengruppen durch das unübersichtliche Gelände direkt zu verfolgen, hielt sich offenbar in Grenzen.[254] Auch dieses Verhalten folgte allerdings den ausgegebenen Richtlinien,[255] die auf diese Weise der angeblich angestrebten Vernichtung des Gegners selbst im Weg standen. Die 707. Inf.-Div. erbeutete im wesentlichen lediglich Nahrungsmittel und zerstörte dabei etliche Dörfer, aber auch „Partisanenlager und Bunker", Einzelgehöfte und Waldhütten.

In der Forschung zur deutschen Besatzungspolitik hat das „Unternehmen Bamberg" eine hohe Bekanntheit erreicht. Es wurde auch im Rahmen der Wehrmachtsausstellungen als ein besonderes Beispiel für die besondere Brutalität der 707. Inf.-Div. und ihres Kommandeurs v. Bechtolsheim herausgestellt.

Wie so oft, gab es auch zu den Folgen des Unternehmens Bamberg einen Erkenntnisprozeß, in dem sich verschiedene Historiker mit Annahmen über die Opferzahlen über- oder unterboten, ohne daß es jeweils einen besonderen Grund für den Umfang der Spekulationen gegeben hätte. Die 707. Infanteriedivision selbst meldete – von Bechtolsheim selbst unterschrieben – die Erschießung von 3423 Partisanen und Helfern im Rahmen des Unternehmens Bamberg bis zum 6.4.1942[256] und gelangte damit in den Heeresbericht der deutschen Streitkräfte. Christian Gerlach erklärte die Zahl für „wahrscheinlich" wesentlich höher. Peter Lieb hielt sie dagegen für zu hoch und ging von circa 2900 Opfern aus. Andere, wie Babette Quinkert, setzten die Zahl wiederum in erheblich anderen Größen an. Sie schrieb – ohne Belegversuch – man müsse „von mindestens 6000 Ermordeten ausgehen" und setzte – ebenfalls ohne Belegversuch – das Detail dazu, ein Teil der Dorfeinwohner sei „bei lebendigem Leibe" verbrannt worden.[257] Das mag man der Eigendynamik „bewältigender" Geschichtsschrei-

252 Zit n. BArch RH 26-707/3, Richtlinien vom 25. Oktober 1941, S. 6.

253 Vgl. BArch RH 26-707/3, S. 7.

254 Ein Auszug aus den Meldungen in HIS, Katalog, S. 483.

255 „Die Verfolgung des Feindes, der oft ohne Waffen und Gepäck in ihm bekanntes Gelände flüchtet, wird oft unnütze Kräfte in Anspruch nehmen. Neue Erkundung und neuer Ansatz sind erfolgversprechender." Zit n. BArch RH 26-707/3, S. 6.

256 Faksimile in HIS, Katalog, S. 484.

257 Vgl. Quinkert, Propaganda, S. 234.

bung zuschreiben. In der Division ging man dagegen an prominenter Stelle davon aus, daß diese ganzen Zahlen überhaupt völlig überzogen seien:

„Heute wird die Div.[ision] im Heeresbericht genannt. Im rückwärtigen Heeresgebiet 3000 Partis.[anen] vernichtet. Das ist freilich eine starke Übertreibung."[258]

Dies notierte Oberst Andrian in seinem Tagebuch, und mußte es eigentlich wissen. Es ist also gut möglich, daß auch das Unternehmen Bamberg in die Reihe jener Militäroperationen fällt, bei denen ‚Oben' Erfolge gefordert wurden und deshalb von ‚Unten' solche Erfolge gemeldet wurden. Auch dafür haben ja andere Partisanenkriege, wie etwa der Vietnam-Krieg, beredte Beispiele geboten. Auf welcher Ebene dabei solche Fehlangaben entstanden sein könnten, ist im Fall „Bamberg" mit einiger Sicherheit festzustellen. Der Divisionskommandeur der 707. Inf.-Div., oder vielmehr sein Ia, dessen Abteilung den Bericht zusammenstellte, faßten lediglich die Einzelmeldungen zusammen.[259] Das Inf.-Reg. 747 meldete schließlich 226 erschossene Partisanen[260] und das Inf.-Reg. 727 zog eine Bilanz von 651 Erschossenen.[261] Dies blieb weit entfernt von der schließlich gemeldeten Gesamtzahl, die offenbar auf das mit hinzugezogene „verstärkte slow. Rgt. 102" zurückging. Dort meldete man mit 335 „in Kämpfen" erschossenen Partisanen zunächst ebenfalls eine Zahl in der Größenordnung wie die deutschen Einheiten.[262] Zwei Tage später attestierte sich die Einheit allerdings: „Außer bei den Kampfhandlungen Erschossenen wurden etwa 2000 Partisanen und Helfer bei Befriedungsaktion erschossen."[263] Erst diese, nicht weiter erläuterte Meldung führte dann zu der hohen Gesamtzahl, die den Weg in den Heeresbericht und am 7. April 1942 auch in den „Völkischen Beobachter"

258 Bayerisches Hauptstaatsarchiv IV -Kriegsarchiv, Nachlass Carl von Andrian Kriegstagebuch 1941-1943, 4/2, 5. April 1942. Diese Zahl von 3000 legte Schenckendorff seinem anerkennenden Fernschreiben für die „Führung der 707. I.D. und allen an der Unternehmung ‚Bamberg' beteiligten Führern, Offizieren und Mannschaften" zugrunde. Vgl. BArch RH 26/707-5, Schreiben vom 6.4.42.

259 Vgl. BArch RH 26/707-5, 4.4.1942, Befehl Bechtolsheims an die Regimenter, bis zum 6.4.42 die Ergebnisse zu melden.

260 Vgl. BArch RH 26/707-5, Von Bechtolsheim unterzeichneter Bericht der Abt. Ia über das Unternehmen Bamberg, Anlage B, Zusammenfassung der Meldungen des IR 747 vom 24.3.42-3.42, hier Seite 9.

261 Vgl. BArch RH 26/707-5, Von Bechtolsheim unterzeichneter Bericht der Abt. Ia über das Unternehmen Bamberg, Anlage A, Zusammenfassung der Meldungen des IR 727 vom 24.3.42-3.42, hier Seite 7.

262 Vgl. BArch RH 26/707-5, Von Bechtolsheim unterzeichneter Bericht der Abt. Ia über das Unternehmen Bamberg, Anlage C, Zusammenfassung der Meldungen des slowakischen IR 102 vom 24.3.42-3.42, hier Seite 5.

263 Ebd. S. 6.

fand,[264] während der Teile der Nachkriegs-Forschungsliteratur sie dann noch zu niedrig fanden.[265]

Daß mit dem Unternehmen Bamberg jedoch nichts dauerhaft gelöst sein würde, darauf wies der Divisionskommandeur der 707. Infanteriedivision selbst in der Abschlußmeldung ausdrücklich hin. Er ging dabei noch einmal auf den ausdrücklichen Zweck des Unternehmens ein, nämlich die Bevölkerung auf die deutsche Seite zu ziehen[266]:

„Trotz des Erfolges ist das Gebiet noch nicht als gesichert zu betrachten. Bereits kurz nach dem Herausziehen des ersten Teils der Division erfolgten neue Überfälle auf die Einwohner."[267]

Die Sicherungsdivision und die deutsche Besatzungsherrschaft insgesamt blieben fortwährend unter Druck und das sollte auch so bleiben. Sie konnte die Einwohner letztlich nicht so weit schützen, daß sie einer deutschen Herrschaft – wenn deren Bestand schon aus anderen Gründen nicht zu ändern war – ihren Schutz anvertrauen konnten.

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie versuchte eine kritische Bilanz der geschichtswissenschaftlichen Debatte und der Strafverfolgung um die 707. Infanteriedivison der deutschen Wehrmacht zu ziehen. Anlaß war, daß die Division seit den 1990er Jahren in der Forschung und öffentlichen Aufarbeitung des deutschen Vernichtungskriegs gegen die UdSSR zu einem zentralen Gegenstand wurde. Sie wurde beschuldigt, die Initiative zu Verbrechen gegen die sowjetische Zivilbevölkerung ergriffen zu haben und sich aus eigenem Antrieb an der Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung in ihrem Einsatzgebiet im heutigen Weißrußland beteiligt zu haben. Im Rahmen des Projekts

264 Vgl. BArch RH 26/707-5, dort archiviertes Exemplar mit der Angabe auf S. 2.

265 Vgl. dazu die Angaben über das „Unternehmen Erntefest". Ein Bericht der 707. vom 30.9.1942 meldete die Feindverluste in „Erntefest" mit „47 Tote". Vgl. BArch RH 26-707/7, Lagebrecht für September 1942.

266 Auch Babette Quinkert erkennt dies übrigens als Bechtolsheims persönliches Motiv an: „Selbst der für seine Brutalität berüchtigte Kommandant in Weißruthenien, Bechtolsheim, sah in ihr (d.h. der Bevölkerung, d. Verf.) eine potentielle Unterstützerin der deutschen Besatzungspolitik." Vgl. Quinkert, Propaganda, S. 178.

267 Meldung der 707. Inf.-Div. vom 7.4.42, Faksimile in: HIS, Katalog, S. 485. Original in BArch RH 26/707-5.

wurde untersucht, inwiefern diese Anschuldigungen belegbar sind, die entsprechenen historischen Darstellungen widerspruchsfrei formuliert wurden und zu welchen Ergebnissen die deutschen Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung gegen Angehörige der Division in diesen Angelegenheiten gekommen sind.

Eine Gesamtbeurteilung dieser wesentlichen Fragestellungen ergibt ein zwiespältiges Bild. Aus den Primärquellen, insbesondere aus dem Tagebuch des Regimentskommandeurs Andrian, läßt sich ein Mitwissen der Divisionsführung belegen. Die von Einsatzgruppen, nicht-deutschen Hilfstruppen und Polizeibataillonen ausgeführten Massenerschießungen an der jüdischen Bevölkerung blieben ihr nicht verborgen. Eine Mitwirkung von Teilen der Division an der logistischen Umsetzung dieser Morde, etwa durch Absperrmaßnahmen, läßt sich aus den Quellen und auch aus den Nachkriegsaussagen der Beteiligten ebenfalls erschließen. Sie scheint auf Entscheidungen einzelner Personen vor Ort zurückzuführen zu sein.

Andererseits ist die Frage, ob die Divisionsführung tatsächlich selbst die Initiative für Massenmorde ergriffen hat, ob von dort aus Massenerschießungen befohlen wurden oder ob der 707. Infanteriedivision insbesondere das damit beauftragte Polizeibataillon 101 im fraglichen Zeitraum unterstellt war, mit nein zu beantworten. Die Planung und Festsetzung der fraglichen Massenerschießungen wurde von nationalsozialistischen Dienststellen durchgeführt. Das geht aus den vorliegenden Dokumenten, insbesondere aus den Briefwechseln zwischen diesen Dienststellen vor und nach den Taten, eindeutig hervor. Lob und Tadel für die Ereignisse verteilten die aus diesen Stellen an den Morden beteiligten Personen ausschließlich unter sich. Keiner von ihnen ging zur Tatzeit davon aus, es habe eine Verantwortlichkeit der vor Ort stationierten Wehrmachtsdivision vorgelegen. Dieser Sachverhalt wurde später während der Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden in der Nachkriegszeit durch Zeugenaussagen bestätigt.

Die in den Nachkriegsprozessen in diesem Zusammenhang ausführlich diskutierte Frage, ob das Polizeibataillon 101 zur fraglichen Zeit der 707. Infanteriedivision unterstellt war, läßt sich vor diesem Hintergrund ebenfalls mit nein beantworten. Sowohl aus den Akten des Polizeibataillons selbst, wie aus dem tatsächlichen Ablauf des Geschehens geht hervor, daß ein solches Unterstellungsverhältnis weder rechtlich noch tatsächlich bestanden hat. Die in der Forschung gelegentlich zitierten Gerichtsurteile deutscher Strafkammern entsprechen in ihrer abschließenden Beschlußfassung dieser Feststellung.

In einzelnen Fragen des Partisanenkriegs und der politischen Gesamtbeurteilung weist das Verhalten der Divisionsführung auf die Existenz von Vorurteilen gegen einzelne Bevölkerungsgruppen hin. So wird in einzelnen Befehlen von

einer grundsätzlichen Feindschaft der polnischen und jüdischen Bevölkerung gegenüber der deutschen Besatzung berichtet. Es gibt Befehle der 707. Inf.-Div. und ihres Kommandeurs, in denen die Tötung von Juden und Zigeunern als Teil der militärischen Auseinandersetzung und des Partisanenkampfs gebilligt und gefordert wird. In der Praxis gingen die Einheiten der 707. Inf.-Div. offenbar gelegentlich aus militärischen Gründen und aus Vergeltungsabsicht gegen die Zivilbevölkerung vor.

Die Zahl der dabei getöteten Zivilisten war nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Das öffnete offenbar einen Raum für Spekulationen, der in der bisherigen Debatte teilweise unsachgemäß genutzt wurde. Wie gezeigt wurde, trifft es beispielsweise nicht zu, daß der zeitgenösssische Burkhardt-Bericht über die Tätigkeit der Einsatzgruppe A der 707. Inf.-Div. die Erschießung von 19.000 Personen zuschreibt, wie in der Forschungsliteratur teilweise behauptet wird. Die 707. Infanteriedivision wurde im Burkhardt-Bericht nicht erwähnt. Der Bericht bezog sich allgemein auf Wehrmachtseinheiten in der Region und zudem teilweise auf Zeiträume, in denen die Division nicht in der UdSSR stationiert gewesen ist. Auch die in der öffentlichen Diskussion des öfteren genannte Zahl von mehr als zehntausend erschossenen Gefangenen in einem Monatsbericht vom November 1941 bezog sich nach dem Urteil deutscher Ermittlungsbehörden nicht auf die 707. Infanteriedivision. Sie stellte statt dessen nach Ansicht der Behörden die Bilanz der Taten einer in der Gesamtheit nicht mehr ermittelbaren Anzahl militärischer Einheiten in Weißrußland dar.

Die persönliche Haltung der Divisionsführung zu dem beginnenden Völkermord und der Praxis des Krieges in Weißrußland wurde durch ausgesprochene Ablehnung gekennzeichnet. Trotz der Billigung militärischer Maßnahmen und des Vorhandenseins negativer Vorstellungen über die Feindschaft bestimmter Bevölkerungsgruppen wie der ortsansässigen Juden und Polen, lehnte die Divisionsführung die vom eigenen Regime verfolgte Vernichtungspolitik ab. Nach Ansicht der Divisionsführung war sie sowohl mit dem soldatischen Handwerk als auch mit dem kulturellen Anspruch Deutschlands nicht vereinbar. Die Division war deshalb außerhalb dessen, was unter der geschilderten Lageeinschätzung militärisch notwendig schien, nicht an der Konzeption oder Planung vor Ort beteiligt.

Dessen ungeachtet konnte sich die Divisionsführung den Vorgaben des Regimes nicht völlig entziehen. Die teilweise grob antijüdischen Befehlserlasse des Divisionskommandeurs fügten sich beispielsweise in das vorgegebene regimeinterne Muster, das in Reden und Proklamationen des deutschen Staatschefs vorgegeben wurde. Sie geben in den entsprechenden Passagen dessen Wortwahl zeitnah wieder. Ebenso gibt es keine Anzeichen dafür, daß

die Divionsführung neben dem Versuch, die eigene Truppe aus den Massenerschießungen möglichst herauszuhalten, zu aktiven Versuchen geschritten wäre, solche Massenerschießungen zu verhindern.

Blickt man insgesamt auf die Ergebnisse der hier vorliegenden Untersuchung des Forschungsdiskurses zur 707. Inf.-Div. in Weißrußland, dann erweist sich der bisher oft wiederholte und weitgehend akzeptierte Befund, diese Einheit sei in besonderer Weise für antijüdische Taten verantwortlich oder habe gar aus eigenem Antrieb die Initiative zum Holocaust ergriffen, als unzutreffend. Sowohl die Quellen wie die Ergebnisse der Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden stützen diese Behauptung nicht. Es ist deshalb geboten, dies in weiteren Studien entsprechend zu berücksichtigen.

Anhang

Auswahlbibliographie

Unveröffentlichte Quellen

Beschreibung der in Ludwigsburg eingesehen Akten über die Fälle, die der 707. Inf.-Div. zugeschrieben und entsprechend ermittelt wurde, Auszugsweise Zitate:

B 162/7747 Ermittlungen gegen Göbel u.a., Eingangs nochmal der „Abschlußbericht", Göbel 1967 verstorben, Es geht um Taten im Umfeld von Stolpce; einem Zeugen Regierungsrat Karl Unverzagt ist es unverständlich, warum „ein Friedrich Göbel als Kommandant der Ortskommandantur angegeben wird" (Ebd. Bl. 944), die Zentrale Stelle räumt ein „irrtümlich davon ausgegangen zu sein, daß der namentlich erheblich belastete ‚Ortskommandant Göbel' ... identisch mit Göbel, Friedrich gewesen sei" Ebd. Bl. 966) Gemeint sei wohl ein „Ludwig Göbel" vom 30.6.41-11.4.42 Kompaniechef der 8./IR 727. (Bl. 968) Ludwig Göbel sei am 19.1.44 in Wien verstorben. Sien Witwe erinnerte sich an seine Zeit im Bereich von „Stolpce, UdSSR". Sie gab an „sich daran zu erinnern, daß ihr Gatte Ludwig Göbel wegen seiner 1941/42 erfolgten Weigerung, mit seiner Einheit an einer Judenvernichtungsaktion teilzunehmen, strafversetzt worden sei. Aus gleichem Grund sei ihr Gatte auch nicht mehr zum Hauptmann befördert worden." (Bl. 972, Schreiben des Wiener Innenministeriums vom 11.4.69) In der Ta wurde Göbel im Febr. oder März 1942 versetzt. (Ebd. Bl. 1003).

B 162/7748 Zu Göbel, Ludwig

B 162/7749 Zu Göbel, Ludwig – enthält Gründe für die Einstellung der Untersuchungen gegen die 8. Kompanie; die Ermittlungen konnten einzelne Fälle wie die Erhängung von Partisanen bestätigen, für die als Ermittlungsziel genannten größeren „Aktionen" ergaben sich keine Anhaltspunkte einer konkreten Tatbeteiligung;.

B 162/20085 Akte Nieswisch Bl. 2 (AZ 17 Js 685/65), Verfügung vom 20.12.66; Erste Aktion Datum 30.10.41, umgekommen sein sollen laut Verfügung 4.500 Menschen, zweite Aktion 21.7.42, Urheber von Aktion 1 nicht ermittelt, in Verdacht stehen wg. Beihilfe Anton Specht; an Aktion 2 soll ein Wladimir Sienko beteiligt gewesen sein, damals Kommandant der in Nieswicz stationierten weißrussischen Hilfspolizei.

Schilderung der Staatsanwaltschaft Traunstein vom 10.4.67 (AZ 6 Js 1/67):

„Ein oder zwei Tage vor dem 30. Oktober 1941 erschien ein noch ermittleter Polizeioffizier in Hauptmanns- oder Majorsrang auf der Ortkommandantur in Nieswicz und befahl unter dem Hinweis, ‚in einigen Tagen kämen die Juden von Nieswicz dran', Exekutionsstätten ausfindig zu machen und Gruben für die Opfer ausheben zu lassen. Auf Anordnung der Ortskomandantur wurden durch Vermittlung des jüdischen Verbindungsmanns Markowski jüdische Arbeitskommandos aufgestellt, die im Park des Schlosses Radziwill in Nieswicz mehrere größere Gruben aushoben.

Am 30. Okto. 1941 morgens wurden sämtliche jüdische Bewohner (Männer, Frauen und Kinder) der Stadt Nieswicz – etwa 4-5000 Personen – auf den Marktplatz der Stadt beordert. Als Bewacher der dem Tod geweihten Menschen fungierten uniformierte und bewaffnete Litauer, Angehörige der weißruthenischen Schutzmannschaft, sowie Angehörige einer noch nicht festgestellten deutschen Polizei-Einheit. Auf dem Marktplatz sonderte der das Kommando führende unbekannte Polizeioffizier, möglicherweise unter Mitwirkung von Angehörigen der Ortskommandantur, einige hundert arbeitsfähige Juden verschiedener Berufe und ihre Angehörigen aus. ... Auf Bitten des jüdischen Vertrauensmannes Markowski sonderte Oberfeldwebel Specht außerdem weitere 20-25 Personen aus und schmuggelte diese unter die zu verschonende Gruppe; als Dank hierfür erhielt er nach eigenen Angaben von Markowski eine goldene Uhr.

Die übrigen Personen wurden gruppenweise unter Bewachung durch Angehörige der litauischen Einheit, der weißruthenischen Schutzmannschaft, sowie der nicht ermittelten deutschen Polizeieinheit zu den vorbereiteten Gruben im Park des Schlosses Radziwill sowie am Weg nach Snow verbracht und dort erschossen. Die Exekution wurde vermutlich von den bewaffneten litauischen Wachmannschaften vorgenommen, genaueres konnte hierzu bisher noch nicht emrittelt werden, auch ist nicht bekannt, ob und welche Deutschen zugegen waren. ...

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Angaben zahlreicher in Israel vernommener Zeugen, ferner aus den Aussagen von Angehörigen verschiedener deutscher Dienststellen in Weißruthenien, insbesondere auch aus den Bekundungen des Zeugen Eggers, des damaligen Sonderführers und Kreislandwirts in Nieswicz, sowie aus den Aussagen der zunächst lediglich als Zeugen vernommenen Angehörigern der Ortskommandantur Nieswicz Specht, Zerle und Fiederer."268

Schreiben Staatsanwalt Landgericht München an die Zentrale Stelle vom 7.1.1970, (AZ 119b Js 2/68)

„In dem Verfahren gegen Specht bekundeten Zeugen, etwa zur gleichen Zeit wie in Nieswicz, also Ende Oktober, Anfang November 1941, seien Aktionen in Sluzk, Klezk und Usda durchgeführt worden, die alle im wesentlichen nach dem gleichen Plan abgelaufen seien. Danach erschienen uniformierte Deutsche in Begleitung schwarz-uniformierter litauischer Hilfswilliger. Die jüdische Bevölkerung habe sich auf dem jeweiligen Marktplatz versammeln müsen. Dort seien einige hundert Handwerker mit ihren Familien ausgesondert, die übrigen Juden zu vorbereiteten Gruben getrieben und dort erschossen worden.

Ganz offensichtlich handelt es sich demnach um eine umfassende, überörtlich geplante ‚Säuberung' des Gebietes nordöstlich von Baranowicze, bei der die örtlichen deutschen Dienststellen – so die Ortskommandantur in Nieswicz – nur eine untergeordnete Rollen spielten. Nach einem Hinweis des Bayerischen Landeskriminalamts soll das Pol. Bat. 11 in Begleitung litauischer Hilfswilliger Ende Oktober 1941 von Kauen aus in den Baranowicze und dort wenige Tage vor der Aktion in Nieswicz an einer ähnlich verlaufenen Aktion in Sluzk beteiligt gewesen sein. Es liegt nahe, daß dieses Pol. Bat. 11 möglicherweise auch die übrigen oben genannten Aktionen inszenierte."269

B 162/20086 Offenbar Sammlung von wertlosen Aussagen von Angehörigen der 8. Kompanie zu Nieswicz, keiner erinnert sich an irgend etwas

B 162/20087 Inhaltlich wertvolle Aussagen verschiedener Wehrmachtangehöriger und Aussagen der Beschuldigten; Bestätigen die letztliche Erkenntnis: Tat angeordnet von Polizeioffizier, durchgeführt von Polizeikräften, Erschießungen durch die Litauer

B 162/19429 Anklage Anton Specht

B 162/25111 Ermittlungen wg. Morden in Szuzin gegen einen Dr. Oskar Ritterbusch, 12. Kp. Inf.-Reg. 727 (Opfer ca. 26) laut Bl. 15, Anklageerhebung wurde schließlich abgelehnt.

B 162/19443 Noch mehr zu Oskar Ritterbusch – abgelehnte Anklageschrift

Lageberichte und Befehle des Kommandandanten in Weißruthenien (Weißrusisscher Staatsarchiv)

BArch RH 2/2558 Deutsche Politik und Militärverwaltung in der Sowjetunion – Allgemeines Darin u.a. „Bandenkrieg und Hilfswilligenwerbung" Denkschrift Fremde Heere Ost; Darin

268 Zit. n. B 162/20085 Akte Nieswisch Bl. 12-14, Schilderung der Staatsanwaltschaft Traunstein vom 10.4.67 (AZ 6 Js 1/67).

269 Zit. n. B 162/20085, Bl. 45 f., Schreiben Staatsanwalt Landgericht München an die Zentrale Stelle vom 7.1.1970, (AZ 119b Js 2/68)

Fremde Heere Ost zu sowjet. Gefangenenzahlen: 3,6 Mio., Stand 1.9.42; Denkschrift zum Bandenkrieg und Hiwis vom 29.11.42 – hält Masseneinsatz von Hiwis bei geschickter Führung für denkbar, fordert „national-russische Scheinregierung" und Zukunftsperspektiven, jedes weitere Hinhalten würden die Russen als Bestätigung der sowjetischen Propaganda werten, gez. Gehlen; Wlassow-Deklamation von Smolensk; Notiz vom 13.2.43 über Vortrag Rosenbergs bei Hitler „im Anschluß an die Gauleiter-Tagung", Rosenberg habe wie in der o.g. Denkschrift pro-russische Maßnahmen empfohlen und Hitler habe nicht nein gesagt, sondern auf Zeit gespielt („erst nach Frühjahrsoffensive") Rosenberg habe im Ostministerium die Mitarbeiter angewiesen, sofort mit Ausbaus der landeseigenen Verwaltung zu beginnen, die deutschen Stellen zu Verkleinern und russische, ukrainische und kaukasische Nationalkomitees vorzubereiten; Denkschrift von Goebbels vom (? Datum und die ersten zwei Seiten fehlen offenbar, nur S. 3 u. 4 vorhanden) fordert, alles zu unterlassen, was die Zustimmung der Ostvölker zur deutschen Politik gefährden könnte, beruft sich ebenfalls auf Hitler und bestätigt die Anordnungen Rosenbergs in dieser Richtung, spricht vom deutschen Wiederaufbau in der UdSSR nach der verbrannten Erde-Taktik der Bolschis; Brief Jodl, beschwert sich über Berichterstattung, wonach die ukrainische Bevölkerung Not leide, hält das „aus eigener Beobachtung" für Unsinn, „dicke Backen", „strotzten vor Gesundheit"; Denkschrift Dwinger über „Das russische Reich und die Neuordnung Europas" Juli 43, Fordert große Friedens-Proklamation, Europa der Völker inkl. Rußland

BArch RH 2/2623 Zahl der in D. eingesetzten sowj. Kriegsgefangenen 651.719

BArch 2/2854 Einsatz- und Erfahrungsberichte aus dem Winterkrieg 1941/42 in Rußland Inhalt allgemein, viele Klagen über unzureichendes deutsches Material

BArch 2/2855 Erfahrungen über die Wegnahme feindbesetzter Dörfer im Rücken der eigenen Front Mai 1942

BArch 2/2856 u.a. „Waldkampf"-Erfahrungen 31.3.42

BArch RH 2/2866 Darin: „Richtlinien für die Partisanenbekämpfung 25.10.1941", sowie „Verstärkte Bekämpfung des Bandenwesens im Osten" Aug. 1942

BArch RH 2/2092 Darin u.a. Erläuterungen Fremde Heere Ost zu russ. Angriffsabsicht 1941; Darin nach Ansicht FHO gefälschtes Foto der Vernehmung von Paulus aus einer Zeitung vom 3.2.43; Sowjetverlust bis 1943 auf 11,7 Mio. Tote und Verwundete geschätzt;

Akten der 707. Inf.-Div im Bundesarchiv

BArch RH 26-221/113 Übernahme der militärischen Hoheitsrechte und Befugnisse im westlichen Weißruthenien (Signatur existiert nicht, geht nur bis 221/105 – gemeint möglicherweise 221/13) Unterlagen der 221. Inf.-Div., Darin enthalten eine Karte des rück. Heeresgebiets Mitte, Stand 1.9.41, 707. Inf.-Div. dort nicht vermerkt)

BArch RH 26-707/2 darin u.a. Monatsbericht des Kommandanten in Weißruthenien vom 11.10-10.11.41 nebst „Anlage 4", sowie der Monatsbericht vom 8.12.41 in Abschrift

BArch RH 26-707/3 Richtlinien für Partisanenbekämpfung

BArch RH 26-707/4 KTB der 707. ID/Ia v. 17.3.42-31.12.1942

BArch RH 26-707/5 Anlagen zum KTB der 707. vom 17.3.1942-29.6.1942, enthält Divisionsbefehle Nr. 24 bis 71

Zit n. BArch RH 26-707/6 Anlagen zum KTB 1.7.42-20.9.42

BArch RH 26-707/7 Anlagen zum KTB 17.9.42-31.12.42, Divisionsbefehle, gelegentlich übersetzte Beutepapiere,

BArch RH 26-707/8 (Gefechts- und Verpflegungstärken)

BArch RH 26-707/9 Kriegstagebuch 1.1.43-6.6.43 letzte Phase Bechtolsheim, normale militärische Aktivitäten

BArch RH 26-707/10 KTB der 707. Juli/August 1943

BArch RH 26-707/11 KTB der 707. 15.8.43-3.10.1943

BArch RH 26-707/12 Material Herbst 1943-Jan 1944, ziemlich unsortiert

BArch RH 26-707/13 Unterlagen zum KTB 31.12.42-28.12.43 (Überwiegend „Gefechts- und Verpflegungsstärke" gzählt. Gefechtsstärke der 707. Inf.-Div. zum 1.1.43: 81 Offz., 3 Beamte, 629 Unteroffz. 3304 Mannschaften, 978 Pferde (sic).

BArch RH 26-707/15 Monatsberichte der Ic Abteilung Jan. 42.-Okt. 42

BArch RH 26-707/15D Ebenfalls Monatsberichte, praktisch identisch mit BArch RH 26-707/15. Darunter aber als einziger Unterschied dazu die berüchtigte Anlage 4 der Abt. Ia der 707. Inf.-Div. zum Monatsbericht vom 11.10.-10.11.41 (Photokopie von drei Schreibmaschinenbeschriebenen Blättern, Kopie offenbar neueren Datums, Original in BArch RH 26-707/2) Auf Seite drei (Blätter nicht nummeriert) die bekannte Passage. Zunächst die Stichpunkte „Kraftfahrzeugunfälle" und „Eigene Verluste", dann „Gesamtzahl der Gefangenen: 10940, davon 10431 erschossen."

BArch RH 26-707/16 Verlustlisten 28.3.42-31.12.42

BArch RH 26-707/17 Verlustlisten 24.2.-31.8.43

BArch RH 26-707/18 Verlustlisten Zeitlich identisch mit BArch RH 26-707/16

BArch RH 26-707/19 Ebenfalls Verlustlisten, Sept. 1943-Jan. 44

BArch RH 26-707/22 Vernehmungsprotokoll Michael Laptjew (übergelaufener Ex-Partisan) vom 26.9.42, Abt. Ic 707. Inf.-Div., berichtet von mieser Stimmung wegen Waldleben, strenger Disziplin, stark jüdischer Führung (3 von 7 genannten Namen werden als Juden bezeichnet.)

BArch, Pers 6/1616 Personalakte Bechtolsheim

BArch Msg 109/10843 Angaben zu Bechtolsheim in Frankreich

BArch RH 26-246/12 Angaben zu Bechtolsheim in Frankreich (laut Heer – tatsächlich Divisionsalltag der 246. Inf.-Div., Bechtolsheim lediglich einmal erwähnt als Kommandeur des 404. Inf.-Reg., Stand vom 20.4.1941, Rang damals Oberst (E))

BArch Wi ID/1273 Dort angeblich Besprechungsbericht Bechtolsheim-Nagel vom 25.10.41 Bechtolsheim verlangte angeblich „Befreiung der Weißruthenen von Juden und Polen" (zit. n. Heer, Normalität, S. 734)

IfZ Fb 104 B. 2

Darin: Abschrift des Berichts des Kommandaten in Weißruthenien vom 10.11.41 „Monatsbericht" vom 11.10.-10.11.41, als Weiterleitung des Berichts durch den Wehrmachtbefehlshaber Ostland an HSSPF beim R.K. sowie an den Befh. der Ordnungspolizei Ostland. Enthaltern sind der Monatsbericht, sowie die Anlage 4. Die Seite mit den „eigenen Verlusten" und den „erschossenen Gefangenen" ist hier als „2 zu Anlage 4" an das Anschreiben an den HSSPF angehängt. Paginiert sind Bl. 72-77, davon Anschreiben Bl. 72, Verlust/erschossen Bl. 73, Bericht des Kommandanten/Abt Ia, Bl. 74-75 (nicht unterschrieben), Anlage 4 des Ia Bl. 76-77, IfZ Paginierung Fb 104-2-93 bis 98, gleiche Reihenfolge. Demnach ist dies Blatt kein direkter Teil der Anlage 4

IfZ Fb 101/35 Gesamtbericht der Einsatzgruppe A über ihre Tätigkeiten bis 31. Januar 1942 – Darin ein weiteres Mal der Text des Burkhardt-Berichts: „„Nach schätzungsweisen Angaben sind von der Wehrmacht bis Dezember 1941 ungefähr 19 000 Partisanen und Verbrecher, d.h. also in der Mehrzahl Juden erschossen worden." Vgl. auch Krausnick, Einsatzgruppen, S. 538.

Zeitgenössische Literatur und gedruckte Quellen

Ammende, Ewald: Muss Rußland hungern?, Wien 1935 (zit. „Russland")

Backe, Herbert: Um die Nahrungsfreiheit Europas, Weltwirtschaft oder Großraum, Leipzig 1942 (zit. „Nahrungsfreiheit")

Baranauskas, R./Ruksenkas, K. (Hrsg.): Documents Accuse, Vilnius 1970 (Schildern hautsächlich die Beteiligung litauischer Kräfte an Verbrechen, mit Hilfe von Dokumenten und Zeugenaussagen, Echtheit schwer zu prüfen, typische „Erinnerungsliteratur" sowjetischer Prägung. Interessant sind mehrere Dokumente des Justiz- bzw. Innenministeriums der „Republik Litauen", die vom 29.7.41, August 1941 (ohne genaues Datum), 17.8.1941 und sogar vom 16.9.1941 datieren. Das widerspricht den üblichen Annahmen über eine nach wenigen Tagen nur von deutschen Stellen geleitete Verwaltung. Vgl. dazu etwa Bundesarchiv, Ermordung, wo angegeben wird, das „Generalkommissariat Litauen als Teil des Reichskommissariats Ostland sei ab 1.8.41 unter deutscher Zivilverwaltung gewesen)

Bundesarchiv (Hrsg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Bd. 7 – Sowjetunion mit annektierten Gebieten I, München 2011 (zit. „Ermordung")

Domarus, Max: Hitler, Reden und Proklamationen, Bd. II, Würzburg 1963 (zit. (Hitler")

Friedmann, Tuviyya (Hrsg.): Die SS- und Polizeiführer in der Sowjet-Union waren aktiv bei der Ermordung der Zivilbevölkerung, Haifa (Inst. of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes) 2002 (zit. „Führer")

Gade, Hans: Die landwirtschaftliche Produktion der Sowjetunion, Berlin 1960

Goebbels, Joseph: Die Tagebücher, hrsg. v. Elke Fröhlich, München 1996 f.

Groscurth, Helmuth: Tagebücher eines Abwehroffiziers, Stuttgart 1970 (zit. „Tagebücher")

Halder, Franz: Kriegstagebuch, 3 Bd., Stuttgart 1962-1964 (zit. „KTB")

IMT (Internationaler Militärgerichtshof): Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, 42 Bde. Nürnberg 1949 (zit. „IMT")

Jackson, Robert H. (Hrsg.): International Conference on Military Trials – A documentary record of negotiations, Washington 1949 (zit. „Conference")

Just, Artur W.: Die Sowjetunion – Staat, Wirtschaft, Heer, Berlin 1940 (zit. „Sowjetunion")

Krupinski, Kurt: Die Komintern seit Kriegsausbruch, Berlin 1941 (zit. „Komintern")

Laternser, Hans: Verteidigung deutscher Soldaten, Plädoyers vor Alliierten Gerichten, Bonn 1950

Mallmann, Klaus-Michael/Angrick, Andrej/Matthäus, Jürgen/Cüppers, Martin (Hrsg.): Die ‚Ereignismeldungen UdSSR' 1941 – Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, Darmstadt 2011 (zit. „Ereignismeldungen")

Meyer, A.: Das Recht der besetzten Ostgebiete Estland, Lettland, Litauen, Weißruthenien, Ukraine, München 1943

Michael, K.: Die Agrarpolitik der Sowjet-Union und deren Ergebnisse, Berlin 1936

Oberkommando der Wehrmacht (Hrsg.): Die Sowjetunion – Möglichkeiten und Gegebenheiten des Ostraumes, Tornisterschrift des OKW, Heft Nr. 72, 1943 (zit. „Gegebenheiten")

Paget, Reginald T.: Manstein, Seine Feldzüge und sein Prozeß, Wiesbaden 1952 (zit. „Manstein")

Reichsminister für die besetzten Ostgebiete – Der Generalbezirk Weißruthenien, Berlin 1941

Remmele, Hermann: Die Sowjetunion, Hamburg-Berlin 1932 (zit. „Sowjetunion")

Rüter-Ehlermann, Adelheid (Hrsg.): Justiz und NS-Verbrechen – Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, 22 Bd., Amsterdam 1968-1981 (zit. „Strafurteile")

Scheibert, Peter: Zur politischen Entwicklung des Weissruthenentums, Leipzig o.J (1942)

Schiller, Otto: Die Krise der sozialistischen Landwirtschaft in der Sowjetunion, Berlin 1933

Sowjetstätte (sic) klagen Hitler an – Amtliche Berichte der Außerordentlichen Staatlichen Untersuchungskommission der Sowjetunion über die von den deutschen Faschisten in den Städten Lemberg und Minsk begangenen Greueltaten, Zürich 1945

Vegesack, Siegfried v.: Als Dolmetscher im Osten – Ein Erlebnisbericht aus den Jahren 1942-43, Hannover 1965

Zimmermann, W. (Hrsg.): Auf Informationsfahrt im Ostland, Riga 1944

Sekundärliteratur:

Aly, Götz/Heim, Susanne: Vordenker der Vernichtung, Hamburg 1991 (zit. „Vordenker")

Bartov, Omer: Hitlers Army, New York 1991 (zit. „Army")

Bartusevičius, Vincas/Tauber, Joachim/Wette, Wolfgang (Hrsg.): Holocaust in Litauen, Wien 2003

Benz, Wolfgang/Kwiet, Konrad/Matthäus, Jürgen (Hrsg.): Einsatz im ‚Reichskommissariat Ostland' – Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrußland, Berlin 1998

Betz, Hermann Dieter: Das OKW und seine Haltung zum Landkriegsvölkerrecht im Zweiten Weltkrieg, Jur. Diss., Würzburg 1970 (zit. „ Landkriegsvölkerrecht")

Böhler, Jochen: Die Wehrmacht im Vernichtungskrieg – Neue Forschungen zum Denken und Handeln deutscher Soldaten, in: Cüppers, Verbrechen, S. 89-102 (zit. „Forschungen")

Breitman, Richard: Staatsgeheimnisse, Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert, München 1999 (zit. „Staatsgeheimnisse")

Broszat, Martin/Jacobsen, Hans-Adolf/Krausnick, Helmut: Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung, Freiburg 1965

Browning, Christopher: Ganz normale Männer, Hamburg 1993 (zit. „Männer")

- Der Weg zur „Endlösung", Entscheidungen und Täter, Bonn 1998 (zit. „Entscheidungen")

Bubnys, Arūnas: Die litauischen Hifspolizeibataillone und der Holocaust, in: Bartusevičius, Holocaust, S. 117-131 (zit. „Hilfspolizeibataillone")

Chiari, Bernhard: Alltag hinter der Front – Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrußland, (Phil. Diss.) Düsseldorf 1998 (zit. „Alltag")

- Deutsche Herrschaft in Weißrußland – Überlegungen zum lokalen und historischen Umfeld, in: Kaiser, Täter, S. 137-165 (zit. „Herrschaft")

Courtois, Stéphane (Hrsg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus, München 1998 (zit. „Schwarzbuch")

Cüppers, Martin/Matthäus, Jürgen/Angrick, Andrej (Hrsg.): Naziverbrechen – Täter, Taten, Bewältigungsversuche, Darmstadt 2013 (zit. „Verbrechen")

Dallin, Alexander: Deutsche Herrschaft in Rußland 1941-1945 – Eine Studie über Besatzungspolitik, Düsseldorf 1958 (zit. „Herrschaft")

Dean, Martin: Robbing the Jews – The Confiscation of Jewish property in the Holocaust, Cambridge 2008

- Die Suche nach litauischen Kriegsverbrechern in Australien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien 1979-2001, in: Bartusevičius, Holocaust, S. 277-289

- Jewish property seized in the occupied Soviet Union in 1941 and 1942 – The records of the Reichshauptkasse Beutestelle, in: Holocaust and Genocide Studies 14 (2000), S. 83-101

Dieckmann, Christoph: Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941-1944, 2 Bd. Göttingen 2011 (zit. „Besatzungspolitik")

- Die Zivilverwaltung in Litauen, in: Kaiser, Täter, S. 96-109

Dieckmann, Christoph/Gerlach, Christian u.a. (Hrsg.): Kooperation und Verbrechen – Formen der ‚Kollaboration im östlichen Europa 1939-1945, Göttingen 2003 (zit. „Kooperation")

Embacher, Helga/Lichtblau, Albert/Sandner, Günther: Umkämpfte Erinnerung, Die Wehrmachtsausstellung in Salzburg, Salzburg 1999 (zit. „Erinnerung")

Frei, Norbert/Laak, Dirk v./Stolleis, Michael (Hrsg.): Geschichte vor Gericht – Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000 (zit. „Suche")

Friedman, Toviyya: Die SS- und Polizeiführer in der Soviet-Union 1941-1944 waren aktiv bei der Ermordung der Zivilbevölkerung, Haifa 2002

Friedrich, Jörg: Das Gesetz des Krieges, Das deutsche Heer in Rußland 1941-1945, Der Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht, München 1996 (zit. „Gesetz")

Geiss, Immanuel: Der Hysterikerstreit, Bonn 1992 (zit. „Hysterikerstreit")

Gerlach, Christian: Kalkulierte Morde: die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999 (zit. „Morde")

- Krieg, Ernährung, Völkermord: Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998 (zit. „Forschungen")

Gorzka, Gabriele/Stang, Knut (Hrsg.): Der Vernichtungskrieg im Osten – Verbrechen der Wehrmacht in der Sowjetunion – aus Sicht russischer Historiker, Kassel 1999

Haberfeld, Charlotte: Die Behauptungen der neuen Wehrmachtsausstellung über die 707. Infanteriedivision, (unveröffentlichtes Manuskript), 22 S. (zit. „707. ID")

Hamburger Institut für Sozialforschung: (Hrsg.): Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944 Hamburg 1996, Katalog der ersten Ausstellung, (zit. „Verbrechen")

- Verbrechen der Wehrmacht, Dimensionen des Vernichtungskriegs, Hamburg 2002 (zit. „Katalog")
- Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, von Omer Bartov, Cornelia Brink, Gerhard Hirschfeld, Friedrich P. Kahlenberg, Manfred Messerschmidt, Reinhard Rürup, Christian Streit, Hans-Ulrich Thamer, Hamburg 2000 (zit. „Bericht")
- (Hrsg.): Krieg ist ein Gesellschaftszustand, Reden zur Eröffnung der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944", Hamburg 1998 (zit. „Krieg")

(Hrsg.): Besucher einer Ausstellung, Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" in Interview und Gespräch, Hamburg 1998 (zit. „Besucher")

- (Hrsg.): Eine Ausstellung und ihre Folgen, Zur Rezeption der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944", Hamburg 1999 (zit. „Ausstellung")

Hammel, Klaus: Kompetenzen und Verhalten der Truppe im rückwärtigen Heeresgebiet, in: Poeppel u.a., Soldaten, S. 178-229 (zit. „Kompetenzen")

Hartmann, Christian: Unternehmen Barbarossa – Der deutsche Krieg im Osten 1941-1945, München 2011 (zit. „Barbarossa")

- Verbrecherischer Krieg – verbrecherische Wehrmacht? Überlegungen zur Struktur des Ostheeres 1941 bis 1944, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 52 (2004), S. 1-75.

Hartmann, Christian/Hürter, Johannes/Jureit, Ulrike (Hrsg.): Verbrechen der Wehrmacht – Bilanz einer Debatte, München 2005 (zit. „Bilanz")

Hasch, Wolfgang/Friedrich, Gustav: Der Partisanenkrieg der Sowjetunion und die deutschen Gegenmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg, in: Poeppel u.a., Soldaten, S. 230-255

Hasenclever, Jörn: Wehrmacht und Besatzungspolitik in der Sowjetunion – Die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete 1941-1943, Paderborn 2010 (zit. „Besatzungspolitik")

Heer, Hannes: „Hitler war's" – Die Befreiung der Deutschen von ihrer Vergangenheit, Berlin 2005 (zit. „Hitler")

- Extreme Normalität – Generalmajor Gustav Freiherr von Mauchenheim gen. Bechtolsheim – Umfeld, Motive und Entschlußbildung eines Holocaust-Täters, in: ZfG 51 (2003), S. 729-753 (zit. „Normalität")
- Gustav Freiherr von Mauchenheim gen. Bechtolsheim – Ein Wehrmachtsgeneral als Organisator des Holocaust, in: Mallmann, Karrieren, S. 33-46 (zit. „Organisator")
- Killing Fields, Die Wehrmacht und der Holocaust, in: Heer/Naumann, Verbrechen, S. 57-77 („Fields")
- Logik des Vernichtungskrieges – Wehrmacht und Partisanenkampf, in: Heer/Naumann, Verbrechen, S. 104-137 (zit. „Logik")

Heer, Hannes/Manoschek, Walter/Pollak, Alexander/Wodak, Ruth (Hrsg.): Wie Geschichte gemacht wird – Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg, Wien 2003

Heer, Hannes/Manoschek, Walter u.a.: Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1996 (zit. „Vernichtungskrieg")

Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hrsg.): Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, Hamburg 1995 (zit. „Verbrechen")

Hesse, Erich: Der sowjetrussische Partisanenkrieg 1941-1944 im Spiegel deutscher Kampfanweisungen und Befehle, Göttingen 1969 (zit. „Partisanenkrieg")

Hesse, Klaus: „Verbrechen der Wehrmacht – Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Anmerkungen zur Neufassung der „Wehrmachtsausstellung", in: GWU (2002), S. 594-611 (zit. „Anmerkungen")

Holler, Martin: Hat Otto Ohlendorf die systematische Vernichtung sowjetischer Roma initiiert?, in: Quinkert, Besatzung, S. 76-94

Hürter, Johannes: „Es herrschen Sitten und Gebräuche, genauso wie im 30-jährigen Krieg" – Das erste Jahr des deutsch-sowjetischen Krieges in Dokumenten des Generals Gotthard Heinrici, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (2000), S. 329-403) (zit. „Sitten")

Jüngerkes, Sven: Eine Ohrfeige für den General – Zur Rolle von Konflikten innerhalb der deutschen Besatzungsverwaltung im Reichskomissariat Ostland 1941-1944, in: Lehmann, Reichskommissariat, S. 209-228

Kaiser, Wolf (Hrsg.): Täter im Vernichtungskrieg, München 2002 (zit. „Täter")

Klinkhammer, Lutz: Der Partisanenkrieg der Wehrmacht 1941-1945, in: Müller/Volkmann, Wehrmacht, S. 815-836 (zit. „Partisanenkrieg")

Klundt, Michael: Geschichtspolitik – Die Kontroversen um Goldhagen, die Wehrmachtsausstellung und das „Schwarzbuch des Kommunismus", Köln 2000 (zit. „Geschichtspolitik)

Krausnick, Helmut/Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Truppe des Weltanschauungskrieges – Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942, Stuttgart 1981 (zit. „Truppe")

Lehmann, Sebastian/Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.): Reichskommissariat Ostland – Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012

Longerich, Peter: Politik der Vernichtung – Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998 (zit. „Vernichtung")

Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (Hrsg.): Karrieren der Gewalt – Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004 (zit. „Karrieren")

Manoschek, Walter (Hrsg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg, Wien 1996 (zit. „Wehrmacht")

Matthäus, Jürgen: Die Beteiligung der Ordnungspolizei am Holocaust, in: Kaiser, Täter, S. 166-185

- ‚Reibungslos und planmäßig' – Die zweite Welle der Judenvernichtung im Generalkommissariat Weißruthenien (1942-1944), in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung Nr. 4 (1995), S. 254-274

Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmacht im NS-Staat, Hamburg 1969 (zit. „Wehrmacht")

- „Was damals Recht war ...", hrsg. v. Wolfram Wette, Essen 1996 (zit. „Recht")

Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Stuttgart 1979–1990 (zit. „MGFA")

Müller, Rolf-Dieter/Volkmann-Hans-Erich: Die Wehrmacht – Mythos und Realität, München 1999 (zit. „Wehrmacht")

Musial, Bogdan: Bilder einer Ausstellung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (1999), S. 563-591 (zit. „Bilder")

Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen – Die Brutalisierung des deutsch-sowjetischen Krieges im Sommer 1941, Berlin 2000 (zit. „Konterrevolutionäre")

Ogorreck, Ralf: Die Einsatzgruppen und die ‚Genesis der Endlösung', Berlin 1996

Osterloh, Jörg: Die Wehrmacht und die Behandlung der sowjetischen Gefangenen, in: Müller, Wehrmacht, S. 783-802 (zit. „Behandlung")

Overmans, Rüdiger: Deutsche Militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 1999 (zit. „Verluste")

von Ow, Meinrad: Zur Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944". Können 8 Gutachter ihr Glaubwürdigkeit verleihen?, Eine Studie über wissenschaftliches Fehlverhalten, München 2000 (zit. „Ausstellung")

- Jan-Philipp Reemtsma und die Würde der toten Soldaten, Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944. Der Bankrott einer Ausstellung – und keine Folgen?, München 2001 (zit. „Bankrott")

Poeppel, H./Prinz v. Preußen, W.-K./v. Hase, K.-G.: Die Soldaten der Wehrmacht, München 1998 (zit. „Soldaten")

Pohl, Dieter: Die Herrschaft der Wehrmacht – Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-1944, München 2008 (zit. „Herrschaft")

Post, Walter: Die 707. Infanterie-Division in Weißrußland 1941-1942 – Ein Kapitel des Partisanenkrieges, sowie seine juristische und publizistische Aufarbeitung, Unveröffentlichtes Mansukript (zit. „Division")

Prantl, Herbert (Hrsg.): Wehrmachtsverbrechen – Eine deutsche Kontroverse, Hamburg 1997 (zit. „Wehrmachtsverbrechen")

Quinkert, Babette: Propaganda und Terror in Weißrußland 1941-1944, Paderborn 2007 (zit. „Propaganda")

Quinkert, Babette/ Morré, Jörg (Hrsg.): Deutsche Besatzung in der Sowjetunion 1941-1944, Paderborn 2014 (zit. „Besatzung")

Raschhofer, Hermann: Der Fall Oberländer, Tübingen 1962 (zit. „Oberländer")

Reemtsma, Jan Philipp: „Wie hätte ich mich verhalten?" und andere nicht nur deutsche Fragen, München 2001 (zit. „Fragen")

Rückerl, Adalbert: NS-Verbrechen vor Gericht – Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1984 (zit. „Gericht")

Scheil, Stefan: Legenden, Gerüchte, Fehlurteile – Ein Kommentar zur zweiten Auflage der Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung,

- Präventivkrieg Barbarossa, Schnellroda 2011
- Die Eskalation des Zweiten Weltkriegs, Berlin 2011

Schmidt-Neuhaus, Dieter: Die Tarnopol-Stellwand der Ausstellung Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, in: GWU 1999, S. 596-603

Schwipper, Bernd: Deutschland im Visier Stalins – Der Weg der Roten Armee in den Krieg und der Aufmarsch der Wehrmacht, Gilching 2015

Seidler, Franz W.: Die Militärgerichtsbarkeit der Deutschen Wehrmacht 1939-1945, Rechtsprechung und Strafvollzug, München 1991 (zit. „Militärgerichtsbarkeit")

Simms, Brendan: Walther von Reichenau – Der politische General, in: Smelser, Militärelite, S. 423-445

Smelser, Ronald/Syring, Enrico: Die Militärelite des Dritten Reiches, Frankfurt 1995 (zit. „Militärelite")

Stein, Marcel: Generalfeldmarschall Manstein – eine kritische Betrachtung des Soldaten und Menschen, Mainz 2000 (zit. „Manstein")

Stopper, Sebastian: Das Brjansker Gebiet unter der Besatzungsherrschaft der Wehrmacht, Berlin (Phil. Diss.) 2012 (zit. „Besatzungsherrschaft")

Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa", Heidelberg 1981 (zit. „Barbarossa")

Streit, Christian: Keine Kameraden – Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1981 (zit. „Kriegsgefangene")

Thiele, Günther (Hrsg.): Die Wehrmachtsausstellung – Dokumentation einer Kontroverse, Bonn 1997 (zit. „Wehrmachtsausstellung")

Turonek, Jerzy: Bialorus pod okpacje niemiecka, Warszawa 1989

Ueberschär, Gerd R./Bezymenskij, Lew A. (Hrsg.): Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion 1941, Darmstadt 1998 (zit. „Angriff")

Umbreit, Hans: Strukturen deutscher Besatzungspolitik in der Anfangsphase des deutsch-sowjetischen Kriegs, in: Wegner, Wege, S. 237-250

Ungváry, Christian: Echte Bilder – problematische Aussagen. Eine quantitative und qualitative Fotoanalyse der Ausstellung Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, in: GWU 10/1999, S. 584-595 (zit. „Aussagen")

Volkmann, Hans-Erich: Zur Verantwortlichkeit der Wehrmacht, in: Müller/Volkmann, Wehrmacht, S. 1195-1222 (zit. „Verantwortlichkeit")

Wegner, Bernd (Hrsg.): Zwei Wege nach Moskau, München 1991 (zit. „Wege")

Werth, Alexander: Rußland im Krieg 1941-1945, München 1965 (zit. „Rußland")

Westermann, Edward: Hitlers Police Bataillons – Enforcing the Racial War in the East, Kansas 2005

Wiaderny, Bernard: Der polnische Untergrundstaat und der deutsche Widerstand, Berlin 2002 (zit. „Untergrundstaat")

Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42, Frankfurt 1996

Zeidler, Manfred: Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß vom Januar 1946 – Kritische Anmerkungen zu einem sowjetischen Schauprozeß gegen deutsche Kriegsgefangene, in: VfZ 52 (2004), S. 211-244

Zeugenaussagen

Im folgenden werden einige ausgewählte Zeugenaussagen dokumentiert, die sich mit den Reaktionen innerhalb der Division auf die Massenerschießungen durch die Polizeibataillone und deren Hilfskräfte sowie der allgemeinen Charakterisierung der Divisionsführung befassen. Eine Vollständigkeit wird dabei nicht angestrebt, es werden lediglich einige besonders sprechende und repräsentative Aussagen präsentiert.

Generell sprachen sich die „Aktionen" der Polizeieinheiten und litauischen Hilfskräften innerhalb der Divisionsführung wenigstens teilweise

herum. Der Notar Dr. Eppig,Theo, im Herbst 1941 Intendant (IVa) beim Stab der 707. Infanteriedivision, sagte am 11. Dezember 1961 vor der Münchener Staatsanwaltschaft zu den Reaktionen darauf aus:

„An die von Polizeikräften durchgeführte Judenaktion in Sluzk kann ich mich noch deutlich erinnern. Ich habe zwar die Vorfälle nicht persönlich miterlebt, mir sind jedoch die Meldungen des in Sluzk stationierten Bataillons der Division bekanntgeworden. Die Vorfälle wurden im Kasino besprochen, wobei ich mich noch deutlich daran erinnere, daß der General [v. Bechtolsheim] sein Mißfallen und seine Empörung über diese Vorfälle ausdrückte. Ich kann dies deshalb mit Sicherheit bekunden, weil ich zu jenem engeren Kreise gehörte, der gemeinsam mit dem General die Mahlzeiten einnahm."[270]

Der ehemalige Ib im Stab der 707. Inf.-Div., Hauptmann a. D. Dr. Hans Schrödinger sagte vor dem Staatsanwalt Dehner aus. Er hielt Bechtolsheim aus ganz allgemeinen Gründen für die falsche Adresse für etwaige Vorwürfe, der General hätte Judenverfolgungen in Gang gesetzt:

„Ich halte nach meiner Kenntnis der Persönlichkeit des Generals von Mauchenheim ihn nicht für den Mann, der solche Dinge angeordnet hätte. Im Gegenteil, Mauchenheim war ein eher weicher Charakter."[271]

Wegen einer Pressemeldung über das Ermittlungsverfahren gegen General v. Bechtolsheim meldete sich der im Kreis Flensburg ansässige Landrat a. D. Dr. Henning von Rumohr und machte am 14. Dezember 1961 vor Beamten des Landeskriminalamts Kiel folgende Aussage aus der Perspektive der Zivilverwaltung. In den Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen nationalsozialistischen Dienststellen spielte die Wehrmacht demnach keine Rolle:

„Ich war seit dem Juli 1941 dem Stabe des Generalkommissars [Kube] in Minsk zugeteilt und habe mich in Minsk von August 1941 bis Febr. 1942 befunden. Ich leitete hier zunächst die Abteilung Verwaltung, später die Hauptabteilung Politik und Verwaltung.
Den General von Bechtolsheim kenne ich aus dieser Zeit gut, wir hatten mit ihm und den Herren seines Stabes enge Berührung, insbesondere mit

270 Vernehmung Dr. Theo Eppig, durch Staatsanwalt Dehner am 11.12.1961 in München, 22 Js 376/61.

271 Vernehmung Dr. Hans Schrödinger durch Staatsanwalt Dehner am 13.12.1961 in München, 22 Js 376/61.

seinem Ia, dem Major von der Osten, ferner Major Schrödinger und Major Crivitz [Kribitz]. Im Oktober 1941 erschien der Major oder Oberstleutnant Lechthaler bei Generalkommissar Kube und teilte ihm mit, daß er von Riga her den Befehl bekommen habe, mit einem Polizeibataillon, das in der Hauptsache aus Litauern bestand, in Weiß-Ruthenien für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Kube, mit dem ich damals sehr eng zusammenarbeitete, hat mich gleich anschließend von diesem Gespräch unterrichtet. Ihm war dieser Auftrag sehr unangenehm, da Kube der Meinung war, daß die Polizei ihm unterstellt sei, während in Wahrheit die SS sich längst durchgesetzt hatte. Das Polizeibataillon setzte sich dann in Marsch nach Sluzk und hat hier fürchterliche Greuel angerichtet. Das Gebietskommissariat in Sluzk, der Kreisleiter Carl aus Rendsburg, schrieb über diese Greuel einen mehrere Seiten umfassenden empörten Bericht an Kube. Kube kam geradezu lodernd vor Zorn mit dem Bericht zu mir ins Zimmer und beauftragte mich, auf der Stelle mit dem Bericht zum Reichskommissar [Lohse] nach Riga zu fahren. Das habe ich auch getan und bin vielleicht 2 Tage darauf sowohl bei dem Reichskommissar selber, dem Gauleiter Lohse, wie auch bei dessem Stellvertreter, dem Reg.-Präsidenten Dr. Fründt, jetzt Rechtsanwalt in Kiel, gewesen. Beide Herren waren genauso empört wie wir selber und versprachen mir, sich sofort mit dem Höheren SS-und Polizeiführer in Riga in Verbindung zu setzen. Von einer Beteiligung der Wehrmacht, also der Sicherungsdivision in Minsk, war während dieser Verhandlungen in keiner Form die Rede. Es war für jeden Beteiligten völlig klar, daß das Polizeibataillon nur im Auftrage der SS-Führung, sei es aus Riga, sei es aus Berlin, eingesetzt worden war."[272]

272 Vernehmungsniederschrift Dr. Henning von Rumohr auf Gut Drült am 14.12.1961, LKPA Kiel -Ia/So 491.

Abkürzungsverzeichnis

BArch	Bundesarchiv-Militärarchiv
Dulag	Durchgangslager
EK	Einsatzkommando
GFP	Geheime Feldpolizei
GK	Generalkommissariat
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HIS	Hamburger Institut für Sozialforschung
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IMT	Internationales Militärtribunal
IR	Infanterieregiment
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KGB	Komitee für Staatssicherheit (sowjet. Geheimdienst)
KStVO	Kriegs-Strafverfahrensordnung
LKA	Landeskriminalamt
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt
NKWD	Sowjetischer Geheimdienst
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
RMfdbO	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
RPB	Reservepolizeibataillon
SD	Sicherheitsdienst der SS
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SSPF	SS- und Polizeiführer
Stalag	Stammlager
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USHMM	United States Holocaust Memorial Museum
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
WASt	Wehrmachtsauskunftsstelle
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

Index

Andrian, Carl v. 13, 14, 15, 16, 17, 33, 34, 49, 51, 55, 58, 59, 60, 61, 62, 66, 70, 71, 72, 73, 74, 93, 101, 103
Babij Jar 23
Bechtolsheim, Gustav Frhr. v. 6, 9, 13, 16, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 66, 67, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 86, 93, 94, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 108, 109, 113, 116
Belaja Zerkow 55
Bock, Fedor v. 42
Braemer, Walter 20, 24, 37, 38, 41, 42, 43, 55, 58
Browning, Christopher 18, 111
Burkhardt, Kurt 79, 85, 86
Burkhardt-Bericht 61, 79, 80, 81, 82, 84, 85, 86, 104, 109
Carl, Heinrich 45
Chiari, Bernhard 22, 75, 76, 77, 78, 111
Curilla, Wolfgang 48, 50
Dieckmann, Christoph 10, 11, 25, 44, 1112
Gellately, Robert 19
Gerlach, Christian 35, 36, 39, 40, 41, 42, 43, 47, 48, 49, 50, 53, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 86, 100, 112
Goldhagen, Daniel 18, 19, 113
Hahn, Ulla 18
Halder, Franz 99, 110
Hartmann 44, 49, 50, 51, 52, 54, 66
Hartmann, Christian 28, 87, 112
Heer, Hannes 7, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 32, 33, 34, 35, 40, 44, 57, 60, 62, 67, 68, , 69, 75, 86, 87, 109, 110, 113
Hertwich – Oberbaurat 16
Heydrich, Reinhard 35, 37
Himmler, Heinrich 38
Hitler, Adolf 14, 18, 19, 28, 29, 30, 31, 32, 62, 86, 87, 108, 1110, 111, 113, 115
Impulevicius, Antanas 89, 90, 91, 92, 95
Jeckeln, Friedrich 46, 48, 49, 51, 55
Klemperer, Viktor 19
Knirimas, Josas 95
Krausnick, Helmut 37, 52, 53, 98, 109, 111, 113
Kube, Wilhelm 20, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 45, 46, 51, 52, 53, 54, 116, 117
Kubiliunas, Petras 92
Lechthaler, Franz 25, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 60, 62, 72, 89, 93, 94, 95, 117
Lieb, Peter 13, 59, 60, 61, 62, 63, 70, 71, 73, 74, 86, 100
Lohse, Hinrich 20, 37, 38, 39, 41, 51, 52, 54, 91, 117
Louisenthal, Maximilian Lasalle v. 33, 66
Löw, Konrad 19
Mallmann, Klaus-Miachel 20, 23, 26, 31, 67, 110, 1113
Masanik, Jelena 36
Medicus, Thomas 18
Müller – Oberleutnant 61, 113, 114, 115
Nebe, Arthur 80, 81
Newish/Nieswicz 68

Osten, Fritz-Wedig von der 43, 44, 48, 49, 50, 117
Pauls, Gerhard 20
Philipzig, Dr. 44, 46
Plechavicius, Povilas 92
Pohl, Dieter 13, 32, 86, 114
Prützmann 41, 56
Quinkert, Babette 100, 101, 102, 113, 114
Reichenau, Walter v. 29, 30, 31, 55, 115
Reichenau-Befehl 30
Remmers, Hans-Hermann 52, 92
Rumohr, Henning 46, 47, 116, 117
Schenckendorff, Max v. 39, 42, 98, 101
Schlegel, Rudolf 43, 56
Schrödinger, Dr. – Zeuge 72, 116, 117
Schukow, Georgij 27
Shawcross, Hartley 85
Storey, Robert 83, 84, 85
Stubenrauch, Wilhelm v. 15
Surminski, Arno 18
Wehner, Bernhard 80, 81
Wildenstein, Karl 53
Wildt, Michael 9, 10
Wilhelm, Heinrich 79, 80, 81, 82, 86, 113, 115
Zenner, Carl 48, 51, 52, 53, 54